

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung

der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. 2014, S. 288) hat die Stadt Halle (Saale) die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	717.332.092 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	717.332.092 EUR

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	695.117.247 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	683.101.692 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	85.253.300 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	127.807.100 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	60.557.630 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	33.978.020 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird im Rahmen des Förderprogramms STARK III sowie zur Kita- und Schülerweiterungen auf 42.553.800 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 209.380.400 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 350.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Stadt Halle (Saale) hat unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen/Auszahlungen sowie Mindererträge/-einzahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu dem Gesamtvolumen erheblichen Umfangs auftreten werden. Erheblich ist eine Veränderung von 2 % der Gesamterträge.

Halle (Saale),

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Vorbericht

Geschäftsbereich IV Bildung und Soziales

Fachbereich/Einrichtung	Produkt	Bezeichnung	Seite Ergebn. HH	Seite Finanz. HH	Seite Stellen plan
Beigeordnetenbüro GB IV ORGA 2019: 19_IV	1.11124	Beigeordnetenbüro GB IV	898	899	1320
DLZ 401 Familie ORGA 2019: 19_4_401	1.24201 1.34101 1.36371	Amt für Ausbildungsförderung Unterhaltsvorschussleistungen Bundeselterngehalt	902 904 907	908f.	1363
FB 50 Soziales ORGA 2019: 19_4_500	1.31111* 1.31121 1.31131 1.31141* 1.31151* 1.31161* 1.31201 1.31210* 1.31220 1.31230 1.31260 1.31261 1.31270 1.31301* 1.31311* 1.31321* 1.31331 1.31341 1.31351 1.31504 1.33101 1.34502 1.34610 1.35108*	Hilfe zum Lebensunterhalt Hilfe zur Pflege entsprechend 7. Kapitel SGB XII Einglied.hilfe f. Mensch.mit Behinderung Hilfen zur Gesundheit Hilfe zur Überw.bes. sozialer Schwierigk. Grundsicherg.im Alter u.bei Erwerbsmind. Leistungen nach SGB II (bis 2017) Leistungen für KdU (ab 2018) Eingliederungsleistungen (ab 2018) Einmalige Leistungen (ab 2018) Bildung und Teilhabe SGB II (bis 2017) Bildung und Teilhabe SGB II (ab 2018) Beratungsverbund Haus der Jugend Hilfen für Asylbewerber (bis 2017) Leistg.in bes.Fällen Aufg .n. §2 AsylbIG (ab 2018) Grundleistungen Aufgaben n. § 3 AsylbIG (ab 2018) Lstg. bei Krankh. Schw. u. Geb. n. § 4 AsylbIG (ab 2018) Arbeitsangelegenheiten, Aufg. n. § 5 AsylbIG (ab 2018) So. Leistg., Aufgaben nach § 6 AsylbIG (ab 2018) Wohnsozialisierungshilfe Förd.v.Trägern d.Wohlfahrtspfll.fld.Zuw. Bildung u. Teilhabe § 6b Bundeskinderg. Wohngeld Sonstige soziale Angelegenheiten	912 914 916 918 920 922 923 925 927 929 930 932 934 935 937 939 942 944 946 948 950 952 954 956	957ff.	1364ff.
FB 51 Bildung ORGA 2019: 19_4_510	1.21101* 1.21601* 1.21701* 1.21801* 1.21901* 1.22101* 1.23101* 1.24101* 1.24301* 1.36702 1.57307 1.31501 1.36101 1.36201* 1.36301* 1.36302* 1.36303* 1.36304* 1.36305* 1.36307* 1.36308* 1.36351 1.36501 1.36701	Grundschulen Sekundarschulen Gymnasien Gesamtschulen Gemeinschaftsschulen Förderschulen Berufsbildende Schulen Schülerbeförderung Sonstige schulische Aufgaben Schülerwohnheim Parkeisenbahn Peißnitzexpress - BGA Frauenschutzhaus Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Jugendarbeit Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz Förderung der Erziehung in der Familie Hilfe zur Erziehung für Minderjährige Hilfen für junge Volljährige/Eingliederungshilfe Adoptionsvermittlung, Amtspflegschaft, Gerichtshilfen vorläuf. Maßnahmen z. Schutz von Kindern u. Jug. Hilfe zur Erziehung /UMA Unterhalt/Vaterschaft Betrieb von Kindertageseinrichtungen Kinder-und Jugendschutzzentrum	968 973 978 983 987 992 997 1000 1003 1006 1009 1093 1096 1099 1103 1107 1111 1114 1118 1122 1125 1127 1130 1133	1010ff.	1367ff.
				1134ff.	

* Die Leistungen eines Produktes werden in der Tabelle "Darstellung des Zuschussbedarfes je Leistung" im Ergebnisplan zum Produkt aufgezeigt.

Fachbereich/Einrichtung	Produkt	Bezeichnung	Seite Ergebn. HH	Seite Finanz. HH	Seite Stellen plan
FB 53 Gesundheit ORGA 2019: 19_4_530	1.11141	Betriebsarzt	1154	1179ff.	1370f.
	1.12203	Lebensm.- u. Bedarfsgegenständeüberwachung	1156		
	1.12204	Tierseuchenbekämpfung	1158		
	1.41401	Amtsgutachten	1161		
	1.41402	Kinder- u. Jugendgesundheit	1164		
	1.41403	Gruppenprophylaxe	1167		
	1.41404	Hygiene	1170		
	1.41405	Sozialpsychiatrie	1173		
	1.41406	Betreuungsbehörde, Planung und Koordination	1176		
	1.41431	Suchtberatungsstellen	1178		
Eigenbetrieb für Arbeitsförderung ORGA 2019: 19_4_IV	1.57104	Eigenbetrieb für Arbeitsförderung	1189	1190	

Allgemeine Finanzwirtschaft u. sonstige Finanzvorgänge

Fachbereich/Einrichtung	Produkt	Bezeichnung	Seite Ergebn. HH	Seite Finanz. HH	Seite Stellen plan
Finanzwirtschaft ORGA 2019: 19_9_901 Zentrale Finanzleistungen	1.11129	Gewinnausschüttung	1196	1201ff.	
	1.53501	Stadtwerke (Konzessionsabgabe)	1197		
	1.61101	Steuern, allgemeine Zuweisg. und Umlagen	1198		
	1.61201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1200		
Finanzwirtschaft ORGA 2019: 19_9_901 Sonstige Finanzvorgänge	1.12213	Tierheim (Transferleistung)	1205	1215ff.	
	1.25104	Halloren- und Salinemuseum	1206		
	1.25301	Zoologischer Garten (Transferleistung)	1207		
	1.26101	Theater, Oper u. Orchester GmbH Halle	1208		
	1.26302	Singschule (Transferleistung)	1209		
	1.28104	Stiftung Händelhaus (Transferleistung)	1210		
	1.28121	Stiftung Moritzburg (Transferleistung)	1211		
	1.42102	Zuschuss Bäder	1212		
	1.42104	Zuschuss Erdgas Sportpark	1213		
	1.57308	Industriegebiet A14	1214		
	1.57112	EVG/ EGIG	1215		
	1.57311	wirtschaftl. Unternehmen	1216		

* Die Leistungen eines Produktes werden in der Tabelle "Darstellung des Zuschussbedarfes je Leistung" im Ergebnisplan zum Produkt aufgezeigt.

Diese Projekte werden ebenfalls gesondert im Haushaltsplan dargestellt.

Investitionsprojekte werden im **Teilfinanzplan** abgebildet.

7. XXXXXX
_____ Projektdefinition
_____ Kennziffer Investitionsprojekt

Da die Projektdefinition bei den Investitionen in der vorgenannten Systematik auf die alte Amtsnumerik abstellt, werden seit dem Haushaltsjahr 2013 (Nachtrag) neue PSP-Elemente angelegt, die auf den Produktgruppen des Landes aufbauen. Die Investitionsprojekte, welche bereits Bestandteil des Haushaltsplanes waren, werden in ihrer Bewirtschaftung auslaufend abgeschlossen.

Die neue Systematik stellt sich wie folgt dar:

8. XXXXXXXX
_____ fortlaufende Nummer (3-stellig)
_____ Produktnummer (5-stellig)
_____ Kennziffer Investitionsprojekt

Nach dem Kontenrahmenplan des Landes Sachsen-Anhalt erfolgt die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) bzw. Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzhaushalt) zu den Kontenbereichen (Zweisteller), Kontengruppen (Dreisteller) sowie Konten und Unterkonten. Im Haushaltsplan werden die Kontenbereiche abgebildet.

Eine Zuordnung der Konten und Unterkonten zu den Kontenbereichen ist im Auszug aus dem Kontenrahmen der Stadt Halle im Vorbericht ersichtlich.

Die Zuordnung der **Investitionsprojekte** zu den einzelnen Geschäftsbereichen erfolgt in der Regel produktorientiert. Ausnahmen ergeben sich in der Städtebauförderung. Hier werden entsprechend der Förderrichtlinie die einzelnen Vorhaben (Numerik 8.51108XXX) dem Produkt Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsgebiete zugeordnet.

Das **Investitionsprogramm** ist nach Aufgabenbereichen und Prioritäten sortiert. Die Zuordnung des Geschäftsbereiches und der Mittel bewirtschaftenden Stelle ist separat ausgewiesen. Folgende Aufgabenbereiche und Prioritäten wurden zugrunde gelegt:

- Haushaltsneutrale Investitionen / ÖPNVG-Förderung
- Maßnahmen im Rahmen der Fluthilfeförderung
- gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen, Fortführungsvorhaben
- Städtebauförderung - Fortführung der Gesamtmaßnahmen
- Schulbauvorhaben (ohne STARK III, ohne Brandschutz)
- Maßnahmen zur Kitaerweiterung
- Brandschutzmaßnahmen
- besondere Jahresansätze
- Jahresansätze, Erwerb bewegliches Anlagevermögen
- STARK III – Maßnahmen
- Neubeginne

Bei investiven Vorhaben besteht die Möglichkeit, vertragliche Verpflichtungen für Folgejahre einzugehen. Die Abbildung erfolgt über **Verpflichtungsermächtigungen**, die zum einen

direkt beim Investitionsprojekt veranschlagt sind und andererseits in einer gesonderten Übersicht im Anschluss an das Investitionsprogramm.

Hinweis: Die digitale Version des Haushaltsplanentwurfes 2019 beinhaltet eine Verlinkung in der Inhaltsübersicht nach der Struktur der Stadtverwaltung Halle (Saale) zwischen den Fachbereichen zu den jeweiligen Teilergebnisplänen.

2.2. Bewirtschaftung des Haushaltes

a) Budget

In der Stadt Halle (Saale) werden den Geschäftsbereichen/Fachbereichen /Einrichtungen die entsprechenden Mittelansätze im Rahmen ihres Budgets zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung übertragen. Somit werden diese in die Finanzverantwortung direkt einbezogen.

Die Budgetverantwortlichen haben die Aufgabe und die Verantwortung, die Mindererträge und Mehraufwendungen innerhalb dieser Budgets auszugleichen. Gemäß § 18 Abs. 1 KomHVO LSA sind Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig, sofern im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. In der Stadt Halle (Saale) wurden als tiefste dokumentierte Planungsebene die Produkte festgelegt.

b) gegenseitige Deckungsfähigkeit gemäß § 18 Abs. 2 KomHVO LSA

Zur Vereinfachung der Haushaltsbewirtschaftung werden **horizontale Deckungskreise** geschaffen. Sie bilden **organisationsübergreifende Budgets**. Sie berechtigen innerhalb eines oder mehrerer festgelegter Sachkonten über alle Produkte der Stadt Halle (Saale) Aufwendungen zu tätigen.

Den horizontalen Deckungskreis **Personalaufwendungen** plant und bewirtschaftet zentral der Fachbereich Personal. Personalaufwendungen sind übergreifend als deckungsfähig erklärt.

Für die **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**, für die **Betriebskosten** städtischer Fachbereiche und die **Anmietung** von Gebäuden für die städtische Verwaltung besteht ein horizontaler Deckungskreis. Die Planung und Bewirtschaftung erfolgt durch den Fachbereich Immobilien in Absprache mit den Fachbereichen.

Den Deckungskreis für die **PPP-Raten** bewirtschaftet der Fachbereich Immobilien in Planung und Haushaltsdurchführung.

Die Transferaufwendungen der Produkte der **Hilfe zur Erziehung** 1.36303/ 1.36304/ 1.36307 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Produkte **Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/ Förderung der Erziehung in der Familie** 1.36201/ 1.36301/ 1.36302 sind für Aufwendungen/Auszahlungen in der Sachkontengruppe 5318/7318 gegenseitig deckungsfähig.

Im Rahmen der **Bildung und Teilhabe** sind die Aufwendungen der Produkte 1.31261 und 1.34502 gegenseitig deckungsfähig.

Die Transferaufwendungen der Produkte der **Hilfen zum Lebensunterhalt nach SGB XII** 1.31111-1.31151 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Auszahlungsansätze innerhalb eines **Investitionsprojektes** sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Eine Deckungsfähigkeit hinsichtlich mehrerer Projekte eines Aufgabenbereiches (Hochwasser, STARK III etc.) besteht nicht.

c) Zweckbindung gemäß § 17 KomHVO LSA

Zweckgebundene Mehrerträge können bei Zahlungseingang für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Nachfolgende Zweckbindungen werden für das Haushaltsjahr 2018 festgelegt:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen aus **Spenden** berechtigen zu Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen

Mehrerträge bzw. –einzahlungen bei **Zinseinnahmen aus Steuernachforderungen** berechtigen zu Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen für **Zinsen aus Steuererstattungen**

Mehrerträge bzw. –einzahlungen bei der **Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung** (1.31161) berechtigen zu Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen in der Grundsicherung

Mehrerträge bzw. –einzahlungen bei den **Kosten der Unterkunft** (1.31210) berechtigen zu Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen im selben Produkt

Mehrerträge bzw. –einzahlungen bei den **Hilfen für Asylbewerber** (1.31311-1.31351) berechtigen zu Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen im selben Produkt

Mehrerträge bzw. –einzahlungen im Rahmen der **Bildung und Teilhabe** (1.31261 und 1.34502) berechtigen zu Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen im selben Produkt.

Mehrerträge bzw. –einzahlungen für laufende Zwecke von Gemeinden/Landkreisen im Produkt **ÖPNV** (1.54702/41420000) berechtigen zu Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen im selben Produkt

Mehrerträge bzw. –einzahlungen aus Mahngebühren im Produkt **Abfallwirtschaft** (1.53701/45621000) berechtigen zu Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen im selben Produkt (SK 54550001 – Erstattungen für Aufwendungen von Dritten – Mahnungen).

d) Übertragbarkeit gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO LSA

Die Produkte **Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/ Förderung der Erziehung in der Familie** 1.36201/ 1.36301/ 1.36302 werden für die Aufwendungen/Auszahlungen in den Sachkonten 53183000 /73183000 für übertragbar erklärt. Die Übertragung erfolgt unter Beachtung des Gebots des Haushaltsausgleiches.

e) interne Leistungsbeziehungen

Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Produkten der Fachbereiche und Einrichtungen werden im Haushalt der Stadt Halle/ Saale dargestellt für:

- **Verwaltungskostenumlage**
Dient der Verrechnung zwischen dienstleistenden Produkten (Datenverarbeitung, Finanzen, Personalwesen, Rechnungsprüfung, Gesamtpersonalrat), welche die Erträge erhalten, und kostenrechnenden Produkten, welche über eine(Gebühren-) Kalkulation einen Teil ihres Aufwandes erlösen können, z. B. Rettungsdienst, Konservatorium, Volkshochschule, Abfallwirtschaft, Straßenreinigung, Märkte
- **Verwaltungskostenumlage SGB II**
Dient der Verrechnung des Aufwandes des FB Personal für die Abrechnung der Personalaufwendungen der städtischen Mitarbeiter im Jobcenter und wird in den Produkten „Leistungen nach SGB II“ – Aufwand und „Personalmanagement“ - Ertrag - berechnet
- **Vervielfältigung**
Die Abt. Logistik geht mit dem Aufwand für Papier und Druck in Vorkasse und erhält über die Verrechnung den Aufwand von den nutzenden Verwaltungseinheiten erstattet
- **Fahrdienstleistungen**
Verrechnung des Aufwandes der Abt. Logistik für Fahrdienstleistungen mit Fahrer an die nutzenden Verwaltungseinheiten mit ihren Produkten
- **Schulsport**
Verrechnung der Kosten für die Nutzung von Sportstätten des Fachbereiches Sport durch den Schulsport zwischen den Produkten Sportstätten/Sportanlagen und den einzelnen Schulen als Nutzer

1. Demographische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Stadt Halle (Saale) wächst. Die Einwohnerzahlen haben sich seit dem Jahr 2011 wieder sehr positiv entwickelt. Seit dem Jahr 2014 hat sich dieser Trend sogar noch einmal verstärkt. Ende des Jahres 2017 überstieg die Einwohnerzahl erstmals wieder seit dem Jahr 2001 die 240.000er-Marke.

Diese positive Entwicklung wird durch zwei Faktoren begünstigt: steigende Geburtenzahlen und mehr Zuzüge.

Die Geburtenzahlen in der Stadt Halle (Saale) haben sich seit dem Jahr 2013 deutlich erhöht. Im Jahr 2017 war mit 2.391 Neugeborenen der höchste Zuwachs in ganz Sachsen-Anhalt im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Dies war die höchste Zahl an Neugeborenen in der Stadt Halle (Saale) seit dem Jahr 1991.

Weiterhin hat die Stadt Halle (Saale) in den vergangenen Jahren einen deutlichen Zuzug zu verzeichnen. Seit dem Jahr 2013 ist der Wanderungssaldo deutlich positiv. Den größten Zuwachs hatte die Stadt mit knapp 17.686 Zuzügen im Jahr 2015 zu verzeichnen.

Damit liegt die Bevölkerungszahl der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2017 schon deutlich über den aktuellsten Bevölkerungsprognosen, die von einer Einwohnerzahl um die 233.000 ausgingen.

Auch im Jahr 2019 rechnet die Stadt Halle (Saale) weiterhin mit einer wachsenden Bevölkerungszahl.

Einwohnerzahl der Stadt Halle (Saale)

31.12.2009	232.323
31.12.2010	232.963
31.12.2011	230.494
31.12.2012	231.440
31.12.2013	231.565
31.12.2014	232.470
31.12.2015	236.991
31.12.2016	238.005

ab 2011 Bevölkerungsstand nach dem Zensus vom 9.5.2011

2. Die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019

2.1. Vorbetrachtung

Die Darstellung des Haushalts der Stadt Halle (Saale) erfolgt produktorientiert nach der institutionellen Gliederung strukturiert (organischer Haushalt). Für jeden Geschäftsbereich und jeden Fachbereich ist ein Teilergebnisplan und Teilfinanzplan aufgestellt worden. Dabei bilden die Produkte entsprechend der rechtlichen Vorgaben die tiefste im Haushaltsplan dokumentierte Planungsebene. Demzufolge gibt es für jedes Produkt einen Teilplan. Im produktorientierten Haushalt werden neben einer Beschreibung der einzelnen Produkte auch deren Ziele und Kennzahlen dargestellt. Die Produktbeschreibungen wurden durch die Fachbereiche erstellt. Des Weiteren wurden in ausgewählten Produkten Angaben zum Gender Budgeting getätigt. Diese bilden den gegenwärtigen Sachstand dar.

Eine Übersicht der Budgets nach Geschäftsbereichen/Fachbereichen/Einrichtungen und den zugeordneten Produkten wird im Punkt 2.2.2 dargestellt.

Der **Ergebnisplan** hat in 2019 ein Gesamtvolumen von 717,3 Mio. EUR und ist in Ertrag und Aufwand ausgeglichen.

Grundlage für die Planung 2019 bildete das Ergebnis 2017. In der **Finanzrechnung 2017**, Teil Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, konnte ein Überschuss von 11,2 Mio. EUR erzielt werden. Durch ein positives Saldo in der laufenden Verwaltungstätigkeit können die ordentlichen Tilgungsleistungen finanziell gesichert werden. Um den erforderlichen Überschuss im Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erlangen, wurde für den Ergebnishaushalt eine stringente Planvorgabe erteilt. Mehrbedarfe ergaben sich aus dem Tarifabschluss im öffentlichen Dienst, im Rahmen der Anmietung von Gebäuden sowie der veränderten Zuschussleistung an die Theater, Oper und Orchester GmbH. Durch gemeinsame Beratungen der Verwaltungsspitze in einer Klausur konnte vor allem durch die Annäherung der Planungsansätze 2019 an das Rechnungsergebnis 2017, der Berücksichtigung der Mai-Steuerschätzung und den ersten Orientierungsdaten des Landes der Ausgleich im Ergebnisplan erreicht werden. Der Finanzplan 2019 weist im Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit ebenfalls ein positives Ergebnis von 12,0 Mio. EUR aus.

Mit der Änderung des FAG vom 17.02.2017 wurde die Finanzausgleichsmasse für die Jahre 2017 bis 2021 auf 1.628 Mio. EUR festgesetzt. Damit erhielten die Kommunen eine gewisse Planungssicherheit, die von der Landesregierung als auskömmlich betrachtet wird. Gemäß § 2 Abs. 3 FAG hatte die Landesregierung eine Überprüfung der Angemessenheit der Finanzausgleichsmasse vorzunehmen und dem Landtag bis zum 30.6.2018 hierüber zu berichten. Die Landesregierung sieht im Ergebnis keine Notwendigkeit für eine Änderung der Finanzausgleichsmasse in der Höhe und der Verteilung. Die Grundlage für die Berechnungen seitens des Landes sind die Jahresrechnungsstatistiken 2015 bis 2017. Damit sind die höheren Anforderungen an die Kommunen für die nachfolgenden Themenfelder

- Auswirkungen neues Unterhaltsvorschussgesetz
- Kürzungen bei den Sonderbedarfs-Ergänzungszuweisungen und KdU
- Höhere Belastungen durch Tarifierhöhungen
- Steigende Baupreise, die unberücksichtigt blieben
- Kosten der Integration von Flüchtlingen für die Erweiterung von Schulen und Kitas

nicht auskömmlich integriert.

Zudem wird für die Berechnung des FAG die Steuerschätzung betrachtet, die optimistisch einer stetigen Steigerung unterliegt und somit als bedarfsmindernd herangezogen wird, anstatt die Steuer-Ist-Einnahmen, die an die Prognosen nicht heranreichen.

Dabei sind die Zuwendungen nach dem Finanzausgleichsgesetz für die Stadt Halle (Saale) nach wie vor zwingend notwendig. Zwar ist eine stete Steigerung der Gemeindeanteile an Umsatz- und

Einkommenssteuer, die aufgrund der Mai-Steuerschätzung eingestellt wurde, zu verzeichnen. Allerdings steigen die Aufwendungen im sozialen Bereich, insbesondere für Jugendhilfe, weiterhin so stark, dass ein ausgeglichener Haushalt nur unter strenger Ausgabendisziplin erreicht werden kann.

Im Ergebnisplan werden die Abschreibungen und die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten wie in den Vorjahren in der Planung als Gesamtbeträge in der Allgemeinen Finanzwirtschaft ausgewiesen. Daher sind die im Ergebnishaushalt, insbesondere in den gebührenrechnenden Einrichtungen, ausgewiesenen Überschüsse ideell um die Abschreibungen zu ergänzen. Lediglich in den Produkten Rettungsdienst, ITW und Friedhöfe werden die Abschreibungen bereits mit der Planung dargestellt.

Die Zuordnung von Abschreibungen und die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten auf die Produkte erfolgt erst in der Haushaltsbewirtschaftung.

Abweichungen zwischen Ergebnisplan und **Finanzplan** im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben sich insbesondere durch die Auszahlungen von Entgelten für Beschäftigte in der Altersteilzeit-Freizeitphase. Als doppische Effekte wirken z.B. die Verbuchung von Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten nur im Ergebnishaushalt sowie die Auszahlungen aus Rückstellungen, die bei der Eröffnungsbilanz und in den Folgejahren gebildet wurden, nur im Finanzplan.

In der **mittelfristigen Planung** sind die Erträge und Aufwendungen und die daraus abgeleiteten Ergebnisse bis 2022 dargestellt. Den Erträgen aus den Realsteuern wurden moderate Erhöhungen unterstellt. Die Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer wurden auf der Grundlage der regionalisierten Steuerschätzung des Landes Sachsen-Anhalt prognostiziert.

In der mittelfristigen Planung der Jahre 2020 bis 2022 schließt der **Ergebnisplan** ebenfalls wie in 2019 jeweils mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit im **Finanzplan** kann in diesem Zeitraum stetig verbessert werden. Hier wirkt zusätzlich, dass viele Rückstellungen aus der Eröffnungsbilanz bereits in den Vorjahren in Anspruch genommen wurden.

Der voraussichtliche Finanzmittelbestand am Ende der Haushaltsjahre wird in der Entwicklung positiv betrachtet.

Die Aufwendungen werden linear fortgeführt. Eine Dynamisierung der künftigen Aufwendungen erfolgt nicht.

Mit dem Bürgerbegehren am 24.9.2017 hat sich die Mehrheit der Bürger der Stadt Halle (Saale) dafür ausgesprochen, dass die Stadtverwaltung in zweieinhalb Jahren die sanierte Hochhausscheibe A beziehen soll. Damit können mehr als 400 Angestellte und Beamte der Stadtverwaltung in die neu geschaffenen 298 Büros ziehen. Der Mietvertrag ist unterzeichnet. Durch die Sanierung der Hochhausscheibe A geht eine Signalwirkung für die Belegung der Neustädter Passage und der Sanierung der noch leer stehenden Hochhausscheiben aus.

Für Investitionen sind Einzahlungen in Höhe von **85,3 Mio. EUR** vorgesehen. Diese werden aus Veräußerungen von Beteiligungen, von Veräußerungen von Sachen des Anlagevermögens (z.B. Grundstücksverkäufe), aus Beiträgen und ähnliche Entgelte, aus der Investitionszuschüsse nach § 16 FAG LSA sowie aus projektbezogenen Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erzielt.

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt **127,8 Mio. EUR**. Diese werden zum einen für den Vermögenserwerb und zum anderen für Baumaßnahmen bereitgestellt.

Daraus ergibt sich ein Saldo aus der Investitionstätigkeit in Höhe von **42,6 Mio. EUR**. Zur Finanzierung sind Mittel aus der Aufnahme von zinsgünstigen Darlehen im Rahmen des Förderprogramms STARK III und für Kita- und Schulerweiterungen vorgesehen.

Die Einordnung der Vorhaben in den Finanzhaushalt erfolgt entsprechend der festgelegten Prioritäten. Dabei wurden die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen veranschlagt nach gesetzlichen bzw. vertraglichen Verpflichtungen, Jahresansätzen zum Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und voraussichtlich finanzierbaren Maßnahmen.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf **209.4 Mio. EUR** festgesetzt. Der Großteil der Verpflichtungsermächtigungen wird für Maßnahmen für den Schulbau (100,8 Mio. EUR) und Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 (30,4 Mio. EUR) bereitgestellt. Im Haushaltsjahr 2020 wird von der Gesamtermächtigung eine Kassenwirksamkeit in Höhe von 93,4 Mio. EUR erwartet. Das sind rund 44,60 % der Gesamtermächtigungen.

Am 20. Juni 2018 hat der Landtag eine Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes beschlossen. Damit wurden auch die Vorgaben zur Haushaltswirtschaft der Kommunen verändert. Eine der wesentlichsten Änderungen betrifft den § 100 KVG. Nach der geänderten Fassung ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept von der Kommune aufzustellen, wenn die Genehmigungsgrenze für Liquiditätskredite nach § 110 Abs. 2 KVG erreicht wird. Diese liegt bei 20 Prozent der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Mit dem derzeitigen Stand der Liquiditätskredite erreicht die Stadt Halle (Saale) – je nach unterjährigem Stand – eine Quote von 45 bis 50 Prozent der Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Daher wäre die Stadt Halle (Saale) gehalten, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Der Umsetzungserlass zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes ist noch nicht veröffentlicht.

Unabhängig davon, hat sich die Stadt Halle (Saale) entschieden, schon mit dem Haushalt 2019 einen Konsolidierungspfad aufzuzeigen. Eine sofortige Erreichung der in § 110 Abs. 2 KVG festgesetzten Quote ist nicht machbar, da dies einen sofortigen Abbau von 211 Millionen Euro an Liquiditätskrediten bedeuten würde.

Daher wird zunächst der Liquiditätskreditrahmen von 355 Millionen Euro auf 350 Millionen Euro abgesenkt. Dieser Abbau um 5 Millionen Euro ist ein erster Schritt zur weiteren Konsolidierung. In den kommenden Haushaltsjahren werden weitere Schritte erfolgen müssen.

Dies bedeutet, dass auch der Finanzhaushalt der Stadt Halle (Saale) künftig mindestens ausgeglichen sein muss. Mittelfristig ist ein Finanzmittelüberschuss zum Abbau der Liquiditätskredite zu erwirtschaften.

Der Finanzhaushalt 2019 weist noch ein leichtes Defizit aus. Allerdings wurde gegenüber dem Plan 2018 eine Verbesserung von 4,2 Millionen Euro erzielt, bedingt durch einen Mix aus Konsolidierungsmaßnahmen und Steuermehreinnahmen. Ab dem Haushaltsjahr 2021 weist der Finanzhaushalt leichte Überschüsse aus, die dringend benötigt werden, um den Stand der Liquiditätskredite abzubauen.

Eine weitere Änderung des KVG betrifft den § 98 Abs. 2. Danach muss der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreichen, um mindestens die Tilgungsleistungen für Kredite zu decken. Dies muss ab dem 1.1.2023 erfüllt sein. Im Haushalt 2019 kann die Stadt Halle (Saale) 60 Prozent der Tilgungsleistungen aus den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit decken. Ab dem Jahr 2023 wird dieser Deckungsgrad mit der vorgelegten Mittelfristplanung erreicht.

Die Stadt Halle (Saale) geht davon aus, dass der festgesetzte Höchstbetrag an

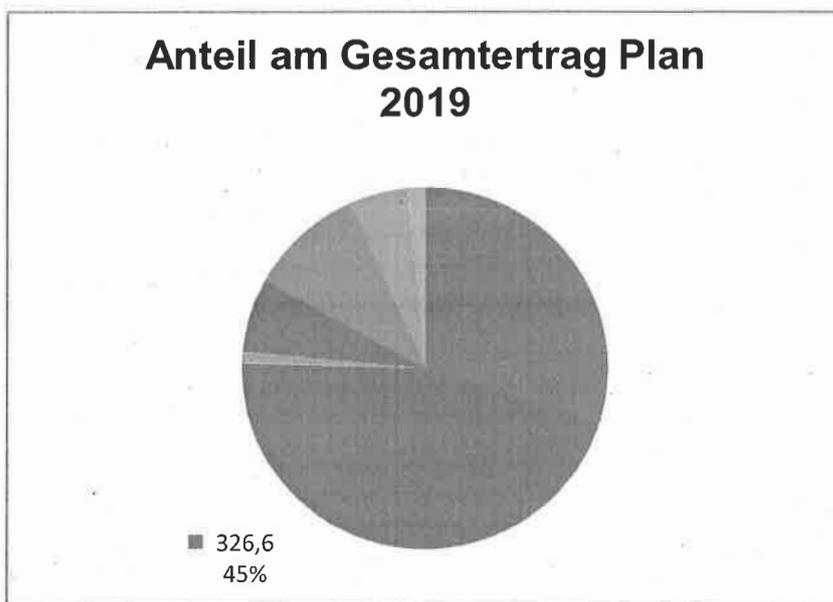
Liquiditätskrediten von 350 Millionen Euro ausreichend ist. Dazu muss das Liquiditätsmanagement weiter optimiert werden. Dazu gehört insbesondere den Ablaufprozess bei der Kreditaufnahme zeitnah an die Umsetzung der Investition zu binden sowie die Auszahlungen im Verbund des Konzerns Stadt zu optimieren.

Angesichts des Vorgennanten sind keine finanziellen Spielräume im Haushalt 2019 vorhanden. Jede zusätzliche Ausgabe würde den eingeschlagenen Konsolidierungspfad im Hinblick auf die gesetzlich notwendige Absenkung der Liquiditätskredite konterkurieren und die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes massiv gefährden.

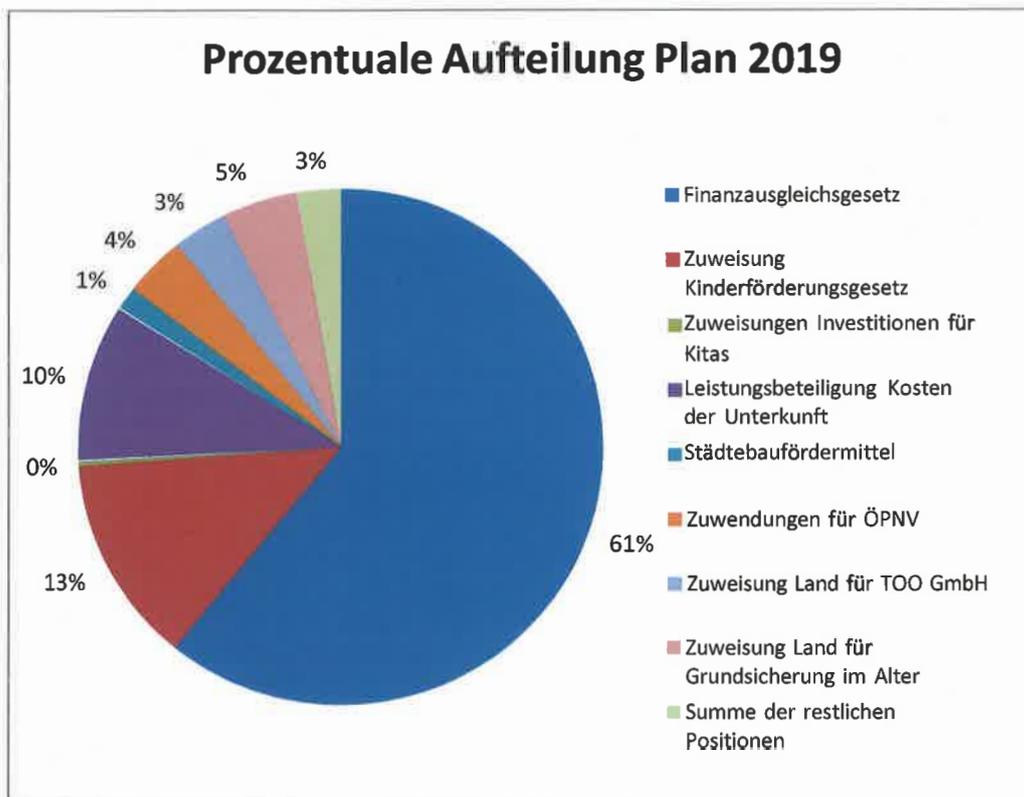
Nachveranlagungen und Nutzungsänderungen von Grundstücken führen auch mit Blick auf das Rechnungsergebnis 2017 zu einem Wachstum von **+ 0,6 Mio. EUR** der Einnahmen aus der Grundsteuer B.

Das konstante Aufkommen an Hundesteuern führt zu einer Plananpassung in Höhe von **+ 0,1 Mio. EUR**.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (+ 3,1 Mio. EUR)
(Sachkontengruppe 410 bis 419)



-in Mio. EUR-	RE 2017	Plan 2018	Plan 2019	Abw. 2019-2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Finanzausgleichsgesetz	198,7	198,7	199,6	0,9	198,6	198,6	199,2
Zuweisung Kinderförderungsgesetz	36,7	36,5	42,0	5,5	42,2	42,2	42,4
Zuweisungen Investitionen für Kitas	0,0	1,3	1,0	-0,3	1,0	1,0	0,3
Leistungsbeteiligung Kosten der Unterkunft	35,2	32,8	32,0	-0,8	32,0	32,0	32,0
Städtebaufördermittel	5,1	6,4	5,0	-1,4	5,3	3,6	2,9
Zuwendungen für ÖPNV	12,4	11,8	12,2	0,4	10,7	13,4	12,7
Zuweisung Land für TOO GmbH	9,6	9,9	11,0	1,1	11,5	12,1	12,6
Zuweisung Land für Grundsicherung im Alter	13,6	15,1	14,9	-0,2	14,9	14,9	14,9
<i>Summe der restlichen Positionen</i>	8,0	11,0	8,9	-2,1	17,0	8,4	4,2
2.) Zuwendungen und allgemeine Umlagen	319,3	323,5	326,6	3,1	333,2	326,1	321,2



Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind im Haushaltsjahr 2019 mit 326,6 Mio. EUR eingeordnet und liegen gegenüber dem Vorjahr insgesamt **um + 3,1 Mio. EUR** höher.

Zuwendungen im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) sind mit einer Höhe von insgesamt 199,6 Mio. EUR eingestellt. Die Planung berücksichtigt die ersten Orientierungsdaten des Landes. Danach ergeben sich Mehrerträge in Höhe von **+ 0,9 Mio. EUR**.

Die Planung der Zuweisungen nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG LSA) basiert auf gestiegenen Kinderzahlen zum Stichtag 01.03.2018. Zusammen mit einer voraussichtlichen Änderung des KiFöG LSA zum 01.01.2019 (Steigerung der Zuweisungen je Kind i. H. v. rund 7 v. H.) werden Mehrerträge von **+ 5,5 Mio. EUR** in den Plan 2019 eingeordnet.

Das Auslaufen des Krippenausbauprogramms U3 im Jahr 2018 führt planungsseitig zu Mindererträge von **- 0,3 Mio. EUR**.

Die Zuweisungen vom Bund für die Leistungsbeteiligung an den Kosten der Unterkunft zur Umsetzung der Grundsicherung von Arbeitssuchenden betragen 32,0 Mio. EUR und reduzieren sich in Abhängigkeit der Fallzahlen um **- 0,8 Mio. EUR** gegenüber dem Vorjahr.

Aus der Bewilligung von Städtebaufördermitteln des Landes verschiedener Programmbereiche ergeben sich im Planvergleich **- 1,4 Mio. EUR** Mindererträge.

Für den ÖPNV wurden die Zuwendungen vom Land entsprechend einer voraussichtlich höheren Zuweisung aus Regionalisierungsmitteln und vom Saalekreis um **+ 0,4 Mio. EUR** angepasst.

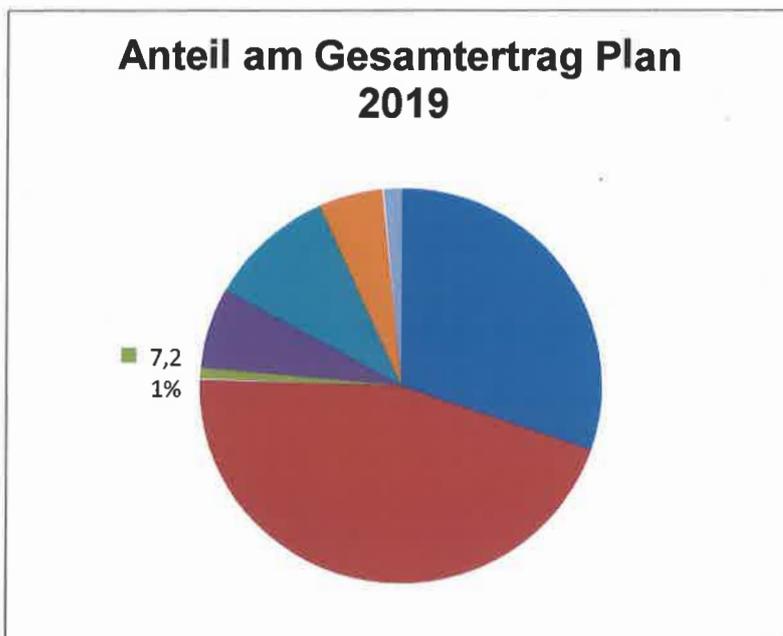
Für den Betrieb der Theater, Oper und Orchester GmbH werden im Jahr 2019 durch das Land Zuweisungen in Höhe von 11,0 Mio. EUR bereitgestellt. Die Erhöhung von **+ 1,1 Mio. EUR** gegenüber dem Vorjahr basiert auf den Gesprächen zwischen dem

Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) zum neuen Zuwendungsvertrag ab 2019.

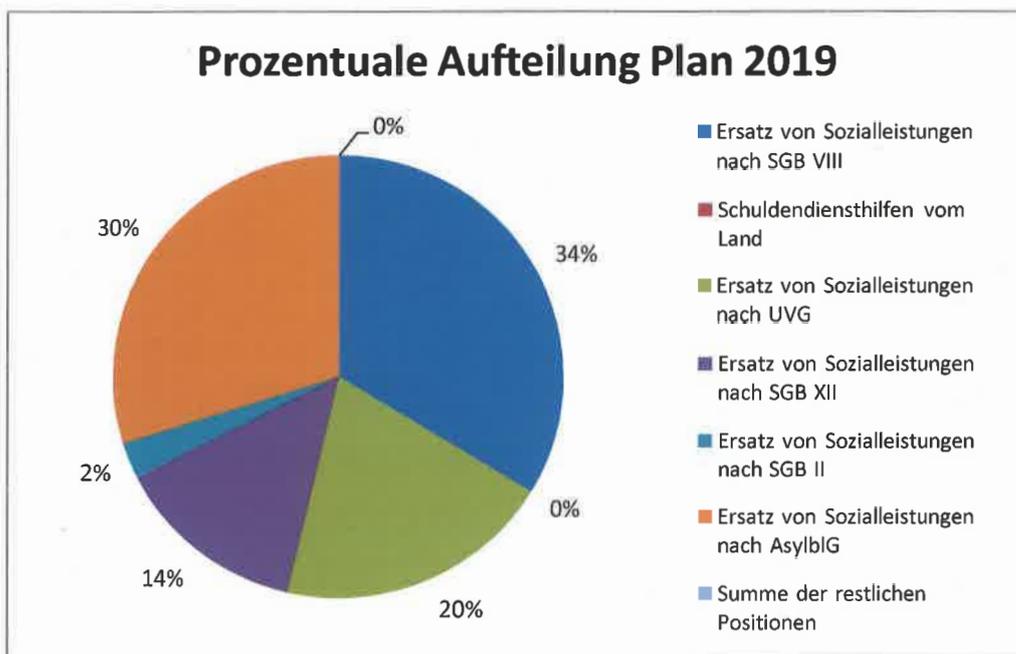
Mittel für die Grundsicherung im Alter sowie bei Erwerbsminderung werden in den Plan 2019 mit 14,9 Mio. EUR eingestellt und weichen damit um **- 0,2 Mio. EUR** ab.

Insgesamt reduzieren sich die restlichen Position um **- 2,0 Mio. EUR**. Hauptsächlich hierfür ist der analog der Projektphase reduzierte Fördermittelanteil für die Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke bei der Breitbandversorgung (- 1,2 Mio. EUR). Bei der Planung der Rückforderungen zu viel gezahlter Betriebskostenzuschüsse an Freie Träger von Kindertageseinrichtungen kommt es ebenfalls zu Mindererträgen, da aufgrund der bereits abgeschlossenen LQE-Vereinbarungen mit einem Rückgang der Rückforderungen gerechnet wird (- 0,4 Mio. EUR).

3. Sonstige Transfererträge (+ 1,3 Mio. EUR)
(Sachkontengruppe 420 bis 423)



-in Mio. EUR-	RE 2017	Plan 2018	Plan 2019	Abw. 2019- 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ersatz von Sozialleistungen nach SGB VIII	2,5	2,8	2,4	-0,4	2,4	2,4	2,4
Schuldendiensthilfen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ersatz von Sozialleistungen nach UVG	1,3	1,7	1,4	-0,3	1,4	1,4	1,4
Ersatz von Sozialleistungen nach SGB XII	1,2	1,0	1,0	0,0	1,0	1,0	1,0
Ersatz von Sozialleistungen nach SGB II	0,2	0,2	0,2	0,0	0,2	0,2	0,2
Ersatz von Sozialleistungen nach AsylbLG	0,3	0,2	2,2	2,0	2,2	2,2	2,2
Summe der restlichen Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.) Sonstige Transfererträge	5,5	5,9	7,2	1,3	7,2	7,2	7,2



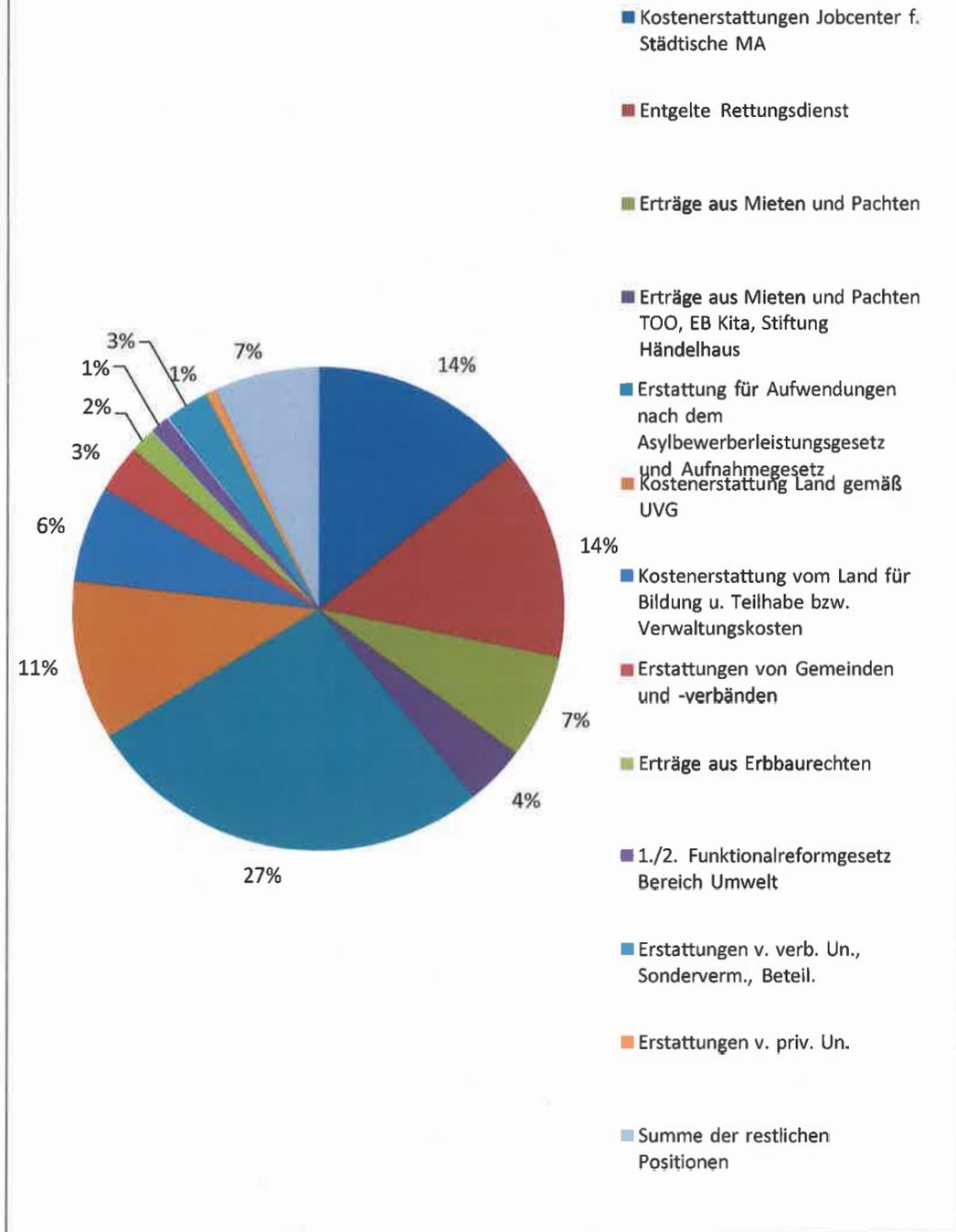
Sonstige Transfererträge sind im Haushaltsjahr 2019 mit insgesamt 7,2 Mio. EUR veranschlagt und damit zum Vorjahr um **+ 1,3 Mio. EUR** gestiegen.

Unter sonstige Transfererträge sind Erträge zu verstehen, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt Halle (Saale) gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Hierzu zählen die Erstattung von geleisteten Sozialtransfers im Rahmen der Nachrangigkeit der Sozialhilfe sowie der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und in Einrichtungen.

Der Ansatz der Erträge aus dem Ersatz von Sozialleistungen von Kostenbeiträgen durch andere Jugendämter, Sozialleistungsträger oder sonstigen Dritten wurde unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2017 und den beobachteten Entwicklungen angepasst und **um - 0,4 Mio. EUR** verändert.

Auch die Erträge aus den Forderungen gegenüber den Unterhaltsschuldern nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) werden mit Blick auf das Ergebnis 2017 mit **- 0,3 Mio. EUR** angeglichen.

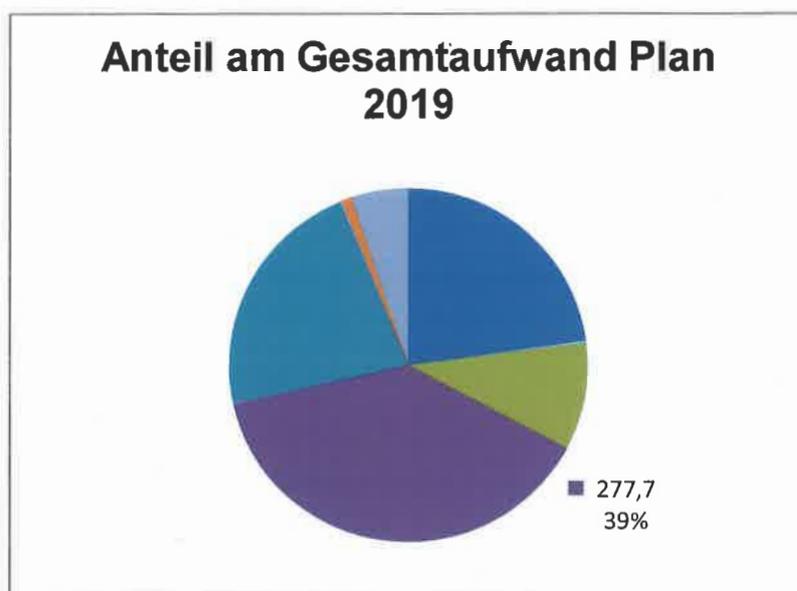
Prozentuale Aufteilung Plan 2019



Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind im Haushaltsjahr 2019 mit 73,1 Mio. EUR geplant, dies entspricht einer Erhöhung um **+ 6,8 Mio. EUR**.

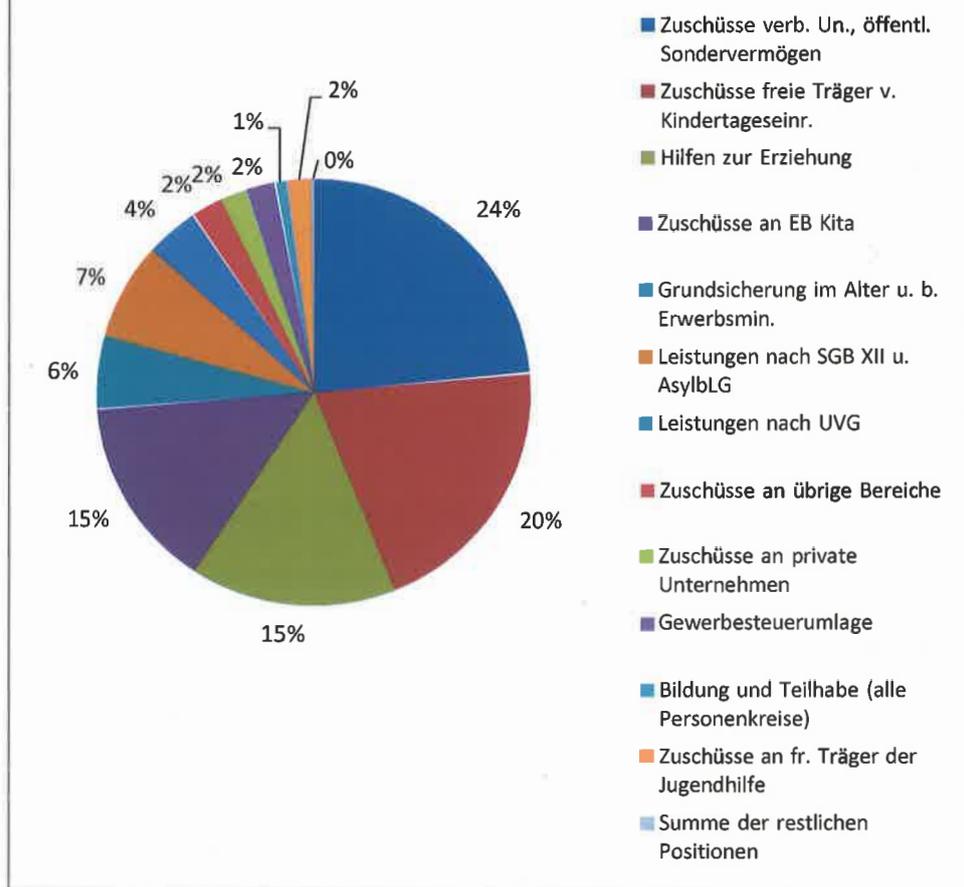
Für den kommunalen Finanzierungsanteil am Verwaltungsbudget des Jobcenters werden die Kostenerstattungen gegenüber dem Vorjahr um **+ 0,7 Mio. EUR** höher veranschlagt.

13. Transferaufwendungen (+ 7,7 Mio. EUR)
(Sachkontengruppe 531 bis 539)



-in Mio. EUR-	RE 2017	Plan 2018	Plan 2019	Abw. 2019- 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Zuschüsse verb. Un., öffentl. Sondervermögen	58,4	62,8	65,2	2,4	73,7	72,9	65,5
Zuschüsse freie Träger v. Kindertageseinr.	53,9	59,8	56,7	-3,1	56,7	56,7	56,0
Hilfen zur Erziehung	51,3	44,9	42,5	-2,4	42,6	42,6	42,6
Zuschüsse an EB Kita	36,2	36,7	40,2	3,5	41,0	41,4	43,4
Grundsicherung im Alter u. b. Erwerbsmin.	14,1	15,6	15,6	0,0	15,6	15,6	15,6
Leistungen nach SGB XII u. AsylbLG	14,4	13,7	20,2	6,5	20,2	20,2	20,2
Leistungen nach UVG	8,7	10,9	11,3	0,4	11,3	11,3	11,3
Zuschüsse an übrige Bereiche	8,1	7,1	6,8	-0,3	6,6	6,5	6,5
Zuschüsse an private Unternehmen	3,1	6,1	5,3	-0,8	5,7	3,2	2,9
Gewerbesteuerumlage	4,0	5,6	6,1	0,5	6,2	6,2	6,2
Bildung und Teilhabe (alle Personenkreise)	1,9	2,1	2,1	0,0	2,1	2,1	2,1
Zuschüsse an fr. Träger der Jugendhilfe	3,3	4,0	5,0	1,0	5,2	5,3	5,5
<i>Summe der restlichen Positionen</i>	2,7	0,7	0,7	0,0	0,7	0,6	0,5
13.) Transferaufwendungen	260,1	270,0	277,7	7,7	287,6	284,6	278,3

Prozentuale Aufteilung Plan 2019



Die Transferaufwendungen sind in 2019 insgesamt mit 277,7 Mio. EUR eingeordnet und damit um **+ 7,7 Mio. EUR** höher als im Vorjahr. Sie beinhalten vor allem Zuschusszahlungen an Dritte.

Im Rahmen der Leistungen nach SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz sind steigende Aufwendungen in Höhe von insgesamt **+ 6,5 Mio. EUR** zu verzeichnen.

Aufgrund der Anforderung der Finanzstatistik wurden verschiedene Ansätze aus Sachaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen den Transferaufwendungen zugeordnet. Dabei handelt es sich um die Mieten für Integrationswohnungen (+ 3,0 Mio. EUR), die Erstattungen an die Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften (+ 2,2 Mio. EUR), die Erstattungen an die Krankenkassen im Rahmen der Krankenhilfe nach SGB XII (+ 2,0 Mio. EUR) sowie die Aufwendungen für Integrationswohnungen (+ 0,4 Mio. EUR).

Bei den Leistungen nach AsylbLG sind infolge des Rückganges der Flüchtlingszahlen gegenüber dem Vorjahr Minderaufwendungen in Höhe von **- 0,8 Mio. EUR** veranschlagt. Auch die Hilfe zum Lebensunterhalt wirkt sich gemäß Fallzahlenentwicklung zuschussmindernd aus (**- 0,3 Mio. EUR**).

Beim Eigenbetrieb Kindertagesstätten ist ein Mehraufwand gegenüber 2018 mit **+ 3,5 Mio. EUR** aufgrund des Anstiegs bei den Betreuungsplätzen sowie der zu erwartenden Belegungszahlen eingestellt.

Die Zuschüsse an verbundene Unternehmen und öffentliches Sondervermögen fallen um **+ 2,4 Mio. EUR** höher aus als in 2018.

Der Zuschuss an die Theater, Oper und Orchester GmbH entspricht der Wirtschaftsplanung der Gesellschaft und erhöht sich um + 2,1 Mio. EUR. Zuschüsse im Zusammenhang mit der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs steigen um insgesamt + 0,8 Mio. EUR. Hier erfolgt eine teilweise Refinanzierung durch Regionalisierungsmittel des Landes und Zuschusszahlungen des Saalekreises. Für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung werden ebenfalls höhere Zuschüsse eingeplant (+ 0,3 Mio. EUR), was auf gestiegene Aufwendungen für Personal, Mieten, Dienstkleidung, DV-Investitionen sowie das Förderprogramm „Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ zurückzuführen ist. Auch für die Bäder sind gemäß Wirtschaftsplan Zuschüsse von + 0,1 Mio. EUR veranschlagt. Die Aufwendungen, welche sich aus der Bewilligung von Fördermitteln für den Stadtumbau ergeben, sinken um - 0,9 Mio. EUR.

Für die Jugendarbeit der Freien Träger der Jugendhilfe werden im Planvergleich **+ 1,0 Mio. EUR** eingeordnet. Dies ist zum Teil auf die schrittweise Anhebung der Mittel für Jugendarbeit auf den Mittelwert vergleichbarer Kommunen laut con_sens-Bericht 2016 für Einwohner unter 21 Jahren zurückzuführen.

Die Gewerbesteuerumlage verändert sich um **+ 0,5 Mio. EUR** entsprechend des Aufkommens an der Gewerbesteuer.

Durch die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes und der damit einhergehenden Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten steigen die Aufwendungen um **+ 0,4 Mio. EUR**.

Zuschussmindernd wirken sich die Zuschüsse an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen (**- 3,1 Mio. EUR**) und die Leistungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung gemäß SGB VIII (**- 2,4 Mio. EUR**) aus.

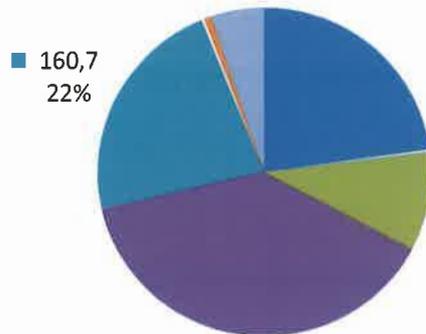
Die Zuschüsse an private Unternehmen vermindern sich im Haushaltsjahr 2019 um **- 0,8 Mio. EUR**. Dies resultiert aus der geringeren Bewilligung von Mitteln für Stadtumbau und Denkmalschutz.

Für Zuschüsse an übrige Bereiche werden im Jahr 2019 **- 0,3 Mio. EUR** gegenüber 2018 im Plan eingestellt.

Hier wirkt sich die einmalige Berücksichtigung eines Zuschusses zur Absicherung der Wasserrettung in Folge der Einrichtung weiterer öffentlicher Badestellen an die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. im Haushaltsjahr 2018 aus (- 0,4 Mio. EUR). Des Weiteren entstehen Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt + 0,1 Mio. EUR für 2 Stellen der Brandschutzerziehung im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren sowie für die elektronische Langzeitarchivierung im Stadtarchiv.

14. Sonstige ordentliche Aufwendungen (- 4,3 Mio. EUR)
(Sachkontengruppe 541 bis 549)

**Anteil am Gesamtaufwand Plan
2019**



-in Mio. EUR-	RE 2017	Plan 2018	Plan 2019	Abw. 2019- 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Grundsicherung f. Arbeitssuchende n. SGB II	81,6	82,4	79,0	-3,4	79,0	79,0	79,0
Erstattungen/Aufw. Dritter an verb. Unternehmen	23,8	24,5	31,1	6,6	31,3	31,4	31,5
Erstattungen/Aufw. Dritter an übrige Bereiche	14,2	14,2	17,0	2,8	17,0	17,0	17,0
Erstattungen/Aufw. Dritter an private Unternehmen	4,6	6,5	1,4	-5,1	1,4	0,1	0,1
Erstattungen/Aufw. Dritter an s. öffentl. Bereiche	7,5	7,9	5,9	-2,0	5,9	5,9	5,9
Erstattungen/Aufw. Dritter an s. öffentl. Sonderechnng.	6,6	6,4	0,0	-6,4	0,0	0,0	0,0
Bildung und Teilhabe	2,0	1,3	2,0	0,7	2,0	2,0	2,0
Geschäftsausgaben, Umzüge	3,3	4,0	4,4	0,4	4,2	4,2	4,0
Schülerbeförderung	3,6	3,7	3,7	0,0	4,2	4,2	4,1
Wartung Software, DV	2,4	3,0	3,0	0,0	3,0	3,0	3,0
Gemeindeunfallvers., Schülersachs., s. Vers.	2,6	2,6	2,9	0,3	3,0	3,1	3,1
Sachverständigen-, Gerichtskosten	3,2	2,6	2,9	0,3	2,4	2,4	2,2
Geschäftsführungskosten Fraktionen	0,7	0,8	0,8	0,0	0,8	0,8	0,8
ehrenamtliche Tätigkeit	0,4	0,4	0,5	0,1	0,4	0,4	0,4
Mitgliedsbeiträge	0,6	0,6	0,6	0,0	0,6	0,6	0,6
<i>Summe der restlichen Positionen</i>	<i>10,9</i>	<i>4,1</i>	<i>5,5</i>	<i>1,4</i>	<i>5,0</i>	<i>5,0</i>	<i>5,2</i>
14.) Sonstige ordentliche Aufwendungen	168,0	165,0	160,7	-4,3	160,2	159,1	158,9

Hier werden die Aufwendungen erfasst, die dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind und unter keiner der vorangestellten Aufwandspositionen erfasst werden konnten. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden im Haushaltsjahr 2019 in einer Größenordnung von insgesamt 160,7 Mio. EUR beziffert und verringern sich damit um **- 4,3 Mio. EUR** im Vorjahresvergleich.

Aus finanzstatistischen Gründen werden im Bereich der Abfallwirtschaft Erstattungen von Aufwendungen Dritter an sonstige öffentliche Sonderrechnungen in Höhe von **- 6,4 Mio. EUR** nunmehr im Kontenbereich Erstattungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen dargestellt (**+ 6,4 Mio. EUR**).

Weiterhin erhöhen sich die vertraglichen Erstattungen an den DV-Dienstleister der Stadt Halle (Saale) sowie die Erstattungen an den Eigenbetrieb Kindertagesstätten für die KJHG-Ermäßigungen um **jeweils + 0,1 Mio. EUR**.

Die Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen betragen insgesamt **- 5,1 Mio. EUR** weniger als im Vorjahr. Ursächlich dafür ist die Zuordnung der Erstattungen an die Betreiber der Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber zu den Transferaufwendungen (- 3,8 Mio. EUR). Des Weiteren sinken die Aufwendungen für die Förderung der Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke Breitbandversorgung im Bereich der Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (- 1,3 Mio. EUR).

Im Rahmen der Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende werden für die Kosten der Unterkunft auf Grund der erwarteten Fallzahlen Aufwendungen in Höhe von **- 3,4 Mio. EUR** gegenüber dem Vorjahr eingeordnet.

Aufgrund der Anforderungen der Finanzstatistik werden die Erstattungen an die Krankenkassen im Rahmen der Krankenhilfe nach § 264 SGB V nicht mehr bei den Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an sonstige öffentliche Bereiche ausgewiesen (**- 2,0 Mio. EUR**), sondern den Transferaufwendungen zugeordnet.

Im Bereich der Erstattung der Aufwendungen Dritter an übrige Bereiche kommt es zu einem Anstieg von insgesamt **+ 2,8 Mio. EUR**.

In Folge des Inkrafttretens des Konzessionsmodells für den Rettungsdienst entstehen Mehraufwendungen in Höhe von **+ 2,7 Mio. EUR**; die durch entsprechende Mehrerträge gedeckt sind. Des Weiteren wird die Erstattung an Beraterstellen nach Landesaufnahmegesetz durch die veränderte Stellenanzahl um **+ 0,1 Mio. EUR** angepasst.

Im Rahmen des Projektes „Warmes Gebäude“ wird erstmals im Haushaltsjahr 2019 nach Übertragung von 154 Wärmeerzeugungsanlagen an die SHS Energiedienste GmbH eine Dienstleistungsvergütung in Höhe von **+ 1,1 Mio. EUR** eingeordnet.

Aufgrund der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen werden über das Quartiersmanagement Projekte initiiert, die den Zusammenhalt, das bürgerliche Engagement und die Demokratie stärken (**+0,2 Mio. EUR**). Dazu wird eine Fördermittelrichtlinie erstellt.

Die Konzeptentwicklung mit der Regionaldirektion der Agentur für Arbeit zur Einbringung von Langzeitarbeitssuchenden auf den ersten Arbeitsmarkt und zur Deckung des Bedarfes der Unternehmen und Institutionen an Fachkräften wurde ab 2019 neu aufgenommen (**+ 0,1 Mio. EUR**).

Im Bereich der Leistungen nach Bildung und Teilhabe ist gemäß Fallzahlenentwicklung mit sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von **+ 0,7 Mio. EUR** zu rechnen.

Aufgrund der in 2019 stattfindenden Oberbürgermeister-, Kommunal- und Europawahl wirken sich die Geschäftsaufwendungen für Porto mit **+ 0,4 Mio. EUR** und die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten mit **+ 0,1 Mio. EUR** zuschusserhöhend aus.

2.2.2.2. Budgetvergleich 2019 zu 2018 nach Teilhaushalten

Gesamt

Entlastung (-)
Belastung (+)

-EUR-

Teilhaushalt		Ergebnisplan 2018	Ergebnisplan 2019	Abweichung 2019 zu 2018
Oberbürgermeister	Ertrag	-28.273.750	-30.155.454	-1.881.704
	Aufwand	67.048.917	71.546.637	4.497.719
	ordentl. Ergebnis	38.775.168	41.391.183	2.616.016
Finanzen und Personal	Ertrag	-5.902.045	-6.619.710	-717.665
	Aufwand	32.645.400	34.089.759	1.444.359
	ordentl. Ergebnis	26.743.355	27.470.049	726.694
Stadtentwicklung und Umwelt	Ertrag	-48.289.680	-47.398.289	891.391
	Aufwand	95.046.091	95.074.213	28.121
	ordentl. Ergebnis	46.756.411	47.675.924	919.512
Kultur und Sport	Ertrag	-13.571.520	-14.959.484	-1.387.964
	Aufwand	40.584.627	45.544.662	4.960.035
	Ergebnis	27.013.107	30.585.178	3.572.071
Bildung und Soziales	Ertrag	-146.119.205	-146.609.188	-489.983
	Aufwand	375.693.099	373.201.779	-2.491.320
	ordentl. Ergebnis	229.573.894	226.592.591	-2.981.303
Allgemeine Finanzwirtschaft und sonstige Finanzvorgänge	Ertrag	-464.346.765	-471.589.967	-7.243.202
	Aufwand	95.484.830	97.875.042	2.390.212
	ordentl. Ergebnis	-368.861.935	-373.714.925	-4.852.990
Ergebnisplan gesamt	Ertrag	-706.502.965	-717.332.092	-10.829.127
	Aufwand	706.502.965	717.332.092	10.829.127
	Ergebnis	0	0	0

Nachrichtlich:

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-1.291.296	-1.443.946	-152.650
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.291.296	1.443.946	152.650

Budgetvergleich 2019 zu 2018 nach Teilhaushalten

Geschäftsbereich IV Bildung und Soziales

Entlastung (-)
Belastung (+)

-EUR-

Teilhaushalt		Ergebnisplan 2018	Ergebnisplan 2019	Abweichung 2019 zu 2018
Beigeordnetenbüro GB IV	Ertrag	0	0	0
	Aufwand	700.557	729.370	28.813
	ordentl. Ergebnis	700.557	729.370	28.813
Dienstleistungszentrum Familie	Ertrag	-9.220.600	-9.231.200	-10.600
	Aufwand	14.529.084	14.864.648	335.564
	ordentl. Ergebnis	5.308.484	5.633.448	324.964
FB Soziales	Ertrag	-78.029.350	-80.377.173	-2.347.823
	Aufwand	152.655.418	149.231.310	-3.424.108
	ordentl. Ergebnis	74.626.068	68.854.137	-5.771.931
FB Bildung	Ertrag	-58.280.855	-56.393.915	1.886.940
	Aufwand	199.107.883	199.013.359	-94.524
	ordentl. Ergebnis	140.827.028	142.619.444	1.792.416
FB Gesundheit	Ertrag	-588.400	-606.900	-18.500
	Aufwand	7.180.458	7.585.358	404.900
	ordentl. Ergebnis	6.592.058	6.978.458	386.400
Eigenbetrieb für Arbeitsförderung	Ertrag	0	0	0
	Aufwand	1.519.700	1.777.735	258.035
	ordentl. Ergebnis	1.519.700	1.777.735	258.035
Gesamt	Ertrag	-146.119.205	-146.609.188	-489.983
	Aufwand	375.693.099	373.201.779	-2.491.320
	ordentl. Ergebnis	229.573.894	226.592.591	-2.981.303

Nachrichtlich:

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	295.150	287.450	-7.700

Produkt/ Leistung	Bezeichnung	Plan 2019
1.56101.01	Umweltschutz Umweltinformation und -koordination Zuschüsse an übrige Bereiche	3.000
1.56141	Klimaschutz Zuschüsse an private Unternehmen	3.000
Geschäftsbereich Kultur und Sport		
FB Kultur 1.28102.01	Pflege von Kunst und Kultur Einjährige und mehrjährige/ institutionelle Förderung Zuschüsse an übrige Bereiche	966.500
Georg-Friedrich-Händel-Halle 1.28106.01	Georg-Friedrich-Händel-Halle Zuschüsse an private Unternehmen	297.500
Stadtarchiv 1.25102	Stadtarchiv Zuschüsse an übrige Bereiche	55.000
FB Sport 1.42101	Sportförderung Zuschüsse an übrige Bereiche Zuschuss üb. Bereich Weiterlitg. OSP-Mittel	1.222.800 32.700
1.42410.02	Eissport modulare Sporthalle Zuschüsse an übrige Bereiche	123.900
Geschäftsbereich Bildung und Soziales		
FB Soziales 1.33101	Förderung von Trägern der Wohlfahrts- pflege, laufende Zuwendungen Zuschüsse an übrige Bereiche	450.000
FB Bildung 1.21701.90	Gymnasien Overhead, Abschreibungen Zuschüsse an übrige Bereiche	15.600
1.24301.01	Sonstige schulische Aufgaben Schulumweltzentrum Halle-Franzigmark Zuschüsse an übrige Bereiche	40.194
1.24301.02	Sonstige schulische Aufgaben Ökologieschule Halle-Franzigmark Zuschüsse an übrige Bereiche	13.000
1.36201.01	Jugendarbeit Förderung der Jugendarbeit in freier Trägerschaft Zuschüsse für Ehrenamt Zuschüsse an Freie Träger der Jugendhilfe	252 2.500.220

Produkt/ Leistung	Bezeichnung	Plan 2019
1.36201.02	Jugendarbeit Förderung der Jugendarbeit in freier Trägerschaft Zuschüsse an übrige Bereiche	16.000
1.36301.01	Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz Förd. der Jugendsozialarbeit in freier Trägerschaft Zuschüsse an Freie Träger der Jugendhilfe	1.516.270
1.36301.04	Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz Fan-Projekt Zuschüsse an übrige Bereiche	97.000
1.36301.05	Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz direkt zuzuordnende Leistungen Förderprogramm Zuschüsse an übrige Bereiche/ LAP Zuschüsse an übrige Bereiche/ JUSTiQ Zuschüsse an übrige Bereiche/ RÜMSA	100.000 217.218 62.800
1.36302.01	Förderung der Erziehung in der Familie Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie Zuschüsse an übrige Bereiche/ Schulfahrten	12.000
1.36302.07	Förderung der Erziehung in der Familie Förderung freier Träger Zuschüsse an Freie Träger der Jugendhilfe	911.220
1.36501	Betrieb von Kindertageseinrichtungen Zuschüsse an Freie Träger KITA Zuschüsse Tagespflege Zuschüsse Freie Träger Kita/ U6 - Investitionsprogramm	53.560.881 2.113.200 1.000.000
FB Gesundheit		
1.41431	Suchtberatungsstellen Zuschüsse an übrige Bereiche	646.600
1.12204	Tierseuchenbekämpfung Zuschüsse an übrige Bereiche	10.000
Sonstige Finanzvorgänge		
1.25104	Halloren- und Salinemuseum Zuschüsse an übrige Bereiche	510.000
1.26302	Singschule (Transferleistungen) Zuschüsse an übrige Bereiche	200.000
1.28104	Stiftung Händelhaus (Transferleistungen) Zuschüsse an übrige Bereiche	1.928.000
		74.240.977

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Die Übersicht der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

AUSZAHLUNGEN	für 2019 im Finanzplan 2017 - 2021 vorgesehen Mio. EUR	im Haushalts- plan 2019 tatsächlich eingestellt Mio. EUR	Abweichungen Mio. EUR
(1)	(2)	(3)	(4)
a) VERMÖGENSERWERB	10,97	13,27	2,30
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	0,00	0,00	0,00
Erwerb von Grundstücken	1,60	1,10	-0,50
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	9,37	12,17	2,80
<i>davon Anschaffungskosten über 1.000 EUR</i>	6,95	9,47	2,53
<i>davon geringwertige Wirtschaftsgüter</i>	2,42	2,70	0,27
b) BAUMAßNAHMEN	110,28	111,00	0,72
Schulbau/ Brandschutz/ Kita	25,94	28,40	2,46
Sportstättenbau	1,42	0,58	-0,84
Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsgebiete	9,60	8,84	-0,76
Investitionen für Verwaltungsbauten	2,51	1,82	-0,70
Straßen, Parkflächen, Wasserläufe, Radwege	4,40	7,47	3,08
Grünflächen und Umweltschutz	1,15	1,22	0,08
Wirtschaftsförderung und Gewerbegebiete	7,46	2,51	-4,95
Eisenbahnkreuzungsgesetz	5,90	1,32	-4,58
Stark III	28,80	30,07	1,27
Fluthilfe	22,36	28,10	5,76
Sonstige Baumaßnahmen	0,75	0,68	-0,05
c) ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN	3,09	3,54	0,45
GESAMTAUSZAHLUNGEN	124,34	127,81	3,47

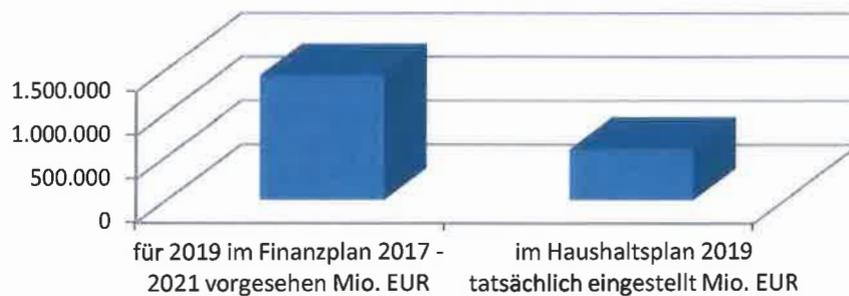
Für das Haushaltsjahr 2019 ist vorgesehen, 28,40 Mio. EUR für Baumaßnahmen im Schulbereich und Kitas zu verausgaben. Hierin nicht berücksichtigt sind die Maßnahmen, welche über Stark III kofinanziert und dieser Rubrik zugeordnet werden. Der Erhöhung für diese Baumaßnahmen beträgt 2,46 Mio. EUR.

Im Haushaltsjahr 2019 sind folgende größere Schulbaumaßnahmen veranschlagt:

- Ausweichstandort Schulen (10,45 Mio. EUR)
- Neubau Hort-/ Kitagebäude (Ausweichstandort) (3,07 Mio. EUR)
- der Ausweichstandort Sportschulhallen (3,50 Mio. EUR)
- Neue städtische Gymnasium (2,10 Mio. EUR)
- 2. IGS mit Schulgebäude und Aula (4,84 Mio. EUR).

Sportstättenbau

0,58 Mio. EUR



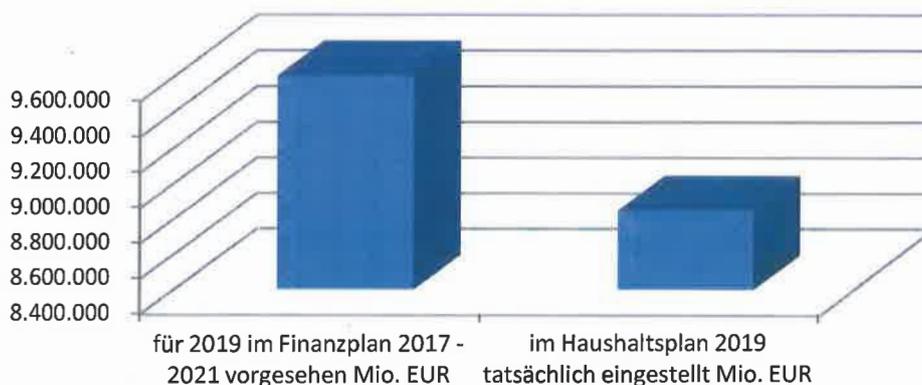
Für den Sportstättenbau sind im Haushaltsjahr 2019 folgende Vorhaben geplant:

- Sportkomplex R.-Koch-Straße, Ersatzneubau Laufhalle (0,42 Mio. EUR)
- Sportkomplex Neustadt, Hauptsporthalle - Fertigstellung (0,10 Mio. EUR)
- Sporthalle Nordstraße 66, Erweiterung Umkleibereich (0,06 Mio. EUR).

Die Minimierung gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 um 0,84 Mio. EUR resultiert aus der Verschiebung des Ersatzneubaus der Laufhalle am Sportkomplex Robert-Koch-Straße.

Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsgebiete

8,84 Mio. EUR



Im Haushaltsjahr 2019 sind Auszahlungen in den städtebaulichen Entwicklungsgebieten in Höhe von 8,84 Mio. EUR veranschlagt.

Im Bereich Schulen und Kultur sind Auszahlungen in den nächsten 4 Jahren in Höhe von 187,65 Mio. EUR vorgesehen. Hiervon entfallen allein 90,91 Mio. EUR auf Baumaßnahmen im Rahmen des STARK III Programms. Die hieraus entstehenden Eigenmittel werden durch zinsgünstige Darlehen, welche direkt für dieses Förderprogramm bereitgestellt werden, finanziert. Als große Maßnahmen sind hier das Förderschulzentrum Carl-Schorlemmer-Ring (8,73 Mio. EUR ohne Turnhalle), das Gymnasium Südstadt (8,49 Mio. EUR) und die Grund-, Gemeinschafts- und Sekundarschule Kastanienallee (8,20 Mio. EUR) zu benennen.

88,71 Mio. EUR fließen in den Neubau von Schulen bzw. in die Sanierung bestehender Objekte außerhalb des STARK III Förderprogramms. Besonders hervorzuheben sind die Investitionen an Grundschule Westliche Neustadt in der Wolfgang-Borchert-Straße 40/42, in welcher in den nächsten vier Jahren 7,18 Mio. EUR investiert werden sollen, der Grundschulneubau in der Innenstadt inklusive Turnhalle und Hort mit einer Investition in Höhe von 11,50 Mio. EUR in den vier folgenden Jahren. Des Weiteren werden in das Neue Städtische Gymnasium 7,01 Mio. EUR und in die Ausweichstandorte Schulen 16,02 Mio. EUR in den kommenden Jahren investiert.

Weiterhin ist in den nächsten Jahren vorgesehen rund 43,39 Mio. EUR für die Städtebauförderung auszugeben. Somit soll das Stadtbild wesentlich verbessert werden. In das Stadtgebiet Heide-Süd ist avisiert, das noch 4 Mio. EUR in den Folgejahren investiert werden.

Für das Förderprogramm "Städtebauliche Sanierung Historischer Altstadtkern" werden in den Folgejahren noch 4,46 Mio. EUR bereitgestellt. Besonderes Hauptaugenmerk liegt hier auf den sehr maroden Straßen in der Innenstadt, welche in Marktnähe liegen (z.B. Rathausstraße und Barfüßer Straße), um die Attraktivität der Innenstadt zu steigern.

Im Förderprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz - Gebiet Große Märkerstraße" werden im zu planenden Zeitraum nur noch 2,44 Mio. EUR bereitgestellt. Der Großteil hiervon fließt in die Sanierung des Stadthauses.

Insgesamt 5,07 Mio. EUR werden in dem Stadtteil Halle-Neustadt aus dem Förderprogramm der Sozialen Stadt bereitgestellt. Hier sollen hauptsächlich Spielplätze, Wegeverbindungen und Grünflächengestaltung hergestellt werden. Dies geschieht mit dem Ziel, das Bild des Stadtteiles wieder aufzuwerten und für die Bürger wieder anziehend zu gestalten.

Ebenso betrifft dies den Stadtteil Silberhöhe, der ebenfalls aus dem Förderprogramm Soziale Stadt mit Fördermitteln gespeist wird. Städtischerseits werden 1,85 Mio. EUR zukünftig bereitgestellt.

Der große Posten in der Städtebauförderung stellt das Förderprogramm Stadtumbau-Ost dar. In den Jahren 2019 bis 2022 sollen insgesamt 22,85 Mio. EUR verausgabt werden. Es ist angedacht, das hiervon allein 11,55 Mio. EUR in die Sanierung der Gebäude auf der Saline-Insel investiert werden. Ziel ist es, das Saline Museum wieder herzurichten, um eine Besucherattraktion mehr in der Stadt Halle (Saale) vorweisen zu können. Dieses Museum ist von besonderer Wichtigkeit für die Stadt, da die Salzgewinnung ein Teil der Geschichte der Stadt Halle (Saale) ist.

Zur Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 sind in den nächsten vier Jahren noch Investitionen in Höhe von 66,69 Mio. EUR vorgesehen. Da auf Grund verschiedenster städtischer Baumaßnahmen die Umsetzung der Sanierungen zeitlich gestaffelt erfolgen muss, erfolgen noch immer Auszahlungen hierfür. Als größere Investitionen stehen hier noch die Uferbefestigung an der Saale (10,00 Mio. EUR), das Riveufer (4,54 Mio. EUR), die Böschungssanierung Osendorfer See (5,20 Mio. EUR), das Nachwuchsleistungszentrum HFC (10,00 Mio. EUR), die Wiederherstellung Eissport (15,61 Mio. EUR) und die Gebäude und Außenanlagen der Rennbahn (3,63 Mio. EUR) aus.

2.3.2 Investitionen mit Neubeginn in 2019 (ab 0,5 Mio. EUR)

Nachfolgend werden alle Neubeginne mit einem Gesamtwertumfang von größer als 500.000 EUR aufgeführt. Diese sind nach ihrem Entstehungsgrund bzw. ihrer sachlichen Zuordnung sortiert. Es werden lediglich Baumaßnahmen betrachtet. Auf Grund dessen sind bei den Gesamtwertumfängen im Schulbau die Erstausrüstung nicht mit berücksichtigt.

Neubeginne Städtebauförderung	GWU EUR	davon 2019 EUR
Barfüßer Straße	596.000	397.300
Rathausstraße	779.600	36.600
Große Brauhausstraße	393.500	21.800
Hallorenring (in Stadtsanierung)	1.102.500	49.500
Kleine Steinstraße	121.000	19.000
Spielplatz Unstrutstraße	247.000	97.000
Taubenbrunnen	280.000	30.000
Wegeanbindung Appellplatz Peißnitz	52.000	52.000
Spielplatz Zeitzer Straße	213.800	22.800
Freiflächengestaltung Saline Museumsumfeld	875.000	93.000
Salinemuseum – Siedehaus	1.789.400	133.500
Saline Bootsanleger	135.100	28.800

Neubeginne Schule/Kita/Brandschutz	GWU EUR	davon 2019 EUR
Grundschule Dölau, Schulhof	150.000	150.000
Regensburger Straße 35 – Ausweichobjekt	200.000	200.000
Kita "Albrecht Dürer"	4.130.400	3.405.400
Grundschule "A. H. Francke"	1.500.000	250.000

Neubeginne Hochwasser 2013	GWU EUR	davon 2019 EUR
HW 114a Gimritzer Damm, Fahrbahn	500.000	500.000
HW 114b Gimritzer Damm, Fahrbahn	1.500.000	1.500.000
HW 127 Talstraße	1.397.500	1.397.500
HW 161 Steinmühlenbrücke BR 046	200.000	200.000
HW 179 Kanal Rennbahn, Geh- und Radweg	201.400	20.700
HW 187 Kefersteinstraße	84.300	84.300
HW 262 Rabeninsel Wege	268.100	268.100
HW 266 Riveufer, Fahrbahn	348.800	348.800

2.3.3 Veränderungen von Maßnahmen des Investitionsprogrammes des Haushaltsplanes 2019 (ab 50 TEUR)

Die nachfolgende Übersicht erläutert die Veränderungen im Investitionsprogramm gegenüber dem Haushaltsplan 2018 bezogen auf das Haushaltsjahr 2019. Hier werden die Zahlen mit der Neueinstellung verglichen und die Unterschiede von über 50 TEUR begründet.

Die Spalte „Ansatz alt“ bezieht sich immer auf die Zahlen des Investitionsprogramms 2017–2021 des Haushaltsplanes 2018. Die im Haushaltsplan 2019 veranschlagten Mittelansätze der Jahresscheibe 2019 sind in der Spalte „Ansatz neu“ aufgeführt. Die Aufweitungen oder Minimierungen der Mittelansätze sind in der Spalte der Veränderungen aufgezeigt. Darunter sind die jeweiligen Begründungen je Einzelmaßnahme durch die jeweils zuständigen Fachbereiche dargestellt.

Die Anordnung der Vorhaben bezieht sich auf das Investitionsprogramm 2018 – 2022 entsprechend der eingeordneten Priorität. Dies hat zur Folge, dass die Projekte nicht aufsteigend nach ihrer Numerik sortiert aufgezeigt werden.

GB Projekt / PSP	Bezeichnung	Ansatz alt		Ansatz neu		Veränderung	
		Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen
				EUR	EUR		
II 8.51108047	Salinemuseum – Großsiedehalle	1.617.500	1.411.800	376.700	343.300	-1.240.800	-1.068.500
Das Vorhaben wurde entsprechend der Antragstellung zum Programmjahr 2018 im Förderprogramm Stadttumbau Ost - Aufwertung und dem Antrag zu EU-Mittel in der Förderung der Umsetzung von Maßnahmen der nachhaltigen, integrierten Stadtentwicklung im Rahmen des operationalen Programms für den EFRE des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt. Die Einstellung entspricht dem derzeitigen Bauablauf des Vorhabens. Weiterhin wurde entsprechend den Vorgaben des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr die Antragstellung um die Innenausstattung des Salinemuseumsbereiches angepasst.							
II 8.51108048	Salinemuseum – Siedehaus	198.000	184.100	133.500	94.500	-64.500	-89.600
Das Vorhaben wurde entsprechend der Antragstellung zum Programmjahr 2018 im Förderprogramm Stadttumbau Ost - Aufwertung und dem Antrag zu EU-Mittel in der Förderung der Umsetzung von Maßnahmen der nachhaltigen, integrierten Stadtentwicklung im Rahmen des operationalen Programms für den EFRE des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt. Die Einstellung entspricht dem derzeitigen Bauablauf des Vorhabens. Weiterhin wurde entsprechend den Vorgaben des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr die Antragstellung um die Innenausstattung des Salinemuseumsbereiches angepasst.							
II 8.51108057	Freiflächengestaltung Holzplatz	795.500	739.800	961.500	894.200	166.000	154.400
Das Vorhaben wurde entsprechend des derzeit aktuellen Bauablaufplanes im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt. Die Städtebaufördermittel zum Förderprogramm Stadttumbau Aufwertung wurden entsprechend des Zuwendungsbescheides 21.12.2017 im Haushalt hinterlegt. Die Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung wurden auf der Grundlage des derzeit vorgesehenen Mittelabrufes eingeplant.							
II 8.51108037	Freiflächengestaltung Uniring	0		100.000	66.700	100.000	66.700
Die Baukosten haben sich nach derzeitiger Kostenberechnung für das Vorhaben erhöht. Dazu wird eine Umbewilligung im Programmjahr 2015 vom Vorhaben „Verfügungsfonds“ in Höhe von 100.000,00 € zu Gunsten des Vorhabens „Freiflächengestaltung Uniring“ beantragt. Die Mittel wurden dazu neu im Haushaltsjahr 2019 neu veranschlagt.							
II 8.51108068	Joliot-Curie Platz	428.100	285.400	192.400	50.000	-235.700	-235.400
Das Vorhaben wurde entsprechend der Bewilligung zum Programm 2017 vom 28.11.2017 neu mit der Haushaltplanung 2019 veranschlagt.							
IV 8.21101024	Grundschule Glaucha	0		250.000		250.000	0
Durch zwei vor Ort tätige Unternehmen wurden Nachträge formuliert und geltend gemacht, die zurzeit noch strittig sind. Auch Fachplaner haben auf Grund der Bauzeitverlängerung weitere Ansprüche angemeldet. Die Aufarbeitung und juristische Feststellung der Rechtmäßigkeit wird erst in 2019 erfolgen. Mögliche Kosten sollen mit den eingestellten 250.000 € abgedeckt werden.							
IV 8.21101028	GS Westliche Neustadt, W.-Borchert-Str. 40/42	0	0	1.500.000	0	1.500.000	0
Die Auszahlung wurde unter Berücksichtigung des Haushaltsausgaberes 2017 und des Haushaltsansatzes 2018, des Bauablaufes und des tatsächlichen Bedarfes der Kassenwirksamkeit angepasst. Entsprechend dem Bauablauf wurde die Auszahlung für Ausattung angepasst.							

GB Projekt / PSP	Bezeichnung	Ansatz alt		Ansatz neu		Veränderung	
		Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen
				EUR	EUR		
IV 8.21101055	Grundschule Südstadt	0	0	222.500	52.500	222.500	52.500
<p>Ab dem 1. Quartal 2021 wird ein Teil der Schule, der bis dahin als Ausweich-standort diente, leer sein, so dass die Basisanierung erfolgen kann. Es wird dann die Barrierefreiheit des Gebäudes hergestellt, haustechnische Anlagen werden erneuert, die Akustik wird gemäß DIN realisiert und Malar- und Bodenbelagsarbeiten werden ausgeführt. Die Haushaltsmittel sind für Planungsleistungen notwendig. Im Rahmen der IKT – Förderung wurde die Grundschule Südstadt ausgewählt. Ziel ist eine zukunftsorientierte, universelle und nutzerunabhängige Ausstattung aller notwendigen Räume mit IT-Infrastruktur, zur Gewährleistung der Ausbildung nach modernen Anforderungen.</p>							
IV 8.21101061	Grundschule Auenschule, Neubau Turnhalle	180.000	243.000	180.000	0	0	-243.000
<p>Der Neubau der Turnhalle der Grundschule Auenschule soll für die Förderung nach Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes angemeldet werden. Mit Fördermitteln ist in 2019 noch nicht zu rechnen.</p>							
IV 8.21701018	Neues städtisches Gymnasium	2.795.000	0	2.995.000	150.000	200.000	150.000
<p>Im Rahmen der IKT – Förderung wurde das Neue städtische Gymnasium ausgewählt. Ziel ist eine zukunftsorientierte, universelle und nutzerunabhängige Ausstattung aller notwendigen Räume mit IT-Infrastruktur, zur Gewährleistung der Ausbildung nach modernen Anforderungen.</p>							
IV 8.21801011	2. IGS Halle, Ingolstädter Straße 33	2.485.400	0	3.851.900	150.000	1.366.500	150.000
<p>Die Außenanlagen, die ursprünglich im Jahr 2020 fertig gestellt werden sollten, werden bereits 2019 realisiert. Damit wird gewährleistet, dass zum neuen Schuljahr 2019/20 die Außenanlagen bis auf wenige Pflanzungen weitestgehend fertig gestellt sind und durch die Schülerinnen und Schüler genutzt werden können. Weiterhin entstehen auf Grund statischer Feststellungen, wie z.B. schlechter Zustand des Stützbalkens an der Gebäudeecke, Mehrkosten, die berücksichtigt werden.</p>							
IV 8.21801014	2. IGS Halle, Bau einer Aula	900.000	0	0	0	-900.000	0
<p>Für den Neubau der Aula der 2.IGS stehen im HH-Jahr 2018 830.000 € zur Verfügung. Diese Mittel werden im HH-Jahr 2018 nicht vollumfänglich kassenwirksam. Somit werden für das HH-Jahr 2019 keine weiteren Mittel benötigt.</p>							
IV 8.22101018	FÖS für Geistigbehinderte "A. Lindgren", A.-Lamprecht-Straße	0	333.100	0	0	0	-333.100
<p>Die FOS in der Lamprechtstraße kann erst nach Fertigstellung der neuen Außenstelle in der Bethcke-Straße saniert werden. Demzufolge gibt es Änderungen im Planungs- und Bauablauf. Die Einnahmen sind dementsprechend anzupassen. Die Sanierung soll für die Förderung nach Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes angemeldet werden. Mit Fördermitteln ist in 2019 noch nicht zu rechnen.</p>							
IV 8.22101020	FÖS für Geistigbehinderte "A. Lindgren", L.-Bethcke-Str	728.200	636.100	0	0	-728.200	-636.100
<p>Das Gebäude in der Bethcke-Straße wird im August 2018 nach Beschlussfassung angekauft. Erst dann kann mit den Planungen begonnen werden. Unter Berücksichtigung des Haushaltsansatzes 2018 wurde das Vorhaben an die Kassenwirksamkeit angepasst. Die Sanierung des Gebäudes soll für die Förderung nach Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes angemeldet werden. Mit Fördermitteln ist in 2019 noch nicht zu rechnen.</p>							

GB Projekt / PSP	Bezeichnung	Ansatz alt		Ansatz neu		Veränderung	
		Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen
				EUR	EUR		
IV 8.21911012	Campus Kastanienallee	787.500	551.300	0	0	-787.500	-551.300
Für den Campus Kastanienallee stehen im HH-Jahr 2018 Mittel zur Verfügung um die notwendigen Verfahren zur Bindung der Planer zu veranlassen. Deshalb wurde das Vorhaben an die Kassenwirksamkeit angepasst.							
IV 8.21101066	Döläuer Straße 71 – Ausweichobjekt	0	0	400.000	0	400.000	0
Das Objekt Döläuer Straße 71 dient sowohl als Ausweichobjekt für Maßnahmen aus dem STARK III - Programm als auch für andere Sanierungen im Rahmen des Investitionsprogrammes. Es ist notwendig, dass Objekt brandschutztechnisch zu ertüchtigen, um alle vorhandenen Unterrichtsräume verfügbar zu machen und um die 2. Rettungswege zu sichern.							
IV 8.21101065	Regensburger Straße 35 – Ausweichobjekt	0	0	200.000	0	200.000	0
Das Objekt Regensburger Straße dient sowohl als Ausweichobjekt für Maßnahmen aus dem STARK III - Programm als auch für andere Sanierungen im Rahmen des Investitionsprogrammes. Es ist notwendig, dass in Sachen Brandschutz Maßnahmen realisiert werden, um alle vorhandenen Unterrichtsräume verfügbar zu machen und um die 2. Rettungswege zu sichern.							
IV 8.21911013	Herrichtung Ausweichobjekte	400.000	0	0	0	-400.000	0
Die Position der Herrichtung der Ausweichobjekte wird konkret auf die dafür vorgesehenen Objekte, Döläuer Straße 71 und Regensburger Straße, angemeldet.							
IV 8.21101064	Grundschule Döläu, Schulhof	0	0	150.000	0	150.000	0
Mit Beschluss des Stadtrates vom 20.12.2017 wurden 300.000 € für die Herrichtung von Außenanlagen an Grundschulen bereit gestellt. Der Schulhof der GS Döläu erhält davon 200.000 €. Da es am Standort große Probleme mit der Abführung des Oberflächenwassers gibt, sind diese Arbeiten vorrangig zu realisieren. Damit der Schulhof in Gänze fertig gestellt werden kann, sind weitere Mittelerforderlich.							
IV 8.21101057	Grundschulneubau Innenstadt inkl. Turnhalle und Hort	1.103.000	0	200.000	0	-903.000	0
Unter Berücksichtigung des Haushaltsansatzes 2018 wird das Vorhaben im Hinblick auf die Kassenwirksamkeit angepasst. Zunächst ist für die Beauftragung von Projektsteuerung und Planung ein VGV mit Wettbewerb durchzuführen.							
IV 8.21801017	Ausweichstandort Schulen	8.626.000	0	10.954.700	600.000	2.328.700	600.000
Zunächst war die Errichtung der Schule in zwei Bauabschnitten vorgesehen. In der gemeinsamen Diskussion zwischen Verwaltung und Stadträtinnen und Stadträten in einem Gestaltungsworkshop am 27. März 2018 war einhelliger Tenor, auf die Unterteilung in zwei Bauabschnitte zu verzichten und sofort das endgültige Gebäude zu errichten. Damit ergibt sich ein erhöhter finanzieller Aufwand.							
IV 8.21801018	Ausweichstandort Schulsporthallen	1.450.000	0	3.568.100	0	2.118.100	0
Die neue Schule am Standort Holzplatz, die als Ausweichobjekt für viele Schulen dient, benötigt zeitnah eine Turnhalle am gleichen Standort. Es ist erforderlich, dass die Turnhalle zum Jahresbeginn 2020 fertiggestellt wird und der Sportunterricht abgesichert werden kann. Die Mittel sind deshalb im HH-Jahr 2019 notwendig.							

GB Projekt / PSP	Bezeichnung	Ansatz alt		Ansatz neu		Veränderung	
		Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Auszahlungen	Einzahlungen
IV 8.36501021	Kita "Albrecht Dürer"	2.830.400	0	3.405.400	0	575.000	0
Die Kostensteigerung resultiert aus einer aktualisierten Planung, welche nunmehr auch die Kosten für die Außenanlagen und auch die Planung der Ausstattung berücksichtigt. Beide Kostenbestandteile waren in der letztjährigen Investitionsplanung nicht Bestandteil. Eine weitere Kostensteigerung entfällt auf den Flächenausgleich GS/Hort.							
IV 8.23101017	BbS IV, Waisenhausring 13	140.000		0		-140.000	0
In der BbS IV ist der Brandschutz an die aktuelle Bauordnung LSA anzupassen. Ein Ausweichobjekt steht 2 Jahre später als zur HH-Planung 2018 angenommen zu Verfügung. Deshalb wird der Planungsbeginn verschoben.							
IV 8.21101048	GS Am Kirchteich	0	0	200.000	0	200.000	0
Mit den bisher eingestellten Mitteln werden nur die Kopfräume der Schule mit dem 2. baulichen Rettungsweg hergestellt. Das gesamte Schulgebäude bedarf einer Brandschutzgrundsicherung, damit u. a. die Abschottungen der Treppenhäuser, die Rauchabzugsanlagen, Hausalarmanlage geschaffen werden. In diesem Zusammenhang ist die gesamte veraltete Elektroanlage zu erneuern. Die Mittel sind für die Planungsleistungen notwendig.							
IV 8.21101068	Grundschule "A. H. Francke"	0	0	250.000	0	250.000	0
Das Objekt wurde im Jahr 2000 saniert. Die letztmalig durchgeführte Brandschau am 10.11.2016 bemängelt für die Unterrichtsräume und die Aula den nicht vorhandenen 2. baulichen Flucht- und Rettungsweg. Somit bestehen seitens der Feuerwehr erhebliche Bedenken bezüglich einer eventuell notwendigen Rettung von Personen aus dem Objekt. Die geplante Investition soll diese Mängel beseitigen.							
IV 8.21801012	Zweite IGS Halle, Turnhalle, Mannheimer Str. 76a	1.277.400	727.700	1.403.100	727.700	125.700	0
Im HH-Jahr 2017 konnten keine Einnahmen erzielt und somit nicht der gesamte HH-Ansatz frei gegeben werden. Der somit entstandene Differenzbetrag ist neu zu beantragen.							
IV 8.21911010	Grund-, Gemeinsh.- u. SEK Kastanienallee (STARK III)	3.191.400	-1.395.300	3.191.400	1.114.900	0	-280.400
Durch den Fördermittelgeber wurde eine geringere Bewilligung eingereicht. Auf Grund dessen wurde der Einzahlungsansatz angepasst.							
IV 8.21701020	Gymnasium Südstadt, Turnhalle (STARK III)	1.077.500	623.900	1.140.100	623.900	62.600	0
Im HH-Jahr 2017 konnten keine Einnahmen erzielt und somit nicht der gesamte HH-Ansatz frei gegeben werden. Der somit entstandene Differenzbetrag ist neu zu beantragen.							
IV 8.21101054	Grundschule Auenschule (STARK III)	500.000	460.000	1.018.000	460.000	518.000	0
Mit der Einreichung des Fördermittelantrages, der auf der Leistungsphase 3 basiert, liegen die genauen Kosten für die Maßnahme vor. Es erfolgt die Anpassung der Mittel für die Einnahmen und Ausgaben gemäß Fördermittelantrag, Bauzeit und Kassenwirksamkeit.							

GB Projekt / PSP	Bezeichnung	Ansatz alt		Ansatz neu		Veränderung	
		Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Auszahlungen	Einzahlungen
IV 8.21601013	Sekundarschule Am Fliederweg (STARK III)	300.000	312.000	617.000	296.600	317.000	-15.400
Mit der Einreichung des Fördermittelantrages, der auf der Leistungsphase 3 basiert, liegen die genauen Kosten für die Maßnahme vor. Es erfolgt die Anpassung der Mittel für die Einnahmen und Ausgaben gemäß Fördermittelantrag, Bauzeit und Kassenwirksamkeit.							
IV 8.22101016	Grundschule Silberwald/Förderschule "J. Korczak" (STARK III)	500.000	532.800	787.700	397.500	287.700	-135.300
Mit der Einreichung des Fördermittelantrages, der auf der Leistungsphase 3 basiert, liegen die genauen Kosten für die Maßnahme vor. Es erfolgt die Anpassung der Mittel für die Einnahmen und Ausgaben gemäß Fördermittelantrag, Bauzeit und Kassenwirksamkeit.							
IV 8.23101022	Bbs III J.C. v. Dreyhaupt, Harzgeroder Str. 63/65 (STARK III)	400.000	400.000	751.600	342.000	351.600	-58.000
Mit der Einreichung des Fördermittelantrages, der auf der Leistungsphase 3 basiert, liegen die genauen Kosten für die Maßnahme vor. Es erfolgt die Anpassung der Mittel für die Einnahmen und Ausgaben gemäß Fördermittelantrag, Bauzeit und Kassenwirksamkeit.							
IV 8.36501017	Kita Traumland/ Sausewind (STARK III)	425.200	211.400	305.400	129.700	-119.800	-81.700
Nach dem aktuellen Planungsstand verschiebt sich der Baubeginn der Maßnahme, sodass gemäß dem Kassenwirksamkeitsprinzip auch ein Teil des Planansatzes verschoben werden muss.							
IV 8.36501018	Kita "Am Breiten Pfuhl"/ Kita "EINSTEIN" (STARK III)	425.200	211.400	324.700	126.900	-100.500	-84.500
Nach dem aktuellen Planungsstand verschiebt sich der Baubeginn der Maßnahme, sodass gemäß dem Kassenwirksamkeitsprinzip auch ein Teil des Planansatzes verschoben werden muss.							
IV 8.36501019	Kita Tabaluga/ Fuchs und Elster (STARK III)	425.200	211.400	271.600	118.800	-153.600	-92.600
Nach dem aktuellen Planungsstand verschiebt sich der Baubeginn der Maßnahme, sodass gemäß dem Kassenwirksamkeitsprinzip auch ein Teil des Planansatzes verschoben werden muss.							
II 8.54101021	Saline Brücke Franz-Schubert-Straße	2.457.100	2.202.200	335.300	297.800	-2.121.800	-1.904.400
Das Vorhaben wurde entsprechend des derzeit aktuellen Bauablaufplanes im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt. Mit der in 2018 beauftragten Leistungsphase 3 wird die baufachliche Stellungnahme des Bau- und Liegenschaftsmanagements Sachsens-Anhalt in Bezug auf die förderfähigen Kosten eingereicht. Danach erfolgt die abschließende Bewilligung und die weitere Umsetzung des Vorhabens.							
II 8.54101105	SRWW Kaiserslauterer Straße	401.000	398.900	18.500	32.400	-382.500	-366.500
Das Vorhaben wurde entsprechend des derzeit aktuellen Bauablaufplanes im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt. Mit der in 2018 beauftragten Leistungsphase 3 wird die baufachliche Stellungnahme des Bau- und Liegenschaftsmanagements Sachsens-Anhalt in Bezug auf die förderfähigen Kosten eingereicht. Danach erfolgt die abschließende Bewilligung und die weitere Umsetzung des Vorhabens.							

GB Projekt / PSP	Bezeichnung	Ansatz alt		Ansatz neu		Veränderung	
		Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen
		EUR		EUR			
II 8.55101052	Ziegelwiese Toilettenanlage	343.000	365.400	31.900	25.200	-311.100	-340.200
Das Vorhaben wurde entsprechend des derzeit aktuellen Bauablaufplanes im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt. Mit der in 2018 beauftragten Leistungsphase 3 wird die baufachliche Stellungnahme des Bau- und Liegenschaftsmanagements Sachsen-Anhalt in Bezug auf die förderfähigen Kosten eingereicht. Danach erfolgt die abschließende Bewilligung und die weitere Umsetzung des Vorhabens.							
OB 8.12601001	Brandschutz Berufsfeuerwehr	846.500	0	721.500	0	-125.000	0
Durch den Fachbereich Sicherheit erfolgte im Rahmen der Finanzplanung eine Überprüfung der Beschaffungsprioritäten, insbesondere der Fahrzeugbeschaffungen. Im Rahmen dieser Maßnahmen erfolgte die Optimierung der Fahrzeugbeschaffungen, unter anderem durch die Reduzierung der Beschaffungsinhalte. Konkret erfolgte ein Entfall der Beschaffung einer Kehrmaschine zur Öl-schadensbeseitigung.							
OB 8.12602001	BrandschutzFreiwillige Feuerwehr	166.300	0	316.300	0	150.000	0
Durch den Fachbereich Sicherheit erfolgte im Rahmen der Finanzplanung eine Überprüfung der Beschaffungsprioritäten, insbesondere der Fahrzeugbeschaffungen. Im Rahmen dieser Maßnahmen erfolgte die Optimierung der Fahrzeugbeschaffungen, unter anderem durch eine Erweiterung der Beschaffungsinhalte. Konkret erfolgte die Aufnahme von zwei Feldkochherden							
OB 8.12701001	Rettungsdienst	1.826.000	0	2.385.100	0	559.100	0
Der Träger des Rettungsdienstes hat i.S.d. § 3 Abs. 1 Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettDG LSA) i. V.m. § 4 Abs. 1 RettDG LSA eine flächendeckende und bedarfsgerechte medizinische Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes sicherzustellen. Diese Vorhaltung muss bedarfsgerecht unter dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit i.S.d. § 3 Abs. 2 RettDG LSA erfolgen und die Einhaltung der Versorgungsziele sicherstellen. Dazu dient die Hilfsfrist LS.d. 7 Abs. 4 RettDG LSA als wichtigste Bemessungsgröße. Die Einhaltung der Versorgungsziele insbesondere der Hilfsfrist und die sich daraus abzuleitende bedarfsgerechte Vorhaltung ist regelmäßig zu überprüfen. Aus diesem Grund wurde, in Abstimmung mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes, ein externes Gutachten angefordert. In Auswertung dieses Gutachtens werden ab dem Jahr 2018 bis 2019 neue Rettungsmittel in Dienst gestellt. Diese Erweiterung der vorgehaltenen Rettungsmittel ist in die Investitionsplanung eingeflossen und führte zu einem Mehrbedarf, welcher unter den Kosten des Rettungsdienstes subsumiert und refinanziert wird.							
IV 8.21101001	Grundschulen	30.000	0	338.000	0	308.000	0
Die Planung erfolgte anhand der Bedarfsmeldungen für Lehr- und Sportgeräte der jeweiligen Schule. Die sachliche und zeitliche Notwendigkeit wurde von jeder Schule begründet. Es erfolgen insbesondere bei kostenintensiven bzw. umfangreichen Maßnahmen konkrete Prüfungen seitens der Abteilung Logistik hinsichtlich der tatsächlichen Notwendigkeit. Zudem wird bereits im laufenden Jahr eine ständige Bestandsaufnahme eventueller Bedarfe durchgeführt.							
III 8.11171019	Energetische Maßnahmen	198.700	0	0	0	-198.700	0
Die energetischen Maßnahmen werden in möglichen Schulsanierungen integriert. Daher entfällt der gesonderte Planansatz.							

GB Projekt / PSP	Bezeichnung	Ansatz alt		Ansatz neu		Veränderung	
		Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen
				EUR	EUR		
III 8.28106005	Georg-Friedrich-Händel-Halle Jahresansatz	400.000		500.000		100.000	0
Zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs ist die Ersatzinvestition Kältetechnik zwingend notwendig. Die Baugruppen (Inbetriebnahme 1998) haben ihre Nutzungsdauer überschritten und müssen entsprechend erneuert werden. Eine Kältemaschine ist defekt und kann zur Klimatisierung der Händelhalle nicht mehr genutzt werden. Die Baumaßnahme soll über den Zeitraum von 2 Jahre erfolgen. Der Kostenrahmen beläuft sich auf ca. 895.000 €.							
III 8.1171001	Immobilienmanagement	55.000	0	134.500	0	79.500	0
Zur laufenden Ersatzinvestition in verschlissene Büroausstattung kommen Erstaussstattungen zusätzlicher Arbeitsplätze hinzu. Darüber hinaus ist für diverse Verwaltungsgebäude in bewegliche Ausstattung der Sicherheitstechnik (Router, Unterbrechungsfreie Stromversorgung etc.) zu investieren.							
OB 8.12201010	Überwachung fließender Verkehr, Erweiterungen	150.000		250.000		100.000	0
Seit dem Jahr 2007 setzt die Stadt Halle mobile Messtechnik zur Überwachung des fließenden Verkehrs, Geschwindigkeitsmessungen, ein. Die Einsätze der mobilen Messtechnik erfolgen vor allem an Unfallschwerpunkten und besonders gefährdeten Verkehrsbereichen wie Fußgängerüberwege oder vor Schulen und Kitas. Eine Überwachung der vorgenannten Bereiche ist nur durch die Vorphaltung der mobilen Messtechnik möglich. Im Jahr 2017 teilte die FA Jenoptik mit, dass die Eichung, Reparatur und Wartung der mobilen Messtechnik ab 2019 nicht mehr ausgeführt werden kann. Die Rechtskonformität der Messergebnisse ist ohne Eichung der Technik nicht mehr gegeben. Reparaturen sind, infolge überalterter oder fehlender Ersatzteile, nur begrenzt ausführbar. Auch Prüfmittel in den Werkstätten stehen nicht mehr zur Verfügung. Der Hersteller meldet infolge die Serviceleistung ab. Daraus folgend ist festzustellen, dass die Überwachung des fließenden Verkehrs nur durch die Realisierung einer Ersatzbeschaffung sichergestellt werden.							
I 8.12209001	Einwohnerangelegenheiten	11.300		222.900		211.600	0
Die Büroausstattung ist grundlegend zu erneuern. Sie ist verschlissen und wird in den Aspekten Datenschutz, Schallschutz, Gesundheits- und Arbeitsschutz den Anforderungen nicht mehr gerecht. Die jetzige Ausstattung und Gestaltung ist aus dem Jahr 1994. Mit der Neugestaltung sind gleichzeitig die leistungstechnischen Voraussetzungen nach aktuellen Vorschriften zu schaffen. Sie sind die Grundlage für die vorschriftsgemäßen Anschluss der PC- und Peripherietechnik der Publikumsarbeitsplätze. Auch soll eine neu konzipierte Infothek eine bessere Führung der Kundenströme bewirken.							
IV 8.36201001	Jugendarbeit	8.000		92.000		84.000	0
Die Mitarbeiter des Fachbereichs Bildung sind dringend auf den Ersatz des vorhandenen Mobiliars angewiesen. Altersbedingt und aufgrund diverser Umzüge in der Vergangenheit sind viele Möbel stark verschlissen, eine weitere Nutzung stellt absehbar Sicherheitsrisiken dar: Teils besteht Verletzungsgefahr an aufgeplatzten Furnieren, durch mehrere Transporte ist die Standsicherheit von diversen Schränken und Regalen nicht mehr gegeben, der Schutz insbesondere personenbezogener Daten kann aufgrund defekter Schösser und verzogener Schränke nicht vollumfänglich gewährleistet werden. Ferner sind im Objekt Albert-Schweitzer-Straße 40 diverse Sonnenschutzvorrichtungen aufgrund von Defekten und unzureichendem Licht- und Wärmeschutz zu ersetzen. Der bereits begonnene Ersatz in den Jahren 2017 und 2018 unter Nutzung des Mittel des Ergebnishaushaltes kann ab 2019 nicht mehr fortgesetzt werden, da sich die Preise für Rollos auf über 150,00 Euro netto erhöht haben. Im Übrigen sind in den kommenden Jahren alle Bürodrehstühle turnusmäßig zu ersetzen. Informationen des Herstellers zufolge sind die vorhandenen Stühle auf eine Nutzung über 6-7 Jahre ausgelegt, darüber hinaus kann keine Stabilität und Sicherheit mehr gewährleistet werden.							

2.3.5 Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms STARK III

Das Land Sachsen-Anhalt führt das Innovations- und Investitionsprogramm zur energetischen Sanierung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen (STARK III) mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Es gewährt dabei Zuwendungen für die energetische und die ergänzende allgemeine Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie der dazugehörigen Sportstätten und Außenanlagen.

Gegenstand der Förderung ist die energetische und die damit verbundene allgemeine Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie der dazugehörigen Sportstätten und Außenanlagen. Die Förderung soll für solche Investitionen erfolgen, die im Ergebnis der Investition besonders hohe Effekte in Bezug auf Verringerung der CO₂-Emission erzielen, einen hohen Sanierungsbedarf beseitigen sowie Energieeinsparung erreichen (Senkung der Betriebskosten) und den Klimaschutz erhöhen. Gefördert werden Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur energetischen Sanierung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie der dazugehörigen Sportstätten und Außenanlagen, wobei auf die Verwendung baubiologisch unbedenklicher, nachwachsender Baustoffe geachtet werden soll.

Alle EFRE-kofinanzierten Ausgaben müssen in unmittelbarem Zusammenhang mit der energetischen Sanierung stehen. Im Einzelnen sollen folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Maßnahmen zur Reduktion von Transmissionswärmeverlusten der wärmeübertragenden Umfassungsflächen (z. B. Gebäudegrundplatte, Außenwände, Fenster, Dach, Außentüren)
- Maßnahmen zur Erneuerung und Optimierung von notwendigen Anlagen der technischen Gebäudeausstattung (z. B. Heizungsanlagen, Lüftung, Elektroanlage)
- Maßnahmen zur Verbesserung der Energienutzung (z. B. Wärmerückgewinnung, Tageslichtnutzung, Erneuerung/ Einbau einer Lüftungs-, Heizungsanlage oder Beleuchtungsanlagen, Einbau einer Gebäudeleittechnik, Optimierung der Wärmeverteilung bei bestehenden Heizungsanlagen, sommerlicher Wärmeschutz)
- die Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur direkten Wärmeversorgung aus regenerativen Energien im Rahmen des Eigenbedarfs.

Nicht zuwendungsfähig sind folgende Aufwendungen im Zusammenhang mit den Maßnahmen sein:

- Finanzierungskosten,
- Behelfsbauten, Interimslösungen,
- Wohnungen,
- Kauf von Immobilien und Grundstücken,
- öffentliche Erschließung,
- Betriebskosten,
- Eigenleistungen,
- Bauherrenaufgaben, mit Ausnahme von Aufwendungen für die Projektsteuerung
- Leistungen auf Grund von Pauschalverträgen,
- Neubauten, Ersatzneubauten
- Erweiterungsbauten
- bei Sportstätten mit Nutzungszwecken für die breite Öffentlichkeit: Aufwendungen für Teile der Einrichtung, die nicht der Zweckbestimmung dienen, wie insbesondere Gaststätten, Küchen, medizinische Bäderabteilungen, Saunen.

Folgende allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen gelten im Rahmen von STARK III:

- Gefördert werden nur bestehende und weiterhin bestandssichere Einrichtungen. Der Antragsteller muss hierfür einen Nachweis bezogen auf den geplanten Zeitpunkt des Abschlusses des Vorhabens im Rahmen der Zweckbindungsfrist von 15 Jahren (Demografiecheck) für die jeweilige Einrichtung vorlegen.
- Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme muss gesichert sein. Soweit es sich um eine Kommune handelt hat die positive Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde zur Geschlossenheit der Gesamtfinanzierung der Maßnahme und zur Tragfähigkeit der Folgekosten vor Antragstellung dem Antragsteller vorzuliegen.
- Mit dem Vorhaben darf nicht vor Bewilligung begonnen werden; es sei denn, die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn ist von der Antrags- und Bewilligungsstelle unter Beachtung des RdErl. des Ministeriums der Finanzen vom 7.8.2013 (MBI. LSA S. 453) erteilt worden. Die Maßnahmen, die im Rahmen der energetischen Sanierung und im Rahmen der allgemeinen Sanierung gefördert werden, werden dabei jeweils als eigenständiges Vorhaben betrachtet. Unter Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Hierzu zählen auch Darlehensverträge. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb sowie Gutachter- und Sachverständigenleistungen (über Bodenuntersuchungen nach Nr. 1.3 der VV/VV-GK hinaus), deren Ergebnisse für das Erarbeiten der Entwurfsplanung zwingend erforderlich sind, nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.
- Im Rahmen der Umsetzung aller Fördermaßnahmen müssen die zum Zeitpunkt der Einreichung des Bauantrages gültigen Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) unterschritten werden. Bei den technischen Geräten und Ausstattungen sollen die jeweils höchsten Energieeffizienzklassen zugrunde gelegt werden.
- Kindertageseinrichtungen müssen im gültigen Bedarfsplan des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe enthalten sein.
- Schulen müssen im gültigen Schulentwicklungsplan enthalten sein.
- Soweit noch nicht vorhanden, sollen die Gebäude anlässlich der Durchführung der geförderten Maßnahmen barrierefrei gestaltet werden.

Anträge konnten bis zum 21.11.2016 (erster Stichtag), bis zum 15.05.2017 (zweiter Stichtag) und zum 28.04.2018 (dritter Stichtag) gestellt werden.

Der Baubeginn der Vorhaben muss innerhalb von zwölf Monaten nach Erteilung des Zuwendungsbescheides erfolgt sein. Die Vorhaben sind innerhalb von 36 Monaten nach der Bewilligung abzuschließen.

Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung gewährt. Diese erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von bis zu 70 v. H. der Bemessungsgrundlage. Zur Finanzierung des verbleibenden Eigenanteils kann ein Darlehen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt gemäß den hierzu gültigen Vergabegrundsätzen beantragt werden.

Im Haushaltsplan 2019 sind für STARK III folgende Maßnahmen mit entsprechenden Fördermitteln veranschlagt:

Projekt / PSP	Bezeichnung	Gesamtermächtigung		HHJ 2019	
		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR
	1. Anmeldephase				
8.21801012	Zweite IGS Halle, Turnhalle, Mannheimer Str. 76a	2 001.400	1.202.700	1.403.100	727.700
8.21101012	Grundschule Hanoier Straße	5 560.300	2.126.600	3.013.800	1.316.500
8.21101039	Grundschule "Hans Christian Andersen"	7.165.400	3.014.000	2.456.400	1.143.900
8.21911010	Grund-, Gemeinsh.- u. SEK Kastanienallee	9.362.100	3.332.200	3.191.400	1.114.900
8.21701020	Gymnasium Südstadt, Turnhalle	2.016.700	1.193.800	1.140.100	623.900
8.21701021	Gymnasium Südstadt	9.241.500	3.577.800	3.670.100	1.559.900
8.22101013	Förderschulzentrum C.-Schorlemmer-Ring	9.564.900	3.730.500	4.429.500	2.056.100
8.22101015	Förderschulzentrum C.-Schorlemmer-Ring, Turnhalle	2.406.200	1.357.200	968.200	563.400
	2. Anmeldephase				
8.21101046	Grundschule "G. E. Lessing"	5.631.500	2.045.800	2.413.700	1.004.000
8.21101040	Grundschule "Albrecht Dürer"	7.049.100	2.720.900	2.815.000	1.351.200
8.36501015	Kita Stadtzwerge	2.608.500	896.400	805.300	334.500
8.36501016	Kita Kinderinsel	4.216.900	1.515.200	1.390.800	570.500
	3. Anmeldephase				
8.21101054	Grundschule Auenschule	8.567.400	3.238.200	1.018.000	460.000
8.21601013	Sekundarschule Am Fliederweg	7.555.600	2.657.000	617.000	296.600
8.21601014	Sekundarschule Am Fliederweg, Turnhalle	2.185.800	1.012.000	190.200	100.300
8.22101016	Grundschule Silberwald/ Förderschule "J. Korczak"	11.448.800	4.674.600	787.700	397.500
8.23101022	BbS III J.C. v. Dreyhaupt, Harzgeroder Str. 63/65	12.594.600	4.727.700	751.600	342.000
8.36501017	Kita Traumland/ Sausewind	6.738.400	2.481.800	305.400	129.700
8.36501018	Kita "Am Breiten Pfuhl"/ Kita "EINSTEIN"	6.139.600	2.314.200	324.700	126.900
8.36501019	Kita Tabaluga/ Fuchs und Elster	5.265.700	2.141.000	271.600	118.800
Gesamt		127.320.400	49.969.600	31.963.600	14.338.300

Für die gesamten Vorhaben sind Auszahlungen in Höhe von 127.320.400 EUR veranschlagt. Die Auszahlungsansätze beinhalten neben der reinen Baumaßnahme auch die Gestaltung der Außenanlagen sowie die Erstausrüstung für Fachkabinette und Schulräume.

Diese werden mit Fördermitteln in Höhe von 49.959.600 EUR kofinanziert. Der Eigenmittelanteil wird aus dem im Rahmen von STARK III ausgegebenen zinsgünstigen Darlehen finanziert. Somit entsteht zumindest im investiven Finanzhaushalt keine Eigenmittelbelastung. Die Darlehen werden seitens des Bewilligungsgebers für 10 Jahre zinsfrei ausgereicht.

Haushaltsplan

19_GB_IV Bildung und Soziales
 19_4_4 Fachbereiche des GB IV
 19_4_510 FB Bildung
 19_4-510 Bildung
 19_4-510_1 Schulen

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.409	84.942	88.389	95.116	31.963	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.864	7.015	6.950	6.950	6.950	6.950
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.988.871	1.577.905	1.495.620	1.495.470	1.495.470	1.495.470
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.787.804	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	3.867.949	1.669.862	1.590.959	1.597.536	1.534.383	1.502.420
10	Personalaufwendungen	-4.447.379	-5.393.460	-4.732.200	-4.804.860	-4.873.480	-4.943.060
11	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.594.205	-18.565.845	-18.702.722	-18.986.686	-18.849.077	-18.114.226
13	+ Transferaufwendungen	-86.664	-90.495	-87.794	-85.093	-82.402	-79.711
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.916.671	-5.207.789	-5.471.726	-6.145.173	-6.111.224	-5.993.511
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-6.595.225	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-34.640.144	-29.257.589	-28.994.441	-30.021.811	-29.916.182	-29.130.507
18	= Ordentliches Ergebnis	-30.772.196	-27.587.727	-27.403.482	-28.424.275	-28.381.799	-27.628.087
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-30.772.196	-27.587.727	-27.403.482	-28.424.275	-28.381.799	-27.628.087
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-69.282	-124.150	-110.450	-110.450	-110.450	-110.450
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-30.841.477	-27.711.877	-27.513.932	-28.534.725	-28.492.249	-27.738.537

Geschäftsbereich: IV Bildung und Soziales
 Fachbereich: 51 Bildung
 Produkt: 1.21101 Grundschulen

Kurzbeschreibung:

In der Grundschule werden Schülerinnen und Schüler des 1. bis 4. Schuljahrganges gemäß § 4 Abs. 1 S.1 SchulG LSA unterrichtet. Die Stadt Halle (Saale) als Schulträger stellt eine bedarfsgerechte Anzahl von Schulplätzen zur Verfügung.

Zielgruppen:

Schülerinnen und Schüler der Grundschulen

Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage:

- pflichtig übertragener Wirkungskreis pflichtig eigener Wirkungskreis
 freiwillige Aufgaben

Ziele:

Die Grundschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern im Unterricht Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten und entwickelt die verschiedenen Fähigkeiten in einem für alle Schülerinnen und Schüler gemeinsamen Bildungsgang. Der Schulträger ist nach § 64(1) SchulG LSA verpflichtet, die Schulanlagen in erforderlichem Umfang vorzuhalten und mit der notwendigen Einrichtung auszustatten und zu unterhalten.

Darstellung des Zuschussbedarfes je Leistung

(+) Überschuss; (-) Zuschuss

Leistung	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
1.21101.01	GS Hans Christian Andersen	-374.260	-337.095	-323.807
1.21101.02	GS Albrecht Dürer	-257.139	-264.984	-257.087
1.21101.03	GS Gotthold Ephraim Lessing	-335.850	-324.034	-261.402
1.21101.04	GS Frohe Zukunft	-217.050	-213.658	-151.606
1.21101.05	GS Karl Friedrich Friesen	-295.385	-320.062	-161.439
1.21101.06	GS August Hermann Francke	-282.129	-298.334	-211.505
1.21101.07	GS Am Ludwigsfeld	-255.647	-224.977	-198.056
1.21101.08	GS Johannesschule	-280.510	-316.071	-352.033
1.21101.09	GS Südstadt	-438.162	-399.904	-273.624
1.21101.10	GS Auenschule	-222.842	-220.824	-198.508
1.21101.11	GS Hanoier Straße	-312.751	-253.619	-306.716
1.21101.12	GS Silberwald	-208.300	-178.119	-190.975
1.21101.13	GS Friedensschule	-182.813	-267.950	-131.565
1.21101.14	GS Radewell	-191181	-205.542	-196.459
1.21101.15	GS Dörlau	-198.716	-377.731	-169.200
1.21101.16	GS Heideschule	-227.511	-293.460	-168.278
1.21101.17	GS Nietleben	-124.247	-182.388	-200.198
1.21101.18	GS am Zollrain	-236.454	-252.218	-311.388
1.21101.19	GS Kastanienallee	-204.186	-206.070	-247.971
1.21101.20	GS Am Heiderand	-381.775	-337.444	-345.640
1.21101.21	GS Rosa Luxemburg	-197.014	-272.359	-162.562

1.21101.22	GS Wolfgang Borchert	-219.330	-194.650	-216.203
1.21101.23	GS am Kirchteich	-163.059	-169.929	-154.534
1.21101.24	GS Diemitz/Freimfelde	-212.391	-237.355	-316.573
1.21101.25	GS Büschdorf	-213.983	-151.836	-170.715
1.21101.26	GS Kanena/Reideburg	-220.536	-200.863	-192.312
1.21101.27	GS Neumarkt	-473.484	-435.757	-451.587
1.21101.28	GS Ulrich von Hutten	-447.742	-436.930	-441.665
1.21101.29	LILIEN-Grundschule	-114.167	-101.559	-101.366
1.21101.30	GS Wittekind	-435.222	-423.920	-426.825
1.21101.31	GS Kröllwitz	-329.167	-311.570	-311.819
1.21101.32	GS Diesterweg	-381.021	-377.891	-375.636
1.21101.33	Erstattg. an Gemeinden und Gemeindeverbd.	-1.606	-2.400	-1.002
1.21101.34	GS Glaucha	-289.983	-155.416	-98.132
1.21101.51	GS H.Ch. Andersen (Photovoltaik)	-4.639	0	-4.823
1.21101.52	GS A. Dürer (Photovoltaik)	-5.469	0	-5.567
1.21101.53	GS am Kirchteich (Photovoltaik)	-7.686	0	-6.321
1.21101.54	GS Büschdorf (Photovoltaik)	2.582	0	2.941
1.21101.55	Schulkomplex Frohe Zukunft BHKW*	19.158	0	5.244
1.21101.56	GS Büschdorf BHKW	-11.211	0	-731
1.21101.90	Overhead, Abschreibung	-479.783	-22.594	-32.716
1.21101	Grundschulen	-9.412.656	-8.969.511	-8.120.362

* Blockheizkraftwerk

Ziele und Kennzahlen des Produktes:

Ziel	Kennzahl	Maßeinheit	Ansatz Vorjahr	Ergebnis Vorjahr ¹	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Nutzung des Angebots	Schülerinnen und Schüler ² (an kommunalen Schulen)	Person	6.880	6.880	7.276	7.721	7.944	8.102	7.997
Nutzung des Angebots	Gastschülerinnen und Gastschüler aus anderen Landkreisen ³	Person	3	3	3	3	3	3	3
Nutzung des Angebots	Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Halle (Saale) in anderen Landkreisen ⁴	Person	0	0	0	0	0	0	0

1 Vorläufiges Ergebnis 2017, Stand 20.07.2018

2 Quelle: für 2017 bis 2019: Schuljahresanfangsstatistiken 2015/16 bis 2017/18; für 2020 ff: Prognose der Stabsstelle Sozialplanung/Schulnetzplanung auf Grundlage der Einwohnerentwicklung lt. Einwohnerwesen; (Grundlage für die Planung 2019 ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 2017/18)

3 Quelle: Erfahrungswerte auf Grundlage der jeweiligen Schuljahresanfangsstatistiken sowie des Schulentwicklungsplans

4 ebenda

Sicherung der erforderlichen Schulausstattung	Sachausgabenbudget (Schulbudget) pro SchülerIn	Euro	37,28	36,16	36,39	32,19	32,12	32,07	32,10
Sicherung der erforderlichen Schulausstattung	Unterrichtsspezifische Sachkosten ¹ pro SchülerIn	Euro	41,03	33,92	37,23	72,29	91,23	86,24	41,34
Sicherung der erforderlichen Schulausstattung	Sonstige Sachausgaben für Schulen ² pro SchülerIn	Euro	51,71	49,76	50,76	61,56	65,56	66,63	65,74

Der Kostensatz zur Berechnung des Schulbudgets beträgt 29,50 EUR pro Grundschülerin und Grundschüler zuzüglich eines Aufstockungsbetrags für ausländische und inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler.

Produkt	Bezeichnung	Budget -EUR-	Gender Budgeting ³			
			Absolut		Prozent	
			weiblich -EUR-	männlich -EUR-	weiblich -EUR-	männlich -EUR-
1.21101.01	GS Hans Christian Andersen	7.096	3.072	4.024	43,29	56,71
1.21101.02	GS Albrecht Dürer	6.756	3.452	3.304	51,09	48,91
1.21101.03	GS Gotthold Ephraim Lessing	10.652	5.479	5.173	51,44	48,56
1.21101.04	GS Frohe Zukunft	6.377	3.399	2.978	53,30	46,70
1.21101.05	GS Karl Friedrich Friesen	8.186	3.728	4.458	45,54	54,46
1.21101.06	GS August Hermann Francke	8.686	3.796	4.890	43,70	56,30
1.21101.07	GS Am Ludwigsfeld	8.048	4.008	4.040	49,8	50,20
1.21101.08	GS Johannesschule	11.895	6.267	5.628	52,69	47,31
1.21101.09	GS Südstadt	11.250	5.660	5.590	50,31	49,69
1.21101.10	GS Auenschule	4.243	1.900	2.343	44,78	55,22
1.21101.11	GS Hanoier Straße	10.313	5.583	4.730	54,14	45,86
1.21101.12	GS Silberwald	7.184	3.670	3.514	51,09	48,91
1.21101.13	GS Friedensschule	4.100	1.870	2.230	45,60	54,40
1.21101.14	GS Radewell	2.598	1.565	1.033	60,24	39,76
1.21101.15	GS Dörlau	4.337	1.888	2.449	43,54	56,46
1.21101.16	GS Heideschule	6.277	3.171	3.106	50,52	49,48
1.21101.17	GS Nietleben	3.765	1.730	2.035	45,95	54,05
1.21101.18	GS am Zollrain	5.694	3.334	2.360	58,55	41,45
1.21101.19	GS Kastanienallee	10.158	5.495	4.663	54,10	45,90

- 1 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Sportgeräte, Anschaffung/Wartung Hardware, sonstiges Schulmaterial, Erstattungen an den übrigen Bereich, Schulsport, Innere Verrechnung Schulsport ohne Overheadkosten
- 2 Fahrdienstleistung, Werkzeuge, Maschinen, Büromaschinen, Sperr-/Sondermüllentsorgung, Aufwendung für Aus- und Fortbildung, Aufwendung für übernommene Reisekosten, Büromaterial, Porto, Telefon, Unfallversicherung, Wartung Software ohne Overheadkosten
- 3 Das Gender Budgeting wird auf das Sachausgabenbudget (Schulbudget) der jeweiligen Schule bezogen, im Sachausgabenbudget sind Aufwendungen für den Unterricht wie (z.B. Fachbücher), Gesetzblätter, Schulverwaltungssoftware, Büromaterial u.ä. enthalten.

1.21101.20	GS Am Heiderand	9.755	5.007	4.748	51,33	48,67
1.21101.21	GS Rosa Luxemburg	7.478	3.515	3.963	47,00	53,00
1.21101.22	GS Wolfgang Borchert	8.427	4.594	3.833	54,51	45,49
1.21101.23	GS am Kirchteich	6.555	3.393	3.162	51,76	48,24
1.21101.24	GS Diemitz/Freiimfelde	7.243	3.008	4.235	41,53	58,47
1.21101.25	GS Büschdorf	5.237	2.683	2.554	51,23	48,77
1.21101.26	GS Kanena/Reideburg	5.280	2.993	2.287	56,69	43,31
1.21101.27	GS Neumarkt	12.966	6.995	5.971	53,95	46,05
1.21101.28	GS Ulrich von Hutten	10.295	5.343	4.952	51,90	48,10
1.21101.29	LILIEN-Grundschule	10.082	5.121	4.961	50,79	49,21
1.21101.30	GS Wittekind	8.929	4.890	4.039	54,77	45,23
1.21101.31	GS Kröllwitz	7.379	3.512	3.867	47,60	52,40
1.21101.32	GS Diesterweg	8.101	3.705	4.396	45,74	54,26
1.21101.34	GS Glaucha	3.216	1.593	1.623	49,54	50,46

19_GB_IV Bildung und Soziales
 19_4_4 Fachbereiche des GB IV
 19_4_510 FB Bildung
 19_4-510 Bildung
 19_4-510_1 Schulen
 2110 Grundschulen
 1.21101 Grundschulen

Teilergebnisplan PSP		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5	19	10	10	10	10
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	506.927	57.309	73.199	72.699	72.699	72.699
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	440.117	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	947.050	57.328	73.208	72.708	72.708	72.708
10	Personalaufwendungen	-1.349.846	-1.711.639	-1.411.376	-1.432.817	-1.453.223	-1.473.905
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.690.064	-6.867.262	-6.258.463	-6.714.881	-6.651.500	-5.946.456
13	+ Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-354.294	-441.871	-517.825	-638.667	-597.584	-550.804
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-1.963.970	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-10.358.174	-9.020.772	-8.187.664	-8.786.365	-8.702.306	-7.971.164
18	= Ordentliches Ergebnis	-9.411.124	-8.963.444	-8.114.455	-8.713.657	-8.629.598	-7.898.456
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-9.411.124	-8.963.444	-8.114.455	-8.713.657	-8.629.598	-7.898.456
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.532	-6.067	-5.907	-5.907	-5.907	-5.907
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-9.412.656	-8.969.511	-8.120.362	-8.719.564	-8.635.505	-7.904.363

Erläuterungen zu den Abweichungen des Haushaltsjahres 2019 gegenüber dem Haushaltsjahr 2018

Produkt 1.21101

zu Zeilennummer 5:

privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u .Kostenumlagen +15,9 TEUR

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen beinhalten Mieten und Pachten aus bebauten Grundstücken. Diese Erträge wurden dem FB Immobilien zugeordnet (-20,9 TEUR). Die sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen verringern sich, da Gutschriften aus Leasingverträgen für Kopiergeräte im Zuge einer Veränderung in der Verwaltungsstruktur künftig im FB Immobilien veranschlagt werden (-4,8 TEUR). Der Planansatz für Nutzungsentgelte gemäß Vertrag und kurzfristige Vermietungen wurde an das Ergebnis 2017 angepasst. Hier handelt es sich um Mehreinnahmen für Turnhallennutzungen (4,4 TEUR) und Vermietung von Klassenräumen (3,3 TEUR). Im Sachkonto Erträge aus Kostenerstattungen übrige Bereiche wurden Erträge aus einer Mietkaufvereinbarung veranschlagt. Da dieser Mietkauf im August 2017 endete, entfallen künftig die Einnahmen (-6,4 TEUR). Durch die

Nutzung von Photovoltaikanlagen/Blockheizkraftwerk ergeben sich Erträge in Höhe von +40,3 TEUR.

zu Zeilennummer 14:

sonstige ordentliche Aufwendungen +76,0 TEUR

Für die Schülerunfallversicherung werden +46,4 TEUR mehr geplant. Die Grundschülerzahl steigt voraussichtlich um 840. Ferner werden die Beträge zur Gemeindeunfallversicherung jährlich neu ermittelt, wodurch der Beitrag in der Regel steigt. Für Umzüge und Sperrmüllentsorgungen ergeben sich in 2019 Mehraufwendungen in Höhe von +29,6 TEUR.

Geschäftsbereich: IV Bildung und Soziales
 Fachbereich: 51 Bildung
 Produkt: 1.21601 Sekundarschulen

Kurzbeschreibung:

In den Sekundarschulen werden Schülerinnen und Schüler des 5. bis 10. Schuljahrganges gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 SchulG LSA unterrichtet.

Die Stadt als Schulträger stellt eine bedarfsgerechte Anzahl von Schulplätzen zur Verfügung.

Zielgruppen:

Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule

Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage:

pflichtig übertragener Wirkungskreis pflichtig eigener Wirkungskreis

freiwillige Aufgaben

Ziele:

Die Sekundarschule vermittelt eine allgemeine und berufsorientierte Bildung gemäß § 5 Abs. 1 S. 2 SchulG LSA.

Der Schulträger ist nach § 64(1) SchulG LSA verpflichtet, die Schulanlagen in erforderlichem Umfang vorzuhalten und mit der notwendigen Einrichtung auszustatten und zu unterhalten.

Darstellung des Zuschussbedarfes je Leistung

(+) Überschuss; (-) Zuschuss

Leistung	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
1.21601.01	Sek. Johann Christian Reil	-489.662	-420.882	-420.934
1.21601.04	Sek. Am Fliederweg	-349.355	-342.092	-283.721
1.21601.05	Sek. Halle-Süd	-418.400	-336.577	-399.572
1.21601.07	Sportsekundarschule	-180.152	-113.544	-170.963
1.21601.08	Sek. Heinrich Heine ¹	-850.872	-698.441	0
1.21601.13	Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände	28.556	30.260	30.398
1.21601.51	Sek. Halle Süd BHKW*	-660	0	-1.271
1.21601.90	Overhead, Abschreibung	-45.438	-32.657	-28.588
1.21601	Sekundarschulen	-2.305.983	-1.913.933	-1.274.650

* Blockheizkraftwerk

1 Die Sekundarschule „Heinrich Heine“ wird auslaufend betrieben und wird sich aufwachsend in eine Gemeinschaftsschule umwandeln. Ab 2019 ist die Gemeinschaftsschule im neuen Produkt abgebildet.

Ziele und Kennzahlen des Produktes:

Ziel	Kennzahl	Maßeinheit	Ansatz Vorjahr	Ergebnis Vorjahr	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Nutzung des Angebots	Schülerinnen und Schüler ¹ (an kommun. Schulen)	Person	2.006	2.006	2.201	1.675	1.756	1.790	1.820
Nutzung des Angebots	Gastschülerinnen und Gastschüler aus anderen Landkreisen ²	Person	76	71	76	74	74	74	74
Nutzung des Angebots	Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Halle (Saale) in anderen Landkreisen ³	Person	2	3	2	3	3	3	3
Sicherung der erforderlichen Schulausstattung	Sachausgabenbudget (Schulbudget) pro SchülerIn	Euro	41,92	37,11	38,95	35,27	35,16	35,11	35,07
Sicherung der erforderlichen Schulausstattung	Unterrichtsspezifische Sachkosten ⁴ pro SchülerIn	Euro	13,86	5,11	14,13	69,85	17,65	78,77	12,09
Sicherung der erforderlichen Schulausstattung	Sonstige Sachausgaben für Schulen ⁵ pro SchülerIn	Euro	52,12	50,79	48,61	62,29	60,84	66,53	65,68

Der Kostensatz zur Berechnung des Schulbudgets beträgt in der Sekundarschule 32,80 EUR und in der Sportsekundarschule 33,50 EUR zuzüglich eines Aufstockungsbetrags für ausländische und inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler.

Produkt	Bezeichnung	Budget	Gender Budgeting ⁶			
			Absolut		Prozent	
			weiblich	männlich	weiblich	männlich
		-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
1.21601.0 1	Sek. Johann Christian Reil	18.577	8.375	10.202	45,08	54,92
1.21601.0 4	Sek. Am Fliederweg	15.309	6.649	8.660	43,43	56,57

- Quelle für 2017 bis 2019: Schuljahresanfangsstatistiken 2015/16 bis 2017/18; für 2019ff.: Prognose der Stabsstelle Sozialplanung/Schulnetzplanung auf Grundlage der Einwohnerentwicklung lt. Einwohnerwesen (Grundlage für die Planung 2020 ist die Schülerzahl für das Schuljahr 2018/19)
- Quelle: Erfahrungswerte auf Grundlage der jeweiligen Schuljahresanfangsstatistiken sowie des Schulentwicklungsplans
- ebenda
- Betriebs- und Geschäftsausstattung, Sportgeräte, Anschaffung/Wartung Hardware, sonstiges Schulmaterial, Erstattungen an den übrigen Bereich, Schulsport, Innere Verrechnung Schulsport ohne Overheadkosten
- Fahrdienstleistung, Werkzeuge, Maschinen, Büromaschinen, Sperr-/Sondermüllentsorgung, Aufwendung für Aus- und Fortbildung, Aufwendung für übernommene Reisekosten, Büromaterial, Porto, Telefon, Unfallversicherung, Wartung Software ohne Overheadkosten
- Das Gender Budgeting wird auf das Sachausgabenbudget (Schulbudget) der jeweiligen Schule bezogen, im Sachausgabenbudget sind Aufwendungen für den Unterricht wie (z.B. Fachbücher), Gesetzblätter, Schulverwaltungssoftware, Büromaterial u.ä. enthalten.

Mandant: 800

Haushaltsplan Halle (Saale)
2019

1.21601.0 5	Sek. Halle-Süd	20.836	9.897	10.939	47,50	52,50
1.21601.0 7	Sportsekundarschule	4.362	1.265	3.097	29,01	70,99

19_GB_IV	Bildung und Soziales
19_4_4	Fachbereiche des GB IV
19_4_510	FB Bildung
19_4-510	Bildung
19_4-510_1	Schulen
2160	Sekundarschulen
1.21601	Sekundarschulen

Teilergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.843	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.591	1.221	371	371	371	371
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.023	36.690	49.799	49.799	49.799	49.799
6 + Sonstige ordentliche Erträge	286.230	0	0	0	0	0
9 = Ordentliche Erträge	342.687	37.911	50.170	50.170	50.170	50.170
10 Personalaufwendungen	-379.661	-426.248	-264.965	-268.955	-272.867	-276.788
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.474.424	-1.416.452	-962.398	-972.182	-1.009.065	-897.042
14 + Sonstige ordentliche Aufwendungen	-94.486	-100.517	-89.638	-116.846	-129.091	-101.935
16 + Bilanzielle Abschreibung	-699.425	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	-2.647.996	-1.943.217	-1.317.001	-1.357.983	-1.411.023	-1.275.765
18 = Ordentliches Ergebnis	-2.305.309	-1.905.305	-1.266.831	-1.307.813	-1.360.853	-1.225.595
21 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.305.309	-1.905.305	-1.266.831	-1.307.813	-1.360.853	-1.225.595
24 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-675	-8.628	-7.819	-7.819	-7.819	-7.819
25 = Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-2.305.983	-1.913.933	-1.274.650	-1.315.632	-1.368.672	-1.233.414

Erläuterungen zu den Abweichungen des Haushaltsjahres 2019 gegenüber dem Haushaltsjahr 2018

Produkt 1.21601

zu Zeilennummer 5:

privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u .Kostenumlagen +13,1 TEUR

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen beinhalten sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen. Diese verringern sich, da Gutschriften aus Leasingverträgen für Kopiergeräte im Zuge einer Veränderung in der Verwaltungsstruktur künftig im FB Immobilien veranschlagt werden (-0,7 TEUR). Der Planansatz für Gastschülerträge sinkt entsprechend der voraussichtlichen Gastschülerzahl um 1,0 TEUR.

Durch die Nutzung von Photovoltaikanlagen/Blockheizkraftwerk ergeben sich Erträge in Höhe von 14,2 TEUR.

zu Zeilennummer 12:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -454,1 TEUR

Der Ansatz für das Sachausgabenbudget der Sekundarschulen (-26,6 TEUR) wurde entsprechend der gestiegenen Schülerzahl angepasst. Jedoch wird die Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ ab 2019 neu im Produkt

Gemeinschaftsschulen abgebildet. Ferner reduziert sich der Ansatz (Sachkonto 52710900), weil aufgrund einer Veränderung in der Verwaltungsstruktur ein Teil des Budgets dem FB Immobilien für die Leasingverträge der Kopiergeräte übertragen wurde (Sachkonto 52710903).

Die gebäudewirtschaftlichen Aufwendungen reduzieren sich um -523,4 TEUR. In 2019 erhöhen sich die Aufwendungen für Ausstattungen an Sekundarschulen um +96,1 TEUR.

zu Zeilennummer 14:

sonstige ordentliche Aufwendungen -10,8 TEUR

Für die Schülerunfallversicherung werden für die Sekundarschulen 10,5 TEUR weniger veranschlagt. Der Anstieg der Schülerzahl und eine Preisanpassung der Beiträge zur Gemeindeunfallversicherung wurden berücksichtigt. Jedoch wird die Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ ab 2019 neu im Produkt Gemeinschaftsschulen abgebildet. Aus diesem Grund sinkt auch das Fernmeldeentgelt um 2,0 TEUR in den Sekundarschulen.

Geschäftsbereich: IV Bildung und Soziales
 Fachbereich: 51 Bildung
 Produkt: 1.21701 Gymnasien

Kurzbeschreibung:

Im Gymnasium werden Schülerinnen und Schüler des 5. bis 12. Schuljahrganges gemäß § 6 Abs. 1 S.1 SchulG LSA unterrichtet. Die Stadt Halle (Saale) als Schulträger stellt eine bedarfsgerechte Anzahl von Schulplätzen zur Verfügung.

Zielgruppen:

Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums

Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage:

- pflichtig übertragener Wirkungskreis pflichtig eigener Wirkungskreis
 freiwillige Aufgaben

Ziele:

Das Gymnasium vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung, die befähigt, den Bildungsweg an einer Hochschule fortzusetzen gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 SchulG LSA.
 Der Schulträger ist nach § 64(1) SchulG LSA verpflichtet, die Schulanlagen in erforderlichem Umfang vorzuhalten und mit der notwendigen Einrichtung auszustatten und zu unterhalten.

Darstellung des Zuschussbedarfes je Leistung

(+) Überschuss; (-) Zuschuss

Leistung	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
1.21701.01	Gymnasium Südstadt	-600.473	-426.697	-587.718
1.21701.02	Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium	-433.249	-339.007	-393.691
1.21701.03	Christian-Wolff-Gymnasium	-656.391	-645.087	-641.398
1.21701.04	Georg-Cantor-Gymnasium	-475.454	-318.773	-321.785
1.21701.05	Sportgymnasium	-583.980	-432.604	-387.364
1.21701.06	Giebichenstein-Gymnasium Thomas Müntzer	-990.763	-730.834	-734.308
1.21701.07	Abendgymnasium – Kolleg	-182.449	-192.782	-189.611
1.21701.08	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverb.	141.423	138.820	141.198
1.21701.09	Neues städtisches Gymnasium	-318.606	-451.849	-434.947
1.21701.51	Ch. Wolff Gymnasium (Photovoltaik)	-7.748	0	-6.754
1.21701.52	Sportgymnasium (Photovoltaik)	-5.160	0	-4.895
1.21701.53	Cantor Gymnasium BHKW*	3.246	0	608
1.21701.90	Overhead, Abschreibung	-215.676	-67.672	-69.276
1.21701	Gymnasien	-4.325.280	-3.466.485	-3.629.940

* Blockheizkraftwerk

Ziele und Kennzahlen des Produktes:

Ziel	Kennzahl	Maßeinheit	Ansatz Vorjahr	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Nutzung des Angebots	Schülerinnen und Schüler ¹ (an kommunalen Schulen)	Person	4.333	4.333	4.391	4.546	4.688	4.781	4.765
Nutzung des Angebots	Gastschülerinnen und Gastschüler aus anderen Landkreisen ²	Person	378	323	317	320	320	320	320
Nutzung des Angebots	Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Halle (Saale) in anderen Landkreisen ³	Person	7	10	7	9	9	9	9
Sicherung der erforderlichen Schulausstattung	Sachausgabenbudget (Schulbudget) pro SchülerIn	Euro	31,44	30,02	32,04	29,12	29,09	29,07	29,07
Sicherung der erforderlichen Schulausstattung	Unterrichtsspezifische Sachkosten ⁴ pro SchülerIn	Euro	15,00	10,31	27,16	60,62	52,60	35,99	31,91
Sicherung der erforderlichen Schulausstattung	Sonstige Sachausgaben für Schulen ⁵ pro SchülerIn	Euro	50,33	48,43	51,82	60,12	61,70	61,05	62,16

Der Kostensatz zur Berechnung des Schulbudgets beträgt 28,00 EUR pro Schülerin und Schüler am Gymnasium. Fachlich ausgerichtete Gymnasien (Sport- und Georg-Cantor-Gymnasium) erhalten zusätzlich 2,00 EUR pro Schülerin und Schüler. Hinzu kommen ein Aufstockungsbetrag für ausländische und inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler.

1 Quelle: für 2017 bis 2019: Schuljahresanfangsstatistiken 2015/16 bis 2017/18; für 2020 ff: Prognose der Stabsstelle Sozialplanung/Schulnetzplanung auf Grundlage der Einwohnerentwicklung lt. Einwohnerwesen (Grundlage für die Planung 2019 ist die Schülerzahl für das Schuljahr 2017/18)

2 Quelle: Erfahrungswerte auf Grundlage der jeweiligen Schuljahresanfangsstatistiken sowie des Schulentwicklungsplans

3 ebenda

4 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Sportgeräte, Anschaffung/Wartung Hardware, sonstiges Schulmaterial, Erstattungen an den übrigen Bereich, Schulsport, Innere Verrechnung Schulsport ohne Overheadkosten

5 Fahrdienstleistung, Werkzeuge, Maschinen, Büromaschinen, Sperr-/Sondermüllentsorgung, Aufwendung für Aus- und Fortbildung, Aufwendung für übernommene Reisekosten, Büromaterial, Porto, Telefon, Unfallversicherung, Wartung Software ohne Overheadkosten

Gender Budgeting⁶:

Produkt	Bezeichnung	Budget	Gender Budgeting			
			Absolut		Prozent	
			weiblich	männlich	weiblich	männlich
		-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
1.21701.01	Gymnasium Südstadt	19.000	10.461	8.539	55,06	44,94
1.21701.02	Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium	18.238	9.994	8.244	54,80	45,20
1.21701.03	Christian-Wolff-Gymnasium	24.264	12.333	11.931	50,83	49,17
1.21701.04	Georg-Cantor-Gymnasium	16.055	4.158	11.897	25,90	74,10
1.21701.05	Sportgymnasium	12.180	5.692	6.488	46,73	53,27
1.21701.06	Giebichenstein-Gymnasium Thomas Müntzer	26.492	14.478	12.014	54,65	45,35
1.21701.07	Abendgymnasium – Kolleg	4.312	1.820	2.492	42,21	57,79
1.21701.09	Neues städtisches Gymnasium	11.852	6.619	5.233	55,85	44,15

6 Das Gender Budgeting wird auf das Sachausgabenbudget (Schulbudget) der jeweiligen Schule bezogen. Im Sachausgabenbudget sind Aufwendungen für den Unterricht wie (z.B. Fachbücher), Gesetzblätter, Schulverwaltungssoftware, Büromaterial u.ä. enthalten. Das Budget des aufwachsenden Neuen städtischen Gymnasiums wurde auf Grundlage der prognostizierten Schülerzahl des Schuljahres 2018/19 berechnet.

19_GB_IV	Bildung und Soziales
19_4_4	Fachbereiche des GB IV
19_4_510	FB Bildung
19_4-510	Bildung
19_4-510_1	Schulen
2170	Gymnasien
1.21701	Gymnasien

Teilergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.241	1.247	1.232	1.232	1.232	1.232
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	186.469	149.730	170.694	170.694	170.694	170.694
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	148.566	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	336.276	150.977	171.926	171.926	171.926	171.926
10	Personalaufwendungen	-632.623	-843.091	-764.375	-776.217	-787.303	-798.407
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.534.783	-2.516.876	-2.709.032	-2.614.951	-2.481.424	-2.469.279
13	+ Transferaufwendungen	-15.258	-15.430	-15.600	-15.770	-15.950	-16.130
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-199.553	-208.232	-291.623	-306.701	-254.369	-264.186
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-1.268.807	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.651.025	-3.583.629	-3.780.630	-3.713.640	-3.539.046	-3.548.003
18	= Ordentliches Ergebnis	-4.314.748	-3.432.651	-3.608.704	-3.541.714	-3.367.120	-3.376.077
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.314.748	-3.432.651	-3.608.704	-3.541.714	-3.367.120	-3.376.077
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-10.532	-33.833	-21.236	-21.236	-21.236	-21.236
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-4.325.280	-3.466.485	-3.629.940	-3.562.950	-3.388.356	-3.397.313

Erläuterungen zu den Abweichungen des Haushaltsjahres 2019 gegenüber dem Haushaltsjahr 2018

Produkt 1.21701

zu Zeilennummer 5:

privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u .Kostenumlagen +21,0 TEUR

Der Planansatz für Nutzungsentgelte gemäß Vertrag und kurzfristige Vermietungen wurde an das Ergebnis 2017 angepasst. Hier handelt es sich um Mehreinnahmen für Turnhallennutzungen (0,9 TEUR) und Vermietung von Klassenräumen (1,1 TEUR). Der Ertrag aus Gastschulbeiträgen steigt ebenfalls (+2,2 TEUR). Durch die Nutzung von Photovoltaikanlagen/Blockheizkraftwerk ergeben sich Erträge in Höhe von +16,5 TEUR.

zu Zeilennummer 14:

sonstige ordentliche Aufwendungen +83,4 TEUR

Für die Schülerunfallversicherung werden für die Gymnasien 19,6 TEUR mehr veranschlagt. Der Anstieg der Schülerzahl und eine regelmäßige Preisanpassung der Beiträge zur Gemeindeunfallversicherung wurden hierbei berücksichtigt. Für Umzüge und Sperrmüllentsorgungen ergeben sich in 2019 Mehraufwendungen in Höhe von +63,0 TEUR.

zu Zeilennummer 24:

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen -12,6 TEUR

Im Sachkonto innere Verrechnung Schulsport werden Kosten für die Nutzung von Turnhallen des Fachbereichs Sport geplant. Der Aufwand 2019 wurde wegen geminderten Bedarfs angepasst (-12,6 TEUR).

Geschäftsbereich: IV Bildung und Soziales
 Fachbereich: 51 Bildung
 Produkt: 1.21801 Gesamtschulen

Kurzbeschreibung:

In der Gesamtschule werden Schülerinnen und Schüler ab dem 5. Schuljahrgang unterrichtet. Die Schuljahrgänge 5 und 6 werden entsprechend § 5 Abs. 2 und § 6 Abs. 2 geführt. Die Gesamtschule in integrativer Form führt die Schuljahrgänge 11 bis 13 als gymnasiale Oberstufe. Sofern sie einen gymnasialen Zweig anbietet, bilden für diesen Zweig die Schuljahrgänge 11 und 12 die Qualifikationsphase. In der Gesamtschule in kooperativer Form bilden die Schuljahrgänge 11 und 12 die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe gemäß § 5a Abs. 1 SchulG LSA.

Die Stadt Halle (Saale) als Schulträger stellt eine bedarfsgerechte Anzahl von Schulplätzen zur Verfügung.

Zielgruppen:

Schülerinnen und Schüler der Gesamtschulen

Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage:

- pflichtig übertragener Wirkungskreis pflichtig eigener Wirkungskreis
 freiwillige Aufgaben

Ziele:

Die Gesamtschule vermittelt eine allgemeine und berufsorientierende Bildung und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern entsprechend ihren Leistungen und Neigungen eine Schwerpunktbildung, die sie befähigt, ihren Bildungsweg an einer Hochschule, in berufs- oder studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen gemäß § 5a Abs. 2 SchulG LSA.

Der Schulträger ist nach § 64(1) SchulG LSA verpflichtet, die Schulanlagen in erforderlichem Umfang vorzuhalten und mit der notwendigen Einrichtung auszustatten und zu unterhalten.

Darstellung des Zuschussbedarfes je Leistung

(+) Überschuss; (-) Zuschuss

Leistung	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
1.21801.01	Integrierte Gesamtschule Halle Am Steintor	-973.002	-691.445	-701.260
1.21801.02	Koop. Gesamtschule Ulrich von Hutten	-470.499	-491.319	-397.050
1.21801.03	Koop. Gesamtschule Wilhelm von Humboldt	-1.465.810	-1.300.605	-1.301.490
1.21801.04	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverb.	33.611	44.820	37.698
1.21801.05	Zweite Integrierte Gesamtschule	-180.219	-254.067	-337.756
1.21801.51	KGS Hutten BHKW	11.811	0	-931
1.21801.90	Overhead, Abschreibung	-35.920	-26.594	-27.311
1.21801	Gesamtschulen	-3.080.028	-2.719.211	-2.728.100

Ziele und Kennzahlen des Produktes:

Ziel	Kennzahl	Maßeinheit	Ansatz Vorjahr	Ergebnis Vorjahr ¹	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Nutzung des Angebots	Schülerinnen und Schüler ² (an kommunalen Schulen)	Person	2.664	2.664	2.724	2.905	3.059	3.257	3.464
Nutzung des Angebots	Gastschülerinnen und Gastschüler aus anderen Landkreisen ³	Person	140	79	106	87	87	87	87
Nutzung des Angebots	Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Halle (Saale) in anderen Landkreisen ⁴	Person	0	0	0	0	0	0	0
Sicherung der erforderlichen Schulausstattung	Sachausgabenbudget (Schulbudget) pro SchülerIn	Euro	35,48	37,04	37,29	32,69	32,56	32,40	32,26
Sicherung der erforderlichen Schulausstattung	Unterrichtsspezifische Sachkosten ⁵ pro SchülerIn	Euro	12,39	14,75	12,92	46,17	49,95	38,81	26,17
Sicherung der erforderlichen Schulausstattung	Sonstige Sachausgaben für Schulen ⁶ pro SchülerIn	Euro	49,05	48,01	51,18	58,65	58,42	59,53	59,21

Der Kostensatz zur Berechnung des Schulbudgets beträgt in den Gesamtschulen 30,00 EUR pro Schülerin und Schüler. Hinzu kommen ein Aufstockungsbetrag für ausländische und inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler.

Gender Budgeting⁷:

1 Vorläufiges Ergebnis 2017, Stand: 20.07.2018

2 Quelle: für 2017 bis 2019: Schuljahresanfangsstatistiken 2015/16 bis 2017/18; für 2020 ff: Prognose der Stabsstelle Sozialplanung/Schulnetzplanung auf Grundlage der Einwohnerentwicklung lt. Einwohnerwesen (Grundlage für die Planung 2019 ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 2017/18)

3 Quelle: Erfahrungswerte auf Grundlage der jeweiligen Schuljahresanfangsstatistiken sowie des Schulentwicklungsplans

4 ebenda

5 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Sportgeräte, Anschaffung/Wartung Hardware, sonstiges Schulmaterial, Erstattungen an den übrigen Bereich, Schulsport, Innere Verrechnung Schulsport ohne Overheadkosten

6 Fahrdienstleistung, Werkzeuge, Maschinen, Büromaschinen, Sperr-/Sondermüllentsorgung, Aufwendung für Aus- und Fortbildung, Aufwendung für übernommene Reisekosten, Büromaterial, Porto, Telefon, Unfallversicherung, Wartung Software ohne Overheadkosten

7 Das Gender Budgeting wird auf das Sachausgabenbudget (Schulbudget) der jeweiligen Schule bezogen. Im Sachausgabenbudget sind Aufwendungen für den Unterricht wie z.B. Fachbücher, Gesetzblätter, Schulverwaltungssoftware, Büromaterial u.ä. enthalten.
Das Budget der aufwachsenden Zweiten Integrierten Gesamtschule wurde auf Grundlage der prognostizierten Schülerzahl des Schuljahres 2018/19 berechnet.

Produkt	Bezeichnung	Budget	Gender Budgeting			
			Absolut		Prozent	
			weiblich	männlich	weiblich	männlich
		-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
1.21801.01	Integrierte Gesamtschule Halle Am Steintor	28.223	14.095	14.128	49,94	50,06
1.21801.02	Koop. Gesamtschule Ulrich von Hutten	20.487	10.598	9.889	51,73	48,27
1.21801.03	Koop. Gesamtschule Wilhelm von Humboldt	32.531	16.682	15.849	51,28	48,72
1.21801.05	Zweite Integrierte Gesamtschule Halle	13.733	6.096	7.637	44,39	55,61

19_GB_IV	Bildung und Soziales
19_4_4	Fachbereiche des GB IV
19_4_510	FB Bildung
19_4-510	Bildung
19_4-510_1	Schulen
2180	Gesamtschulen
1.21801	Gesamtschulen

Teilergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	268	151	301	301	301	301
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.006	49.679	51.937	51.937	51.937	51.937
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	290.256	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	352.530	49.830	52.239	52.239	52.239	52.239
10	Personalaufwendungen	-405.790	-483.230	-451.191	-458.383	-464.897	-471.420
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.939.166	-2.153.258	-2.150.484	-2.202.422	-2.182.016	-2.198.553
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-124.085	-129.210	-175.344	-160.570	-168.874	-185.668
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-961.094	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.430.135	-2.765.698	-2.777.018	-2.821.376	-2.815.786	-2.855.640
18	= Ordentliches Ergebnis	-3.077.605	-2.715.867	-2.724.780	-2.769.137	-2.763.548	-2.803.402
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.077.605	-2.715.867	-2.724.780	-2.769.137	-2.763.548	-2.803.402
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.423	-3.344	-3.320	-3.320	-3.320	-3.320
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-3.080.028	-2.719.211	-2.728.100	-2.772.457	-2.766.868	-2.806.722

Erläuterungen zu den Abweichungen des Haushaltsjahres 2019 gegenüber dem Haushaltsjahr 2018

Produkt 1.21801

zu Zeilennummer 14:

sonstige ordentliche Aufwendungen +46,1 TEUR

Für die Schülerunfallversicherung werden für die Gesamtschulen 12 TEUR mehr veranschlagt. Der Anstieg der Schülerzahl und eine regelmäßige Preisanpassung der Beiträge zur Gemeindeunfallversicherung wurden hierbei berücksichtigt. Für Umzüge und Sperrmüllentsorgungen ergeben sich in 2019 Mehraufwendungen in Höhe von +34,0 TEUR.

Geschäftsbereich: IV Bildung und Soziales
 Fachbereich: 51 Bildung
 Produkt: 1.21901 Gemeinschaftsschulen

Kurzbeschreibung:

In den Gemeinschaftsschulen werden Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahrgang 5 bis 12 gemäß § 5b SchulG LSA unterrichtet. Die Stadt als Schulträger stellt eine bedarfsgerechte Anzahl von Schulplätzen zur Verfügung.

Zielgruppen:

Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule

Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage:

- pflichtig übertragener Wirkungskreis pflichtig eigener Wirkungskreis
 freiwillige Aufgaben

Ziele:

Die Gemeinschaftsschule vermittelt eine allgemeine und berufsorientierte Bildung gemäß § 5b Abs. 2 SchulG LSA und ermöglicht den Erwerb aller Abschlüsse der Sekundarstufe I und II. Der Schulträger ist nach § 64 Abs. 1 SchulG LSA verpflichtet, die Schulanlagen in erforderlichem Umfang vorzuhalten und mit der notwendigen Einrichtung auszustatten und zu unterhalten.

Darstellung des Zuschussbedarfes je Leistung

(+) Überschuss; (-) Zuschuss

Leistung	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
1.21901.01	Gemeinschaftsschule Kastanienallee	-298.182	-261.416	-475.599
1.21901.02	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverb.	-3.010	-4.050	-2.466
1.21901.03	Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“	-397.355	-282.063	-372.617
1.21901.04	Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ ¹	0	0	-708.378

¹ Die Sekundarschule „Heinrich Heine“ wird aufwachsend in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt. Ab 2019 befindet sich die Gemeinschaftsschule im neuen Produkt.

1.21901.90	Overhead, Abschreibungen	-22.630	-13.743	-19.121
1.21901	Gemeinschaftsschulen	-721.178	-561.271	-1.578.181

Ziele und Kennzahlen des Produktes:

Ziel	Kennzahl	Maßeinheit	Ansatz Vorjahr	Ergebnis Vorjahr ¹	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Nutzung des Angebots	Schülerinnen und Schüler ² (an kommunalen Schulen)	Person	767	767	850	1.585	1.738	1.883	1.983
Nutzung des Angebots	Gastschülerinnen und Gastschüler aus anderen Landkreisen ³	Person	0	0	0	0	0	0	0
Nutzung des Angebots	Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Halle (Saale) in anderen Landkreisen ⁴	Person	0	0	0	0	0	0	0
Sicherung der erforderlichen Schulausstattung	Sachausgabenbudget (Schulbudget) pro SchülerIn	Euro	44,39	41,57	38,76	36,96	36,60	36,31	36,15
Sicherung der erforderlichen Schulausstattung	Unterrichtsspezifische Sachkosten ⁵ pro SchülerIn	Euro	17,99	12,58	24,24	166,20	118,04	110,04	36,71
Sicherung der erforderlichen Schulausstattung	Sonstige Sachausgaben für Schulen ⁶ pro SchülerIn	Euro	51,43	51,74	47,48	60,30	60,59	61,36	57,28

Der Kostensatz zur Berechnung des Schulbudgets beträgt in den Gemeinschaftsschulen 32,80 EUR pro Schülerin und Schüler. Hinzu kommen ein Aufstockungsbetrag für ausländische und inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler.

¹ Vorläufiges Ergebnis 2017, Stand: 20.07.2018

² Quelle: für 2017 und 2018: Schuljahresanfangsstatistiken 2015/16 bzw. 2017/18; für 2020 ff: Prognose der Stabsstelle Sozialplanung/Schulnetzplanung auf Grundlage der Einwohnerentwicklung lt. Einwohnerwesen (Grundlage für die Planung 2018 ist die Schülerzahl für das Schuljahr 2016/17)

³ Quelle: Erfahrungswerte auf Grundlage der jeweiligen Schuljahresanfangsstatistiken sowie des Schulentwicklungsplans

⁴ ebenda

⁵ Betriebs- und Geschäftsausstattung, Sportgeräte, Anschaffung/Wartung Hardware, sonstiges Schulmaterial, Erstattungen an den übrigen Bereich, Schulsport, Innere Verrechnung Schulsport ohne Overheadkosten

⁶ Haltung von Fahrzeugen, Fahrdienstleistung, Werkzeuge, Maschinen, Büromaschinen, Sperr- und Sondermüllentsorgung, Aufwendung für Aus- und Fortbildung, Aufwendung für übernommene Reisekosten, Büromaterial, Porto, Telefon, Unfallversicherung, Wartung Software ohne Overheadkosten

⁷ Das Gender Budgeting wird auf das Sachausgabenbudget (Schulbudget) der jeweiligen Schule bezogen. Im Sachausgabenbudget sind Aufwendungen für den Unterricht wie z.B. Fachbücher, Gesetzblätter, Schulverwaltungssoftware, Büromaterial u.ä. enthalten.

Gender
Budgeting⁷

			Gender Budgeting			
			Absolut		Prozent	
			weiblich	männlich	weiblich	männlich
Produkt	Bezeichnung	Budget	-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
1.21901.01	Gemeinschaftsschule Kastanienallee	14.426	6.823	7.603	47,30	52,70
1.21901.03	Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“	18.838	7.083	11.755	37,60	62,40
1.21901.04	Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“	25.315	11.101	14.214	43,85	56,15

19_GB_IV Bildung und Soziales
 19_4_4 Fachbereiche des GB IV
 19_4_510 FB Bildung
 19_4-510 Bildung
 19_4-510_1 Schulen
 2191 Gemeinschaftsschulen
 1.21901 Gemeinschaftsschulen

Teilergebnisplan PSP		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	214	401	251	251	251	251
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	927	400	392	392	392	392
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	16.547	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	17.688	801	642	642	642	642
10	Personalaufwendungen	-138.393	-166.119	-259.159	-262.942	-266.765	-270.694
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-474.624	-352.623	-1.190.852	-1.185.407	-1.212.178	-1.097.092
13	+ Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-37.657	-41.955	-126.922	-131.526	-111.585	-106.282
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-87.997	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-738.671	-560.698	-1.576.933	-1.579.874	-1.590.527	-1.474.068
18	= Ordentliches Ergebnis	-720.983	-559.897	-1.576.290	-1.579.232	-1.589.885	-1.473.425
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-720.983	-559.897	-1.576.290	-1.579.232	-1.589.885	-1.473.425
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-194	-1.374	-1.891	-1.891	-1.891	-1.891
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-721.178	-561.271	-1.578.181	-1.581.123	-1.591.776	-1.475.316

Erläuterungen zu den Abweichungen des Haushaltsjahres 2019 gegenüber dem Haushaltsjahr 2018

Produkt 1.21901

zu Zeilennummer 12:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen +838,2 TEUR

Der Ansatz für das Sachausgabenbudget der Gemeinschaftsschulen (+25,6 TEUR) wurde entsprechend der gestiegenen Schülerzahl angepasst. Ferner wird die Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ ab 2019 neu in diesem Produkt abgebildet. Geringfügig reduziert sich der Mehrbedarf (Sachkonto 52710900), weil aufgrund einer Veränderung in der Verwaltungsstruktur ein Teil des Budgets dem FB Immobilien für die Leasingverträge der Kopiergeräte übertragen wurde (neu im Sachkonto 52710903).

Für den Schulsport erhöht sich der Aufwand 2019 beträchtlich (65,4 TEUR), weil die Gemeinschaftsschule Kastanienallee voraussichtlich im Sommer 2019 in ein Ausweichobjekt ohne eigene Turnhalle zieht und die Turnhalle der Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“ wegen Sanierungsarbeiten nicht zur Verfügung steht. Zur Absicherung

der Pflichtsportstunden sind fremdangemietete Sportstätten erforderlich. Die gebäudewirtschaftlichen Aufwendungen erhöhen sich um +554,0 TEUR. In 2019 erhöhen sich die Aufwendungen für Ausstattungen an Sekundarschulen um +192,9 TEUR.

zu Zeilennummer 14:**sonstige ordentliche Aufwendungen +85,0 TEUR**

Für die Schülerunfallversicherung werden für die Gemeinschaftsschulen 34,8 TEUR mehr veranschlagt. Hier wirkt sich aus, dass die Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ ab 2019 neu in diesem Produkt abgebildet wird. Ferner werden die steigende Schülerzahl und eine regelmäßige Preisanpassung der Beiträge zur Gemeindeunfallversicherung berücksichtigt.

Der Haushaltsansatz für das Fernmeldeentgelt steigt ebenfalls um 2,2 TEUR für die Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“. Für Umzüge und Sperrmüllentsorgungen ergeben sich in 2019 Mehraufwendungen in Höhe von +47,5 TEUR.

Geschäftsbereich: IV Bildung und Soziales
 Fachbereich: 51 Bildung
 Produkt: 1.22101 Förderschulen

Kurzbeschreibung:

In der Förderschule werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aller Schuljahrgänge gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 SchulG LSA unterrichtet.
 Die Stadt Halle (Saale) als Schulträger stellt eine bedarfsgerechte Anzahl von Schulplätzen zur Verfügung.

Zielgruppen:

Schülerinnen und Schüler der Förderschulen

Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage:

- pflichtig übertragener Wirkungskreis pflichtig eigener Wirkungskreis
 freiwillige Aufgaben

Ziele:

Es ist das Ziel, auf der Grundlage einer rehabilitationspädagogischen Einflussnahme eine individuelle, entwicklungswirksame, zukunftsorientierte und liebevolle Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu sichern gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 SchulG LSA.
 Der Schulträger ist nach § 64 Abs. 1 SchulG LSA verpflichtet, die Schulanlagen in erforderlichem Umfang vorzuhalten und mit der notwendigen Einrichtung auszustatten und zu unterhalten.

Darstellung des Zuschussbedarfes je Leistung

(+) Überschuss; (-) Zuschuss

Leistung	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
1.22101.01	FÖS LB Comeniuschule	-323.787	-220.959	-286.563
1.22101.03	FÖS LB Makarenkoschule ¹	-268.583	0	0
1.22101.04	FÖS LB Fröbelschule ²	-284.994	0	0
1.22101.05	FÖS LB Pestalozzischule	-550.595	-465.083	-474.103
1.22101.07	FÖS SHS Halle	-538.196	-422.787	-430.809
1.22101.08	FÖS Ausgleichsklassen Janusz Korczak	-252.274	-198.319	-212.413
1.22101.09	FÖS Ausgleichsklassen Ch.G.Salzmann	-253.821	-225.209	-213.948
1.22101.10	FÖS GB Schule am Lebensbaum	-423.808	-350.090	-384.473
1.22101.11	FÖS GB Astrid Lindgren	-241.400	-197.498	-201.549
1.22101.12	Schule des Lebens "Helen Keller"	-412.845	-314.197	-310.757
1.22101.13	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverb.	46.644	78.994	47.698
1.22101.14	Lernzentrum Halle-Neustadt ³	-36.403	-457.158	-430.257
1.22101.90	Overhead, Abschreibung	128.196	-59.511	-60.785
1.22101	Förderschulen	-3.668.259	-2.831.817	-2.957.959

Ziele und Kennzahlen des Produktes:

1 Die FÖS Makarenkoschule und die FÖS Fröbelschule fusionierten zum Schuljahr 2017/18 zu einer Förderschule.

2 ebenda

3 Durch Fusion der Förderschulen Makarenkoschule und Fröbelschule entstand zum Schuljahr 2017/18 das Lernzentrum Halle-Neustadt (zuvor Förderschule Lernen Halle-Neustadt).

Ziel	Kennzahl	Maßeinheit	Ansatz Vorjahr	Ergebnis Vorjahr ¹	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Nutzung des Angebots	Schülerinnen und Schüler ² (an kommunalen Schulen)	Person	1.185	1.185	1.148	1.226	1.226	1.207	1.195
Nutzung des Angebots	Gastschülerinnen und Gastschüler aus anderen Landkreisen ³	Person	152	81	137	81	81	81	81
Nutzung des Angebots	Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Halle (Saale) in anderen Landkreisen ⁴	Person	2	0	2	0	0	0	0
Sicherung der erforderlichen Schulausstattung	Sachausgabenbudget (Schulbudget) pro SchülerIn	Euro	83,21	87,62	89,14	83,92	83,23	83,19	82,95
Sicherung der erforderlichen Schulausstattung	Unterrichtsspezifische Sachkosten ⁵ pro SchülerIn	Euro	37,72	31,66	38,41	49,70	198,22	103,44	237,64
Sicherung der erforderlichen Schulausstattung	Sonstige Sachausgaben für Schulen ⁶ pro SchülerIn	Euro	78,25	66,28	78,24	90,21	100,46	106,67	108,69

Folgende Kostensätze zur Berechnung des Schulbudgets gelten für die Förderschulen:

Förderschulen für Lernbehinderte: 47,50 EUR

Sprachheilschulen/Ausgleichsklassen: 56,50 EUR

Förderschulen für Geistigbehinderte: 152,00 EUR

Hinzu kommt ein Aufstockungsbetrag für ausländische Schülerinnen und Schüler.

1 Vorläufiges Ergebnis 2017, Stand: 30.07.2018

2 Quelle für 2017 bis 2019: Schuljahresanfangsstatistiken 2015/16 bis 2017/18; für 2020 ff: Prognose der Stabsstelle Sozialplanung/Schulnetzplanung auf Grundlage der Einwohnerentwicklung lt. Einwohnerwesen (Grundlage für die Planung 2019 ist die Schülerzahl für das Schuljahr 2017/18)

3 Quelle: Erfahrungswerte auf Grundlage der jeweiligen Schuljahresanfangsstatistiken sowie des Schulentwicklungsplans

4 ebenda

5 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Sportgeräte, Anschaffung/Wartung Hardware, sonstiges Schulmaterial, Erstattungen an den übrigen Bereich, Schulsport, Innere Verrechnung Schulsport ohne Overheadkosten

6 Haltung von Fahrzeugen, Fahrdienstleistung, Werkzeuge, Maschinen, Büromaschinen, Sperr- und Sondermüllentsorgung, Aufwendung für Aus- und Fortbildung, Aufwendung für übernommene Reisekosten, Büromaterial, Porto, Telefon, Unfallversicherung, Wartung Software ohne Overheadkosten

Produkt	Bezeichnung	Budget	Gender Budgeting ¹			
			Absolut		Prozent	
			weiblich	männlich	weiblich	männlich
		-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
1.22101.01	FÖS LB Comeniuschule	6.555	2.802	3.753	42,75	57,25
1.22101.05	FÖS LB Pestalozzischule	8.075	3.848	4.227	47,65	52,35
1.22101.07	FÖS SHS Halle	5.715	0	5.715	0	100,00
1.22101.08	FÖS Ausgleichsklassen Janusz Korczak	6.903	396	6.507	5,74	94,26
1.22101.09	FÖS Ausgleichsklassen Ch. G. Salzmann	6.903	679	6.224	9,84	90,16
1.22101.10	FÖS GB Schule am Lebensbaum	19.176	7.975	11.201	41,59	58,41
1.22101.11	FÖS GB Astrid Lindgren	15.984	5.908	10.076	36,96	63,04
1.22101.12	Schule des Lebens „Helen Keller“	23.408	6.079	17.329	25,97	74,03
1.22101.14	Lernzentrum Halle-Neustadt	10.165	4.512	5.653	44,39	55,61

¹ Das Gender Budgeting wird auf das Sachausgabenbudget (Schulbudget) der jeweiligen Schule bezogen. Im Sachausgabenbudget sind Aufwendungen für den Unterricht wie z.B. Fachbücher, Gesetzblätter, Schulverwaltungssoftware, Büromaterial u.ä. enthalten.

19_GB_IV	Bildung und Soziales
19_4_4	Fachbereiche des GB IV
19_4_510	FB Bildung
19_4-510	Bildung
19_4-510_1	Schulen
2210	Förderschulen
1.22101	Förderschulen

Teilergebnisplan PSP		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	181	33	183	183	183	183
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66.568	95.822	63.618	63.968	63.968	63.968
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	34.546	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	101.296	95.854	63.801	64.151	64.151	64.151
10	Personalaufwendungen	-464.645	-596.531	-471.272	-478.626	-485.805	-493.004
11	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.673.428	-2.256.430	-2.447.969	-2.659.874	-2.596.318	-2.919.965
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-101.046	-71.442	-99.805	-129.343	-139.933	-141.467
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-529.677	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.768.796	-2.924.404	-3.019.045	-3.267.843	-3.222.055	-3.554.436
18	= Ordentliches Ergebnis	-3.667.500	-2.828.549	-2.955.244	-3.203.692	-3.157.904	-3.490.285
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.667.500	-2.828.549	-2.955.244	-3.203.692	-3.157.904	-3.490.285
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-759	-3.268	-2.715	-2.715	-2.715	-2.715
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-3.668.259	-2.831.817	-2.957.959	-3.206.407	-3.160.619	-3.493.000

Erläuterungen zu den Abweichungen des Haushaltsjahres 2019 gegenüber dem Haushaltsjahr 2018

Produkt 1.22101

zu Zeilennummer 5:

privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u .Kostenumlagen -32,2 TEUR

Der Planansatz für Nutzungsentgelte gemäß Vertrag wurde an das Ergebnis 2017 angepasst. Hier handelt es sich um Mehreinnahmen für Turnhallennutzungen (2,4 TEUR) Der Ertrag aus Gastschulbeiträgen sinkt (-34,0 TEUR), weil weniger GastschülerInnen erwartet werden. Dem Landesschulamt obliegt die Einweisung in die Förderschulen. Der Trend geht zur Einweisung in den gemeinsamen Unterricht der jeweiligen Regelschule. Aus diesem Grund werden in Halle weniger Schülerinnen und Schüler beschult, da diese in der Regelschule des jeweiligen Landkreises aufgenommen werden.

zu Zeilennummer 14:

sonstige ordentliche Aufwendungen +28,4 TEUR

Für die Schülerunfallversicherung werden für die Förderschulen 7,6 TEUR mehr veranschlagt. Hier werden die steigende Schülerzahl und eine regelmäßige Preisanpassung der Beiträge zur Gemeindeunfallversicherung berücksichtigt. Die Aufwendungen für Gastschulbeiträge sinken um 1,2 TEUR. Für Umzüge und Sperrmüllentsorgungen ergeben sich in 2019 Mehraufwendungen in Höhe von +22,0 TEUR.

zu Zeilennummer 24:

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen -0,5 TEUR

Im Sachkonto innere Verrechnung Schulsport werden Kosten für die Nutzung von Turnhallen des Fachbereichs Sport geplant. Der Aufwand 2019 wurde wegen geminderten Bedarfs angepasst.

Geschäftsbereich: IV Bildung und Soziales
 Fachbereich: 51 Bildung
 Produkt: 1.23101 Berufsbildende Schulen

Kurzbeschreibung:

Die Berufsschule hat im Rahmen des dualen Systems der Berufsausbildung die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler beruflich zu bilden und zu erziehen. Dabei werden die Anforderungen der betrieblichen Ausbildung und der Berufsausübung berücksichtigt. Die Berufsschule gliedert sich in die Grundstufe und in Fachstufen. Die Grundstufe dauert ein Jahr und wird im Regelfall in Form von Teilzeit- oder Vollzeitunterricht in zusammenhängenden Teilabschnitten (Blockunterricht) geführt. In den Fachstufen werden Fachklassen für einzelne oder verwandte Berufe gebildet. Der Unterricht wird als Teilzeitunterricht oder als Blockunterricht erteilt. Es besteht die Möglichkeit, ein Berufsvorbereitungsjahr durchzuführen.

Die Berufsfachschule hat das Ziel, Schülerinnen und Schüler in einen Beruf oder mehrere Berufe einzuführen, ihnen einen Teil der Berufsausbildung (z. B. berufliche Grundbildung) in einem Ausbildungsberuf oder mehreren anerkannten Ausbildungsberufen zu vermitteln oder sie zu einem Berufsausbildungsabschluss in einem Beruf zu führen. Sie erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung und kann einen darüber hinausgehenden Bildungsstand vermitteln.

Fachschulen sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung. Die Bildungsgänge in den Fachbereichen schließen an eine berufliche Erstausbildung und an Berufserfahrungen an. Sie führen in unterschiedlichen Organisationsformen (Vollzeit- oder Teilzeitform) zu einem staatlichen Berufsabschluss nach Landesrecht.

Die Fachoberschule ist als eigenständige Schulform in den Berufsbildenden Schulen eingegliedert und führt in einjähriger, zweijähriger oder berufsbegleitender Ausbildung zur Fachhochschulreife. Sie baut auf dem Realschulabschluss oder einem anderen gleichwertigen Bildungsstand auf. Wer zusätzlich zum Realschulabschluss die mindestens zweijährige erfolgreich abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung nachweist, kann in nur einem Jahr (Schuljahrgang 12) die Fachhochschulreife erwerben.

Das Fachgymnasium wird in Sachsen-Anhalt derzeit in der Fachrichtung Technik (Bautechnik, Elektrotechnik und Metalltechnik), in der Fachrichtung Gesundheit und Soziales sowie in der Fachrichtung Wirtschaft geführt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine vertiefte Bildung mit berufsbezogenen Schwerpunkten. Der Unterricht erfolgt in den allgemein bildenden Fächern und in den Profulfächern auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien/Lehrpläne für das Gymnasium bzw. Fachgymnasium.

Die Stadt Halle (Saale) als Schulträger stellt eine bedarfsgerechte Anzahl von Schulplätzen zur Verfügung.

Zielgruppen:

Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen

Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage:

- pflichtig übertragener Wirkungskreis pflichtig eigener Wirkungskreis
 freiwillige Aufgaben

Ziele:

Die berufsbildenden Schulen vermitteln berufliche Bildungsinhalte und erweitern die erworbene allgemeine Bildung. Sie verleihen berufsbildende oder allgemein bildende Abschlüsse und Berechtigungen gemäß § 9 Abs. 1 SchulG LSA.

Der Schulträger ist nach § 64(1) SchulG LSA verpflichtet, die Schulanlagen in erforderlichem Umfang vorzuhalten und mit der notwendigen Einrichtung auszustatten und zu unterhalten.

Darstellung des Zuschussbedarfes je Leistung

(+) Überschuss; (-) Zuschuss

Leistung	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
1.23101.01	BbS Gutjahr Halle	-964.177	-708.951	-792.088
1.23101.02	BbS III J. C. v. Dreyhaupt	-861.309	-1.047.892	-1.053.900
1.23101.03	BbS IV Friedrich List	-855.030	-921.510	-1.083.047
1.23101.04	BbS V (ehemals Rainstarße)	-574.771	-619.912	0
1.23101.05	BbS V Klosterstraße	-570.911	-405.834	-924.304
1.23101.06	Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverb	793.803	944.950	797.534
1.23101.51	BbS IV BHKW	19.114	0	-2.827
1.23101.90	Overhead, Abschreibungen	-322.462	-208.009	-30.703
1.23101	Berufsbildende Schulen	-3.335.743	-2.967.158	-3.089.335

Ziele und Kennzahlen des Produktes:

Ziel	Kennzahl	Maß-	Ansatz	Erge b-	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
------	----------	------	--------	---------	--------	--------	--------	--------	--------

		einheit	Vor-jahr	nis Vor-jahr ¹	2018	2019	2020	2021	2022
Nutzung des Angebots	Schülerinnen und Schüler ² (an kommunalen Schulen)	Person	6.667	6.667	6.566	6.783	7.028	6.927	6.850
Nutzung des Angebots	Gastschülerinnen und Gastschüler aus anderen Landkreisen ¹	Person	2.565	2.226	2.565	2.226	2.226	2.226	2.226
Nutzung des Angebots	Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Halle (Saale) in anderen Landkreisen ²	Person	365	355	338	340	340	340	340
Sicherung der erforderlichen Schulausstattung	Sachausgabenbudget (Schulbudget) pro SchülerIn	Euro	25,96	25,10	25,95	25,29	25,32	25,32	25,32
Sicherung der erforderlichen Schulausstattung	Unterrichtsspezifische Sachkosten ³ pro SchülerIn	Euro	14,43	16,00	16,13	28,57	14,91	38,33	16,35
Sicherung der erforderlichen Schulausstattung	Sonstige Sachausgaben für Schulen ⁴ pro SchülerIn	Euro	44,62	44,06	45,44	52,07	52,92	54,59	57,14

Folgende Kostensätze zur Berechnung des Schulbudgets gelten für die Berufsbildenden Schulen:

BbS Gutjahr Halle (Saale) und BbS III J. C. v. Dreyhaupt

Vollzeit: 32,50 EUR

Teilzeit: 22,50 EUR

BbS IV „Friedrich List“

Vollzeit: 29,50 EUR

Teilzeit: 19,50 EUR

BbS V

Vollzeit: 39,50 EUR

Teilzeit: 20,50 EUR

Hinzu kommt ein Aufstockungsbetrag für ausländische SchülerInnen.

Gender Budgeting⁵

1 Vorläufiges Ergebnis 2017, Stand: 30.07.2018

2 Quelle: für 2017 bis 2019: Schuljahresanfangsstatistiken 2015/16 bis 2017/18; für 2020 ff: Prognose der Stabsstelle Sozialplanung / Schulnetzplanung

1 Quelle: Erfahrungswerte auf Grundlage der jeweiligen Schuljahresanfangsstatistiken sowie des Schulentwicklungsplans

2 ebenda

3 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Sportgeräte, Anschaffung/Wartung Hardware, sonstiges Schulmaterial, Erstattungen an den übrigen Bereich, Schulsport, Innere Verrechnung Schulsport ohne Overheadkosten

4 Fahrdienstleistung, Werkzeuge, Maschinen, Büromaschinen, Sperr- und Sondermüllentsorgung, Aufwendung für Aus- und Fortbildung, Aufwendung für übernommene Reisekosten, Büromaterial, Porto, Telefon, Unfallversicherung, Wartung Software ohne Overheadkosten

5 Das Gender Budgeting wird auf das Sachausgabenbudget (Schulbudget) der jeweiligen Berufsschulform bezogen. Im Sachausgabenbudget sind Aufwendungen für den Unterricht (z.B. Fachbücher), Gesetzblätter, Schulsoftware, Büromaterial u.ä. enthalten.

Produkt	Bezeichnung	Budget	Gender Budgeting			
			Absolut		Prozent	
			weiblich	männlich	weiblich	männlich
		-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
	Teilzeitberufsschule	98.661	39.139	59.522	39,67	60,33
	Berufsvorbereitungsjahr	11.591	3.449	8.142	29,76	70,24
	Berufsfachschule	30.641	22.380	8.261	73,04	26,96
	Fachoberschule	10.347	5.815	4.532	56,20	43,80
	Fachschule	7.620	5.214	2.406	68,42	31,58
	Fachgymnasium	12.674	6.296	6.378	49,68	50,32
1.23101	Berufsbildende Schulen	171.534	82.293	89.241	47,97	52,03

19_GB_IV	Bildung und Soziales
19_4_4	Fachbereiche des GB IV
19_4_510	FB Bildung
19_4-510	Bildung
19_4-510_1	Schulen
2310	Berufsbildende Schulen
1.23101	Berufsbildende Schulen

Teilergebnisplan PSP		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.363	3.942	4.601	4.601	4.601	4.601
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	981.429	1.085.775	955.981	955.981	955.981	955.981
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	562.848	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	1.548.641	1.089.717	960.582	960.582	960.582	960.582
10	Personalaufwendungen	-761.661	-832.450	-797.760	-810.163	-821.286	-832.918
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.580.403	-2.667.743	-2.700.366	-2.361.294	-2.445.429	-2.316.732
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-437.302	-490.247	-485.418	-473.311	-539.632	-495.360
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-1.052.575	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.831.942	-3.990.440	-3.983.544	-3.644.768	-3.806.346	-3.645.010
18	= Ordentliches Ergebnis	-3.283.301	-2.900.723	-3.022.961	-2.684.185	-2.845.764	-2.684.427
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.283.301	-2.900.723	-3.022.961	-2.684.185	-2.845.764	-2.684.427
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-52.442	-66.435	-66.374	-66.374	-66.374	-66.374
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-3.335.743	-2.967.158	-3.089.335	-2.750.559	-2.912.138	-2.750.801

Erläuterungen zu den Abweichungen des Haushaltsjahres 2019 gegenüber dem Haushaltsjahr 2018

Produkt 1.23101

zu Zeilennummer 5:

privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u .Kostenumlagen -129,8 TEUR

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen beinhalten Erträge aus kurzfristigen Vermietungen. Der Planansatz wurde an das Ergebnis 2017 angepasst. Hier handelt es sich um Mehreinnahmen aus der Vermietung von Unterrichtsräumen (+2,9 TEUR).

Der Ertrag aus Gastschulbeiträgen sinkt (-144,0 TEUR), weil weniger GastschülerInnen erwartet werden. Im Bereich der Berufsbildung werden zunehmend Regionalfach- bzw. Länderfachklassen gebildet, weshalb weniger Auszubildende die Berufsschulen in Halle (Saale) besuchen.

Durch die Nutzung von Photovoltaikanlagen/Blockheizkraftwerk ergeben sich Erträge in Höhe von 13,4 TEUR.

Geschäftsbereich: IV Bildung und Soziales
 Fachbereich: 51 Bildung
 Produkt: 1.24101 Schülerbeförderung

Kurzbeschreibung:

Die Stadt Halle (Saale) ist nach § 71 Abs. 1 SchulG LSA Träger der Schülerbeförderung. Die Träger der Schülerbeförderung haben die in ihrem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler unter zumutbaren Bedingungen zur Schule zu befördern oder ihren Erziehungsberechtigten die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zu erstatten.

Zielgruppen:

Schülerinnen und Schüler der Stadt Halle (Saale)

Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage:

- pflichtig übertragener Wirkungskreis pflichtig eigener Wirkungskreis
 freiwillige Aufgaben

Ziele:

Beförderung hallescher Schülerinnen und Schüler zu den entsprechenden Schulen und zu außerschulischen Unterrichtsorten (z.B. Schwimmunterricht).

Darstellung des Zuschussbedarfes je Leistung

(+) Überschuss; (-) Zuschuss

Leistung	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
1.24101.01	Schülerzeitkarten / Erstattung b. Kl. 10	-1.852.697	-1.976.271	-2.147.085
1.24101.02	Bezuschussung ab Kl. 11 und BbS	-99.751	-129.441	-119.619
1.24101.03	Unterrichtsfahrten	-346.495	-369.591	-360.431
1.24101.04	Besonderer Beförderungsdienst	-1.291.689	-1.285.903	-1.067.563
1.24101.90	Overhead, Abschreibungen	-6.250	-12.463	-13.470
1.24101	Schülerbeförderung	-3.596.883	-3.773.670	-3.708.170

Ziele und Kennzahlen des Produktes:

Ziel	Kennzahl	Maß-	Ansatz	Ergeb-	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
------	----------	------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

		einheit	Vor-jahr	nis Vor-jahr ¹	2018	2019	2020	2021	2022
Sicherung Schülerbeförderung (Klasse 1-10)	Anzahl der anspruchsberechtigten SchülerInnen Schülerzeitkarte	Person	5.500	5.500	5.500	5.700	5.900	6.000	6.200
Sicherung Schülerbeförderung (Klasse 11-13)	Anzahl der SchülerInnen mit Bezuschussung	Person	550	550	550	500	500	500	500
Sicherung Unterrichtsfahrten (Klasse 1-BbSen kommunale Schulen)	Aufwand für Unterrichtsfahrten pro SchülerIn	Euro	14	14	14	14	14	14	14
Sicherung der bedarfsgerechten Beförderung bei körperlicher oder geistiger Behinderung (Klasse 1-13)	Anzahl der SchülerInnen mit Beförderung über besonderen Beförderungsdienst	Person	485	485	455	455	460	475	475

Ergänzungen:

Erhöhte Zahlen bei den Schülerinnen und Schülern mit Schülerzeitkarte oder Kostensteigerungen für Unterrichtsfahrten wirken sich durch den 2014 mit der SWH HAVAG mbH geschlossenen Vertrag bis Vertragsende zum 31.07.2019 nicht aufwandsteigernd aus. Durch Neuabschluss des Vertrags findet eine einmalige Aufwandssteigerung in der Leistung „Schülerzeitkarten / Erstattung bis Kl. 10“ im Jahr 2019 statt, danach für fünf Jahre nicht mehr.

Bei der Implementierung des Gender Budgeting in den städtischen Haushalt ist mit dem Produkt Schülerbeförderung aufgrund fehlender technischer Voraussetzungen bei der Datenerhebung keine systematische Analyse, Steuerung und Evaluation des Haushaltes in Bezug auf den tatsächlichen Beitrag zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern möglich.

¹Vorläufiges Ergebnis 2017, Stand: 30.07.2018

19_GB_IV Bildung und Soziales
 19_4_4 Fachbereiche des GB IV
 19_4_510 FB Bildung
 19_4-510 Bildung
 19_4-510_1 Schulen
 2410 Schülerbeförderung
 1.24101 Schülerbeförderung

Teilergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	1	1	1	1	1
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	282	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.253	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	8.535	1	1	1	1	1
10	Personalaufwendungen	-40.665	-60.837	-40.444	-41.074	-41.663	-42.257
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.364	-3.957	-4.496	-4.456	-4.097	-4.070
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.559.609	-3.708.810	-3.663.171	-4.166.229	-4.154.842	-4.135.829
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-734	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.605.372	-3.773.604	-3.708.111	-4.211.759	-4.200.602	-4.182.156
18	= Ordentliches Ergebnis	-3.596.837	-3.773.603	-3.708.110	-4.211.758	-4.200.602	-4.182.156
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.596.837	-3.773.603	-3.708.110	-4.211.758	-4.200.602	-4.182.156
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-46	-67	-60	-60	-60	-60
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-3.596.883	-3.773.670	-3.708.170	-4.211.818	-4.200.662	-4.182.216

Geschäftsbereich: IV Bildung und Soziales
 Fachbereich: 51 Bildung
 Produkt: 1.24301 Sonstige schulische Aufgaben

Kurzbeschreibung:

Zu den sonstigen schulischen Aufgaben zählen die Unterhaltung des Schulumweltzentrums Halle-Franzigmark, der Ökologieschule Halle-Franzigmark, die Unterhaltung der Botanikschule, der Zooschule, die Bereitstellung von Sachmitteln für Jugend trainiert für Olympia sowie das ESF-Bundesprogramm „Bildung integriert“.

Zielgruppen:

Schülerinnen und Schüler der Stadt Halle (Saale)

Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage:

- pflichtig übertragener Wirkungskreis pflichtig eigener Wirkungskreis
 freiwillige Aufgaben

Ziele:

Ziele sind die Erhaltung außerschulischer Lernorte und ergänzende Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Stadt Halle (Saale). Damit soll die Umweltbildung gefördert werden.

In der Botanikschule werden Bildungsinhalte für Schulklassen in den Bereichen Botanik, Umweltbildung und Nachhaltigkeit angeboten.

Die Zooschule hält auf Grundlage der Rahmenrichtlinien bzw. Lehrplänen des Landes Sachsen-Anhalt Rahmenangebote für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen, Sekundarschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und Förderschulen vor.

Jugend trainiert für Olympia ist ein Schulsportwettbewerb in verschiedenen Sportarten. Der Wettbewerb ist nach Altersstufen sowie Wettkampfklassen unterteilt.

Das ESF-Bundesprogramm „Bildung integriert“ beinhaltet als Arbeitsziel den Aufbau eines Kommunalen Bildungsmanagements. Im Rahmen dieses Kommunalen Bildungsmanagements wird gemeinsam mit verwaltungsin- und -externen Akteuren sowie Vertreter/innen der Kommunalpolitik ein richtungsweisendes Bildungsleitbild für die Stadt Halle (Saale) entwickelt, das anschließend mit einem Bildungskonzept unteretzt wird. Darüber hinaus erfolgt der Auf- und Ausbau einer Datenbank mit soziodemografischen und bildungsrelevanten Indikatoren und Daten. Grundsätzlich werden durch die gezielte Abfrage, Bündelung und Aufbereitung, ggf. Erhebung von Daten die Standards des bisherigen Bildungsmonitorings verbessert. Ein spezieller Fokus liegt im Bereich Monitoring zunächst auf der Bildungssituation von halleschen Einwohner/innen mit Migrationshintergrund.

Mit der Umsetzung des ESF-Bundesprogramms „Bildung integriert“ und den in diesem Rahmen geplanten Maßnahmen, lässt sich ein Beitrag zur Verbesserung der halleschen Bildungslandschaft und einer stärkeren Vernetzung und Kooperation unter den Bildungsakteuren leisten. Dieser kann langfristig auch die Bildungs-, Arbeits- und Lebensperspektiven hallescher Einwohnerinnen und Einwohner positiv beeinflussen.

Darstellung des Zuschussbedarfes je Leistung

(+) Überschuss; (-) Zuschuss

Leistung	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
1.24301.01	Schulumweltzentrum Halle-Franzigmark	-47.936	-43.265	-40.394
1.24301.02	Ökologieschule Halle-Franzigmark	-16.347	-19.500	-22.375
1.24301.05	Botanikschule	-422	-1.600	-4.300

1.24301.06	Zooschule	-343	-1.100	-3.950
1.24301.07	Jugend trainiert für Olympia	-2.661	-3.000	-3.500
1.24301.08	Bildung integriert	79.373	64.942	72.389
1.24301.90	Overhead, Abschreibungen	-7.232	0	0
1.24301	Sonstige schulische Maßnahmen	4.432	-3.523	-2.130

Bei der Implementierung des Gender Budgeting in den städtischen Haushalt ist mit dem Produkt Sonstige schulische Aufgaben aufgrund fehlender technischer Voraussetzungen bei der Datenerhebung keine systematische Analyse, Steuerung und Evaluation des Haushaltes in Bezug auf den tatsächlichen Beitrag zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern möglich.

19_GB_IV	Bildung und Soziales
19_4_4	Fachbereiche des GB IV
19_4_510	FB Bildung
19_4-510	Bildung
19_4-510_1	Schulen
2430	Sonstige schulische Maßnahmen
1.24301	Sonstige schulische Aufgaben

Teilergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79.567	84.942	88.389	95.116	31.963	0
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	390	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	79.956	84.942	88.389	95.116	31.963	0
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.332	-20.000	-24.325	-16.900	-12.900	-10.900
13	+ Transferaufwendungen	-58.906	-56.065	-53.194	-50.323	-47.452	-44.581
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.286	-11.400	-12.000	-12.000	-5.334	-2.000
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-6.343	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-74.868	-87.465	-89.519	-79.223	-65.686	-57.481
18	= Ordentliches Ergebnis	5.088	-2.523	-1.130	15.893	-33.723	-57.481
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	5.088	-2.523	-1.130	15.893	-33.723	-57.481
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-656	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	4.432	-3.523	-2.130	14.893	-34.723	-58.481

Erläuterungen zu den Abweichungen des Haushaltsjahres 2019 gegenüber dem Haushaltsjahr 2018

Produkt 1.24301

zu Zeilennummer 12:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen +4,3 TEUR

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten die Sachausgaben für eigene Veranstaltungen im Förderprogramm „Bildung integriert“. Der Planansatz wurde entsprechend des Bedarfs um -4,0 TEUR gesenkt. Mehraufwendungen von +7,8 TEUR ergeben sich für die Ausstattung der nachgeordneten schulischen Einrichtungen.

Geschäftsbereich: IV Bildung und Soziales
 Fachbereich: 51 Bildung
 Produkt: 1.36702 Schülerwohnheim

Kurzbeschreibung:

Im Schülerwohnheim werden auswärtige Schülerinnen und Schüler außerhalb des Unterrichtes betreut und ihnen eine Schlafmöglichkeit geboten.

Zielgruppen:

Auswärtige Schülerinnen und Schüler, die städtische Schulen besuchen

Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage:

pflichtig übertragener Wirkungskreis pflichtig eigener Wirkungskreis

freiwillige Aufgaben

Ziele:

Bereitstellung von Übernachtungsmöglichkeiten für auswärtige Schülerinnen und Schüler. Damit wird auswärtigen Auszubildenden an den städtischen Berufsschulen eine wichtige Rahmenbedingung für ihre Ausbildung zur Verfügung gestellt.

Darstellung des Zuschussbedarfes

(+) Überschuss; (-) Zuschuss

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
1.36702	Schülerwohnheim	-387.399	-486.297	-406.104

Ziele und Kennzahlen des Produktes:

Ziel	Kennzahl	Maßeinheit	Ansatz Vorjahr	Ergebnis Vorjahr	Ansatz 2018	Ansatz 2019 ¹	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Nutzung des Angebots	Schülerinnen und Schüler	Person	202	274	226	250	250	250	250
Kapazität	Wohnheimplätze	Bett	100	100	100	100	100	100	100
Zuschussbedarf	Zuschussbedarf je Schüler/in	Euro	1.909	1.300	2.152	1.624	1.640	1.656	1.672
Zuschussbedarf	Zuschussbedarf je Platz	Euro	3.856	3.561	4.863	4.061	4.101	4.139	4.179

¹ Stand: 07.08.2018

Gender Budgeting²:

Produkt	Bezeichnung	Budget	Nutzung			
			Absolut		Prozent	
			weiblich	männlich	weiblich	männlich
		-EUR-	-EUR-	-EUR-	%	%
	Dauer Berufsschüler/Innen	27.615	17.870	9.745	64,71	35,29
	Turnus Berufsschüler/Innen	378.489	89.361	289.128	23,61	76,39
1.36702	Schülerwohnheim	406.104	107.231	298.873	26,40	73,60

2 Das Gender Budgeting wird auf den gesamten Zuschussbedarf bezogen.

19_GB_IV	Bildung und Soziales
19_4_4	Fachbereiche des GB IV
19_4_510	FB Bildung
19_4-510	Bildung
19_4-510_1	Schulen
3670-400	sonst. Einr. der Kinder- und Jugendhilfe
1.36702	Schülerwohnheim

Teilergebnisplan PSP		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	133.238	102.500	130.000	130.000	130.000	130.000
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	52	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	133.290	102.500	130.000	130.000	130.000	130.000
10	Personalaufwendungen	-274.094	-273.316	-271.660	-275.683	-279.673	-283.666
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-214.618	-311.244	-254.337	-254.318	-254.151	-254.138
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.352	-4.104	-9.980	-9.980	-9.980	-9.980
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-24.602	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-520.667	-588.664	-535.976	-539.981	-543.803	-547.784
18	= Ordentliches Ergebnis	-387.377	-486.163	-405.976	-409.981	-413.803	-417.784
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-387.377	-486.163	-405.976	-409.981	-413.803	-417.784
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-23	-134	-128	-128	-128	-128
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-387.399	-486.297	-406.104	-410.108	-413.931	-417.911

Erläuterungen zu den Abweichungen des Haushaltsjahres 2019 gegenüber dem Haushaltsjahr 2018

Produkt 1.36702

zu Zeilennummer 5:

privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u. Kostenumlagen +27,5 TEUR

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen beinhalten die Nutzungsentgelte gemäß Vertrag für die Übernachtungen im Schülerwohnheim. Der Planansatz wurde an das Ergebnis 2017 angepasst und steigt um 27,5 TEUR.

zu Zeilennummer 12:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -56,9 TEUR

Der Ansatz für das Sachausgabenbudget des Schülerwohnheims wurde um 3 TEUR herabgesetzt, weil Aufwendungen für Internet und Kabelfernsehen herausgelöst und den dafür bestimmten Sachkonten entsprechend zugeordnet sind. Im Sachkonto Betriebs- u. Geschäftsausstattung werden 4,0 TEUR weniger veranschlagt. Hier waren im Vorjahr aufgrund des Umzugs des Schülerwohnheims mehr veranschlagt.

Die gebäudewirtschaftlichen Aufwendungen reduzieren sich um -49,9 TEUR.

zu Zeilennummer 14:

sonstige ordentliche Aufwendungen +5,9 TEUR

Der Ansatz für das Fernmeldeentgelt steigt um 1,7 TEUR, für die Versorgung des Schülerwohnheims mit einem WLAN. Im Sachkonto Weitere besondere Sachausgaben sind 2,8 TEUR Mehraufwand für das Kabelfernsehen veranschlagt. Der Ansatz für Behördenumzüge wächst um 1,4 TEUR für benötigte Montagen / Demontagen sowie das Umsetzen von Mobiliar im Wohnheim.

Geschäftsbereich: IV Bildung und Soziales
 Fachbereich: 51 Bildung
 Produkt: 1.57307 Parkeisenbahn Peißnitzexpress - BGA

Kurzbeschreibung:

Die Parkeisenbahn Peißnitzexpress ist eine Schmalspurbahn mit 600 mm Spurweite auf der zwischen der Altstadt und Halle-Neustadt gelegenen Saaleinsel Peißnitz.

Zielgruppen:

Schülerinnen und Schüler, Besucherinnen und Besucher

Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage:

pflichtig übertragener Wirkungskreis pflichtig eigener Wirkungskreis

freiwillige Aufgaben

Ziele:

Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 10 und 18 Jahren können sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich bei Betrieb, Pflege, Unterhalt und Instandsetzung der Eisenbahn engagieren. Sie erhalten dabei eine Ausbildung im Eisenbahnbetriebsdienst.

Die Parkeisenbahn Peißnitzexpress ist zudem ein wichtiges kulturell-touristisches Angebot der Stadt Halle (Saale).

Darstellung des Zuschussbedarfes

(+) Überschuss; (-) Zuschuss

Leistung	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
1.57307	Parkeisenbahn Peißnitzexpress	-12.500	-19.000	-19.000

Ziele und Kennzahlen des Produktes:

Ziel	Kennzahl	Maßeinheit	Ansatz Vorjahr	Ist Vorjahr	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Sicherung von Betrieb, Pflege, Unterhalt und Instandsetzung der Eisenbahn	Zuschuss pro Fahrgast	Euro pro Fahrgast	0,15	0,19	0,23	0,23	0,23	0,23	0,23
Attraktivität der Parkeisenbahn	Anzahl der Fahrgäste	Person	80.000	65.274	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000

Bei der Implementierung des Gender Budgeting in den städtischen Haushalt ist mit dem Produkt Parkeisenbahn aufgrund fehlender technischer Voraussetzungen bei der Datenerhebung keine systematische Analyse, Steuerung und Evaluation des Haushaltes in Bezug auf den tatsächlichen Beitrag zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern möglich.

19_GB_IV **Bildung und Soziales**
19_4_4 **Fachbereiche des GB IV**
19_4_510 **FB Bildung**
19_4-510 **Bildung**
19_4-510_1 **Schulen**
5730-400 **Allg. Einrichtg. (Parkeisenbahn)**
1.57307 **Parkeisenbahn Peißnitzexpress - BGA**

Teilergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9	= Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13	+ Transferaufwendungen	-12.500	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-12.500	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
18	= Ordentliches Ergebnis	-12.500	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-12.500	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-12.500	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000

19_GB_IV Bildung und Soziales
 19_4_4 Fachbereiche des GB IV
 19_4_510 FB Bildung
 19_4-510 Bildung
 19_4-510_1 Schulen

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019
A. Zahlungsübersicht		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ein- und Auszahlungsarten		1	2	3	4	5	6	7
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.249	84.942	88.389	95.116	31.963	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.852	7.015	6.950	6.950	6.950	6.950	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.464.895	1.577.905	1.495.620	1.495.470	1.495.470	1.495.470	0
6	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
8	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.555.996	1.669.862	1.590.959	1.597.536	1.534.383	1.502.420	0
9	Personalauszahlungen	-4.424.561	-4.897.000	-4.228.300	-4.293.300	-4.354.600	-4.416.800	0
10	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.432.986	-18.565.845	-18.702.722	-18.986.686	-18.849.077	-18.114.226	0
12	+ Transferauszahlungen	-86.664	-90.495	-87.794	-85.093	-82.402	-79.711	0
13	+ Sonstige Auszahlungen	-4.828.774	-5.208.789	-5.471.726	-6.145.173	-6.111.224	-5.993.511	0
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-27.772.985	-28.762.129	-28.490.541	-29.510.251	-29.397.302	-28.604.247	0
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-26.216.989	-27.092.267	-26.899.582	-27.912.715	-27.862.919	-27.101.827	0
1	Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	3.359	5.012.600	14.010.400	14.416.900	14.598.300	5.624.300	0
7	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
8	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.359	5.012.600	14.010.400	14.416.900	14.598.300	5.624.300	0
9	Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	-2.185.450	0	0	0	0	0	0
11	+ Erwerb von beweglichen oder immateriellen	-546.537	-1.160.300	-3.104.700	-2.443.500	-2.443.400	-1.882.700	0

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019
A. Zahlungsübersicht		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ein- und Auszahlungsarten		1	2	3	4	5	6	7
	Vermögensgegenstände							
13	+ Baumaßnahmen	-7.527.771	-21.659.400	-52.296.500	-45.232.700	-45.266.700	-29.167.500	-100.799.900
15	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.259.758	-22.819.700	-55.401.200	-47.676.200	-47.710.100	-31.050.200	-100.799.900
16	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.256.399	-17.807.100	-41.390.800	-33.259.300	-33.111.800	-25.425.900	-100.799.900

821101001

Grundschulen

Teilfinanzplan B. Investitionsplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahl- ungen /-auszahlun- gen EUR
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaß- nahmen		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
821101001: Grundschulen										
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderu- ngsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	336	336
8	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	336	336
11	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	-56.208	-80.000	-338.000	-217.600	-217.600	-217.600	0	-406.861	-1.397.661
15	= Summe Auszahlungen	-56.208	-80.000	-338.000	-217.600	-217.600	-217.600	0	-406.861	-1.397.661
16	= Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-56.208	-80.000	-338.000	-217.600	-217.600	-217.600	0	-406.525	-1.397.325

Erläuterung:

Es werden Ersatzbeschaffungen von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Großsportgeräten und anderen Ausstattungsgegenständen für die kommunalen Grundschulen mit einem Wert über 1.000 Euro geplant. Die Höhe der veranschlagten Kosten beträgt 199.600 Euro.

Der Planansatz beinhaltet Mittel für den Erwerb von Anlagevermögen mit einem Wert von unter 1.000 Euro. Dazu gehören Anschaffungen zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung.

Die Höhe beträgt 18.000 Euro.

821101012

Grundschule Hanoier Straße (STARK III)

Teilfinanzplan B. Investitionsplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahlun- gen /-auszahlun- gen EUR
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah- men		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
821101012: Grundschule Hanoier Straße (STARK III)										
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderu- ngsmaßnahmen	0	431.200	1.316.500	378.900	0	0	0	431.200	2.126.600
8	= Summe Einzahlungen	0	431.200	1.316.500	378.900	0	0	0	431.200	2.126.600
9	Auszahlungen für Zuwendungen für Investitionsförderu- ngsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-12.500	-12.500
11	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	0	0	0	-121.000	0	0	0	0	-121.000
13	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-39.348	-227.700	-3.013.800	-1.180.500	-476.000	0	-1.656.500	-532.095	-5.202.395
15	= Summe Auszahlungen	-39.348	-227.700	-3.013.800	-1.301.500	-476.000	0	-1.656.500	-544.595	-5.335.895
16	= Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-39.348	203.500	-1.697.300	-922.600	-476.000	0	-1.656.500	-113.395	-3.209.295

Erläuterung:

Der Baubeschluss -VI/2017/03511- wurde am 28.02.2018 unter dem Vorbehalt der Erteilung der Zuwendung im Stadtrat gefasst. Vorgesehen ist die komplette energetische Sanierung des vorhandenen Schulgebäudes gemäß KfW-Effizienzhausstandard 85, Barrierefreiheit, Brandschutz und IT-Vernetzung inklusive. Die Außenanlagen werden mit Eigenmitteln realisiert.

821101024

Grundschule Glaucha

Teilfinanzplan B. Investitionsplan Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah men	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahl- ungen /-auszahlun gen EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
821101024: Grundschule Glaucha									
8 = Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegens tänden	-74.131	0	0	0	0	0	0	-74.131	-74.131
13 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.751.980	-900.000	-250.000	0	0	0	0	-4.926.080	-5.176.080
15 = Summe Auszahlungen	-2.826.111	-900.000	-250.000	0	0	0	0	-5.000.211	-5.250.211
16 = Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-2.826.111	-900.000	-250.000	0	0	0	0	-5.000.211	-5.250.211

Erläuterung:

Auf Grund nicht vorhersehbarer zusätzlicher Maßnahmen während der Bauausführung kommt es zu Verzögerungen im baulichen Ablauf. Als Folge ergibt sich eine Verlängerung der Bauzeit.

Durch zwei Unternehmen wurden Nachträge formuliert und geltend gemacht, deren Rechtmäßigkeit über das Rechtsamt zu klären ist. Auch Fachplaner haben auf Grund der Bauzeitverlängerung Ansprüche geltend gemacht. Da in diesem Jahr nicht abschließend mit einem Ergebnis gerechnet werden kann, werden Mittel im HH-Jahr 2019 benötigt.

821101028

GS Westliche Neustadt (STARK III)

Teilfinanzplan B. Investitionsplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahlun- gen /-auszahlun- gen EUR
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah- men		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
821101028: GS Westliche Neustadt (STARK III)										
8	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	0	0	0	-130.000	-130.000	0	0	0	-260.000
13	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-259.796	-1.000.000	-1.500.000	-1.478.300	-3.944.000	0	-5.422.300	-1.268.482	-8.190.782
15	= Summe Auszahlungen	-259.796	-1.000.000	-1.500.000	-1.608.300	-4.074.000	0	-5.422.300	-1.268.482	-8.450.782
16	= Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-259.796	-1.000.000	-1.500.000	-1.608.300	-4.074.000	0	-5.422.300	-1.268.482	-8.450.782

Erläuterung:

Um die beschlossene Fusion der Grundschule „Wolfgang Borchert“ mit der Grundschule am Zollrain umzusetzen, muss das Schulgebäude saniert und den Bedingungen einer großen Grundschule angepasst werden. Die geplante Basissanierung nimmt darauf Bezug und berücksichtigt die derzeit gültigen Brandschutzanforderungen, die Barrierefreiheit und die IT-Vernetzung als Standard für ein modernes Lernen. Weiterhin werden die haustechnischen Anlagen erneuert, die Akustik gemäß DIN durch den Einbau von Unterhangdecken berücksichtigt und Maler- und Bodenbelagsarbeiten durchgeführt. Das Gebäude erhält einen außenliegenden, elektrisch betriebenen Sonnenschutz. Die Realisierung erfolgt in 2 Bauabschnitten und soll im 3. Quartal 2021 abgeschlossen sein.

821101039

GS "Hans Christian Andersen" (STARK III)

Teilfinanzplan B. Investitionsplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahlun- gen /- auszahlun- gen EUR
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaß- nahmen		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
821101039: GS "Hans Christian Andersen" (STARK III)										
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderu- ngsmaßnahmen	0	724.100	1.143.900	1.146.000	0	0	0	724.100	3.014.000
8	= Summe Einzahlungen	0	724.100	1.143.900	1.146.000	0	0	0	724.100	3.014.000
11	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	0	0	-60.000	-82.900	0	0	0	0	-142.900
13	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-121.446	-480.900	-2.396.400	-2.822.400	-580.000	0	-3.402.400	-794.144	-6.592.944
15	= Summe Auszahlungen	-121.446	-480.900	-2.456.400	-2.905.300	-580.000	0	-3.402.400	-794.144	-6.735.844
16	= Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-121.446	243.200	-1.312.500	-1.759.300	-580.000	0	-3.402.400	-70.044	-3.721.844

Erläuterung:

Der FÖMI-Antrag wurde fristgerecht am 21.11.2016 eingereicht. Der Baubeschluss –VI/2017/03514- unter Vorbehalt der Erteilung des Zuwendungsbescheides, wurde am 28.02.2018 im Stadtrat gefasst. Vorgesehen ist die komplette energetische Sanierung des vorhandenen Schulgebäudes gemäß KfW-Effizienzhausstandard 85, Barrierefreiheit, Brandschutz und IT-Vernetzung inklusive. Die Außenanlagen werden mit Eigenmitteln realisiert.

821101040

Grundschule "Albrecht Dürer" (STARK III)

Teilfinanzplan B. Investitionsplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahlun- gen /-auszahlun- gen EUR
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaß- nahmen		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
821101040: Grundschule "Albrecht Dürer" (STARK III)										
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderu- ngsmaßnahmen	0	42.400	1.351.200	1.327.300	0	0	0	42.400	2.720.900
8	= Summe Einzahlungen	0	42.400	1.351.200	1.327.300	0	0	0	42.400	2.720.900
11	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	0	0	0	-201.600	0	0	0	0	-201.600
13	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-296.935	-42.400	-2.815.000	-2.514.100	-1.021.300	0	-3.535.400	-349.956	-6.700.356
15	= Summe Auszahlungen	-296.935	-42.400	-2.815.000	-2.715.700	-1.021.300	0	-3.535.400	-349.956	-6.901.956
16	= Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-296.935	0	-1.463.800	-1.388.400	-1.021.300	0	-3.535.400	-307.556	-4.181.056

Erläuterung:

Der Baubeschluss -VI/2017/03523- wurde am 25.04.2018 unter dem Vorbehalt der Erteilung der Zuwendung im Stadtrat gefasst. Vorgesehen ist die komplette energetische Sanierung des vorhandenen Schulgebäudes gemäß KfW-Effizienzhausstandard 85, Barrierefreiheit, Brandschutz und IT-Vernetzung inklusive. Die Außenanlagen werden mit Eigenmitteln realisiert.

821101041

GS Westliche Neustadt, TH (STARK III)

Teilfinanzplan B. Investitionsplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahlun- gen /-auszahlun- gen EUR
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah- men		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
821101041: GS Westliche Neustadt, TH (STARK III)										
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderu- ngsmaßnahmen	0	0	0	3.150.000	802.000	208.000	0	0	4.160.000
8	= Summe Einzahlungen	0	0	0	3.150.000	802.000	208.000	0	0	4.160.000
11	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	0	0	0	0	-90.000	0	0	0	-90.000
13	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-300.000	-377.700	-3.000.000	-822.300	0	-3.822.300	-302.431	-4.502.431
15	= Summe Auszahlungen	0	-300.000	-377.700	-3.000.000	-912.300	0	-3.822.300	-302.431	-4.592.431
16	= Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	0	-300.000	-377.700	150.000	-110.300	208.000	-3.822.300	-302.431	-432.431

Erläuterung:

Am Standort GS Westliche Neustadt soll der Neubau einer Dreifeldhalle entstehen.

Die Turnhalle der Grundschule Westliche Neustadt, eine MT 90 aus dem Jahr 1975, soll nach Fertigstellung des Neubaus abgerissen werden.

821101043

Grundschule Südstadt, Rigaer Straße 1a/b

Teilfinanzplan B. Investitionsplan	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahlun- gen /-auszahlun- gen EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah- men	1	2	3	4	5	6	7	8	9
821101043: Grundschule Südstadt, Rigaer Straße 1a/b									
8 = Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.856	0	0	0	0	0	0	-1.856	-1.856
15 = Summe Auszahlungen	-1.856	0	0	0	0	0	0	-1.856	-1.856
16 = Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-1.856	0	0	0	0	0	0	-1.856	-1.856

821101044

Grundschule Südstadt, Turnhalle

Teilfinanzplan B. Investitionsplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahl- ungen /-auszahlun- gen
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah- men		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
821101044: Grundschule Südstadt, Turnhalle										
8	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	0	0	0	0	0	-90.000	0	0	-90.000
13	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-100.000	-700.000	-1.300.000	0	0	-2.100.000
15	= Summe Auszahlungen	0	0	0	-100.000	-700.000	-1.390.000	0	0	-2.190.000
16	= Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	0	0	0	-100.000	-700.000	-1.390.000	0	0	-2.190.000

Erläuterung:

Die Turnhalle aus dem Jahr 1976 ist mittelfristig für eine Basissanierung, finanziert über Eigenmittel, vorzusehen. Die kompletten haustechnischen Anlagen sind zu erneuern. Der Hallenteil wird mit einer Fußbodenheizung und einem Sportboden ausgestattet. Die Wände erhalten einen Prallwandbelag. Der Sozialtrakt mit Umkleide- und Sanitärbereich ist neu aufzuteilen und um ein Behinderten-WC zu erweitern. Für das Jahr 2020 sind Planungskosten vorzusehen.

821101045

Grundschule Am Ludwigsfeld, TH

Teilfinanzplan B. Investitionsplan Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah- men	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahl- ungen /-auszahlun- gen EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
821101045: Grundschule Am Ludwigsfeld, TH									
8 = Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	0	0	0	0	0	-70.000	0	0	-70.000
13 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-100.000	-500.000	-400.000	0	0	-1.000.000
15 = Summe Auszahlungen	0	0	0	-100.000	-500.000	-470.000	0	0	-1.070.000
16 = Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	0	0	0	-100.000	-500.000	-470.000	0	0	-1.070.000

Erläuterung:

Die Turnhalle aus dem Jahr 1976 ist mittelfristig für eine Basissanierung, finanziert über Eigenmittel, vorzusehen: Die kompletten haustechnischen Anlagen sind zu erneuern. Der Hallenteil wird mit einer Fußbodenheizung und einem Sportboden ausgestattet. Die Wände erhalten einen Prallwandbelag. Der Sozialtrakt mit Umkleide- und Sanitärbereich ist neu aufzuteilen und um ein Behinderten-WC zu erweitern. Für 2020 sind Planungskosten vorzusehen.

821101046

Grundschule "G. E. Lessing" (STARK III)

Teilfinanzplan B. Investitionsplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahl- ungen /-auszahlun- gen EUR
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaß- nahmen		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
821101046: Grundschule "G. E. Lessing" (STARK III)										
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderu- ngsmaßnahmen	0	264.400	1.004.000	777.400	0	0	0	264.400	2.045.800
8	= Summe Einzahlungen	0	264.400	1.004.000	777.400	0	0	0	264.400	2.045.800
11	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	0	0	0	-145.000	0	0	0	0	-145.000
13	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-281.674	-381.500	-2.413.700	-1.861.300	-530.100	0	-2.391.400	-663.174	-5.468.274
15	= Summe Auszahlungen	-281.674	-381.500	-2.413.700	-2.006.300	-530.100	0	-2.391.400	-663.174	-5.613.274
16	= Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-281.674	-117.100	-1.409.700	-1.228.900	-530.100	0	-2.391.400	-398.774	-3.567.474

Erläuterung:

Der Baubeschluss -VI/2017/03745- wurde am 30.05.2018 unter dem Vorbehalt der Erteilung der Zuwendung im Stadtrat gefasst. Vorgesehen ist die komplette energetische Sanierung des vorhandenen Schulgebäudes gemäß KfW-Effizienzhausstandard 85, Barrierefreiheit, Brandschutz und IT-Vernetzung inklusive. Die Außenanlagen werden mit Eigenmitteln realisiert.

821101047

Grundschule "R. Luxemburg"

Teilfinanzplan B. Investitionsplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahlun- gen /-auszahlun- gen EUR
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaß- nahmen		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
821101047: Grundschule "R. Luxemburg"										
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderu- ngsmaßnahmen	0	68.100	0	0	0	0	0	68.100	68.100
8	= Summe Einzahlungen	0	68.100	0	0	0	0	0	68.100	68.100
11	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	0	-96.700	0	0	0	0	0	-96.700	-96.700
13	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-94.304	-470.000	0	0	0	0	0	-564.304	-564.304
15	= Summe Auszahlungen	-94.304	-566.700	0	0	0	0	0	-661.004	-661.004
16	= Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-94.304	-498.600	0	0	0	0	0	-592.904	-592.904

821101048

Grundschule "Am Kirchteich"

Teilfinanzplan B. Investitionsplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahlun- gen /-auszahlun- gen EUR
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah- men		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
821101048: Grundschule "Am Kirchteich"										
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderu- ngsmaßnahmen	3.000	0	0	0	0	0	0	3.000	3.000
8	= Summe Einzahlungen	3.000	0	0	0	0	0	0	3.000	3.000
11	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	-2.999	0	0	0	-154.400	-154.400	0	-2.999	-311.799
13	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-214.484	-780.000	-200.000	-800.000	-1.000.000	-600.000	-2.400.000	-1.047.934	-3.647.934
15	= Summe Auszahlungen	-217.483	-780.000	-200.000	-800.000	-1.154.400	-754.400	-2.400.000	-1.050.933	-3.959.733
16	= Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-214.483	-780.000	-200.000	-800.000	-1.154.400	-754.400	-2.400.000	-1.047.933	-3.956.733

Erläuterung:

Sowohl die GS am Kirchteich, als auch die sich im Gebäude befindliche Förderschule Salzmann wachsen durch den Zuzug von Flüchtlingsfamilien an. Das Gebäude, das 1984 errichtet wurde, hat noch keine Anpassung an die Bauordnung LSA erfahren. Deshalb ist die Brandschutzgrundsicherung in Verbindung mit der IT-Vernetzung durchzuführen. Im Rahmen der Brandschutzgrundsicherung werden neben einer Hausalarmanlage, Rauchabzugsklappen/-fenstern, Fluchtwegausschilderung auch die Elektrik erneuert.

821101049

GS Nietleben, Raumerweiterung 2 Klassen

Teilfinanzplan B. Investitionsplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahlun- gen / -auszahlun- gen EUR
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah- men		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
821101049: GS Nietleben, Raumerweiterung 2 Klassen										
7	+ Sonstige Investitionseinzahlu- ngen	0	0	0	0	0	0	0	1.250	1.250
8	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	1.250	1.250
11	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	0	0	0	0	0	0	0	-1.300	-1.300
13	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-88.451	-45.000	0	0	0	0	0	-150.906	-150.906
15	= Summe Auszahlungen	-88.451	-45.000	0	0	0	0	0	-152.206	-152.206
16	= Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-88.451	-45.000	0	0	0	0	0	-150.956	-150.956

821101050

Grundschule Rosa Luxemburg Spielgerät

Teilfinanzplan B. Investitionsplan Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah men	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahlun- gen / -auszahlun- gen EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
821101050: Grundschule Rosa Luxemburg Spielgerät									
7 + Sonstige Investitionseinzahlu ngen	0	0	0	0	0	0	0	5.000	5.000
8 = Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	5.000	5.000
13 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.943	0	0	0	0	0	0	-4.943	-4.943
15 = Summe Auszahlungen	-4.943	0	0	0	0	0	0	-4.943	-4.943
16 = Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-4.943	0	0	0	0	0	0	57	57

821101051

GS Friedensschule

Teilfinanzplan B. Investitionsplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahlun- gen /-auszahlun- gen EUR
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaß- nahmen		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
821101051: GS Friedensschule										
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderu- ngsmaßnahmen	0	84.300	0	0	0	0	0	84.300	84.300
8	= Summe Einzahlungen	0	84.300	0	0	0	0	0	84.300	84.300
11	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	0	-96.700	0	0	0	0	0	-96.700	-96.700
13	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-123.018	-218.500	0	0	0	0	0	-349.717	-349.717
15	= Summe Auszahlungen	-123.018	-315.200	0	0	0	0	0	-446.417	-446.417
16	= Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-123.018	-230.900	0	0	0	0	0	-362.117	-362.117

821101053

GS Johannesschule

Teilfinanzplan B. Investitionsplan Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah- men	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018 EUR	Gesamt- einzahl- ungen /-auszahlun- gen EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
821101053: GS Johannesschule									
8 = Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-550.000	-250.000	-1.710.000	-2.510.000	0	-2.510.000
15 = Summe Auszahlungen	0	0	0	-550.000	-250.000	-1.710.000	-2.510.000	0	-2.510.000
16 = Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	0	0	0	-550.000	-250.000	-1.710.000	-2.510.000	0	-2.510.000

Erläuterung:

Der Brandschutz in der Schule entspricht nicht den aktuellen Bedingungen der Bauordnung LSA. Es fehlen u.a. der zweite bauliche Rettungsweg, die Abschottung der Treppenhäuser und Rauchabzugsanlagen. Die vorhandene Elektroanlage ist veraltet und kann nicht erweitert werden.

Auf Grund der engen Raumsituation durch aufwachsende Schülerzahlen und dem im Hause befindlichen Hort wird jeder verfügbare Raum benötigt. Durch die angestrebte Basissanierung soll eine Verbesserung der Lernbedingungen und der Hortatmosphäre herbeigeführt werden. Mit dem Bau begonnen werden soll nach Auszug der Schule im Sommer 2022, die Bauzeit beträgt 2 Jahre.

821101054

Grundschule Auenschule (STARK III)

Teilfinanzplan B. Investitionsplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahl- ungen /-auszahlun- gen EUR
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaß- nahmen		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
821101054: Grundschule Auenschule (STARK III)										
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderu- ngsmaßnahmen	0	0	460.000	1.138.500	1.477.800	161.900	0	0	3.238.200
8	= Summe Einzahlungen	0	0	460.000	1.138.500	1.477.800	161.900	0	0	3.238.200
11	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	0	0	0	0	-200.000	0	0	0	-200.000
13	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-159.769	-200.000	-1.018.000	-2.590.000	-4.109.400	0	-6.699.400	-359.769	-8.077.169
15	= Summe Auszahlungen	-159.769	-200.000	-1.018.000	-2.590.000	-4.309.400	0	-6.699.400	-359.769	-8.277.169
16	= Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-159.769	-200.000	-558.000	-1.451.500	-2.831.600	161.900	-6.699.400	-359.769	-5.038.969

821101055

GS Südstadt Giebelräume

Teilfinanzplan B. Investitionsplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahlun- gen /-auszahlun- gen EUR
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah- men		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
821101055: GS Südstadt Giebelräume										
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderu- ngsmaßnahmen	0	0	52.500	0	0	0	0	0	52.500
8	= Summe Einzahlungen	0	0	52.500	0	0	0	0	0	52.500
11	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	0	0	-122.500	0	0	0	0	0	-122.500
13	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.620	-200.000	-100.000	-185.000	-300.000	-1.150.000	-1.635.000	-211.620	-1.946.620
15	= Summe Auszahlungen	-11.620	-200.000	-222.500	-185.000	-300.000	-1.150.000	-1.635.000	-211.620	-2.069.120
16	= Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-11.620	-200.000	-170.000	-185.000	-300.000	-1.150.000	-1.635.000	-211.620	-2.016.620

Erläuterung:

Das Schulgebäude ist ein Typ Erfurt und wurde 1975 errichtet. Die Brandschutzgrundsicherung wird mit der Ertüchtigung der Kopfräume in 2018 abgeschlossen. Damit stehen alle nutzbaren Unterrichtsräume zur Verfügung. Ab dem 1. Quartal 2021 wird ein Teil der Schule, der bis dahin als Ausweichstandort diente, leer sein, so dass die Basissanierung erfolgen kann. Es wird dann die Barrierefreiheit des Gebäudes hergestellt, haustechnische Anlagen werden erneuert, die Akustik wird gemäß DIN realisiert und Maler- und Bodenbelagsarbeiten werden ausgeführt. Da ein Teil des Gebäudes leer ist, kann die Grundschule im Objekt verbleiben und wird je Bauabschnitt innerhalb der Schule wechseln. Bauzeit soll ab 2. Quartal 2022 bis 2. Quartal 2024 sein.

821101057

GS Innenstadt inkl. Turnhalle und Hort

Teilfinanzplan B. Investitionsplan Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah men	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahlun- gen /-auszahlun- gen EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
821101057: GS Innenstadt inkl. Turnhalle und Hort									
8 = Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	0	0	0	0	0	-840.300	0	0	-840.300
13 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-1.407.000	-200.000	-2.103.000	-2.078.000	-6.280.000	10.461.000	-1.407.000	12.068.000
15 = Summe Auszahlungen	0	-1.407.000	-200.000	-2.103.000	-2.078.000	-7.120.300	10.461.000	-1.407.000	12.908.300
16 = Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	0	-1.407.000	-200.000	-2.103.000	-2.078.000	-7.120.300	10.461.000	-1.407.000	12.908.300

Erläuterung:

Aus dem SEPL heraus ergibt sich die Notwendigkeit eines Neubaus einer Grundschule im Innenstadtbereich. Die Grundschule mit Turnhalle und Hort soll 4-zügig werden und ca. 350 Schüler und Schülerinnen aufnehmen können. Eine Machbarkeitsstudie für den Standort Schimmelstraße wurde erstellt. Die neue Grundschule soll umfassend barrierefrei gestaltet und den Ansprüchen der modernen Pädagogik gerecht werden. Die Einbringung der Beschlüsse soll in 2019 erfolgen. Baubeginn ist für 2021 anvisiert, die Bauzeit beträgt 3 Jahre.

821101058

Grundschule Büschdorf, Dachausbau

Teilfinanzplan B. Investitionsplan	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahlun- gen /-auszahlun- gen EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen									
821101058: Grundschule Büschdorf, Dachausbau									
8 = Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	0	-5.000	0	0	0	0	0	-5.000	-5.000
13 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	-275	-500.000	0	0	0	0	0	-500.275	-500.275
15 = Summe Auszahlungen	-275	-505.000	0	0	0	0	0	-505.275	-505.275
16 = Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-275	-505.000	0	0	0	0	0	-505.275	-505.275

821101059

Grundschule Radewell

Teilfinanzplan B. Investitionsplan Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah- men	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahl- ungen /-auszahlun- gen EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
821101059: Grundschule Radewell									
8 = Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-200.000	-300.000	-500.000	0	0	-1.000.000
15 = Summe Auszahlungen	0	0	0	-200.000	-300.000	-500.000	0	0	-1.000.000
16 = Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	0	0	0	-200.000	-300.000	-500.000	0	0	-1.000.000

Erläuterung:

Die Grundschule Radewell behält langfristig eine hohe Schüler-/Klassenzahl. Ebenfalls befindet sich der Hort im Gebäude. Die vorhandenen Räume auf den Etagen reichen nicht für eine qualitative Beschulung aus. Um das zu verbessern, soll das Mansardgeschoss (Aula) in die Nutzung einbezogen werden. Um das zu ermöglichen, bedarf es im Vorfeld im gesamten Gebäude einer Brandschutzgrundsicherung und Schaffung von zwei Fluchtwegen. Weiterhin soll das Gebäude eine IT Vernetzung erhalten.

821101060

Grundschule Heideschule

Teilfinanzplan B. Investitionsplan Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah men	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahlun- gen /-auszahlun gen EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
821101060: Grundschule Heideschule									
8 = Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-200.000	-300.000	0	0	-500.000
15 = Summe Auszahlungen	0	0	0	0	-200.000	-300.000	0	0	-500.000
16 = Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	0	0	0	0	-200.000	-300.000	0	0	-500.000

821101061

Grundschule Auenschule, Neubau Turnhalle

Teilfinanzplan B. Investitionsplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahlun- gen /-auszahlun- gen EUR
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah- men		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
821101061: Grundschule Auenschule, Neubau Turnhalle										
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderu- ngsmaßnahmen	0	0	0	729.000	810.000	81.000	0	0	1.620.000
8	= Summe Einzahlungen	0	0	0	729.000	810.000	81.000	0	0	1.620.000
11	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	0	0	0	0	-70.000	0	0	0	-70.000
13	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-180.000	-180.000	-900.000	-540.000	0	-1.440.000	-180.000	-1.800.000
15	= Summe Auszahlungen	0	-180.000	-180.000	-900.000	-610.000	0	-1.440.000	-180.000	-1.870.000
16	= Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	0	-180.000	-180.000	-171.000	200.000	81.000	-1.440.000	-180.000	-250.000

Erläuterung:

Die Grundschule befindet sich im STARK III - Programm und wurde mit der 3. Antragsrunde eingereicht. Die an der Schule befindliche Turnhalle entspricht nicht den Anforderungen einer Einfeldhalle. Der Bauzustand ist desolat. Deshalb wird die Turnhalle abgerissen. Auf dem Gelände der Schule soll ein Turnhallen-Neubau errichtet werden. Die Umsetzung der Maßnahme muss parallel zur Sanierung der Schule erfolgen.

Unter der Voraussetzung, dass ein Fördermittelbescheid für die Schule erteilt wird, soll die Turnhalle zum 3.Quartal 2021 fertig sein.

821101062

Grundschulen Schulhöfe

Teilfinanzplan B. Investitionsplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahlun- gen /-auszahlun- gen EUR
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah- men		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
821101062: Grundschulen Schulhöfe										
8	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-300.000	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000
15	= Summe Auszahlungen	0	-300.000	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000
16	= Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	0	-300.000	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000

821101064

Grundschule Dölau - Schulhof

Teilfinanzplan B. Investitionsplan Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah men	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahl- ungen /-auszahlun gen EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
821101064: Grundschule Dölau - Schulhof									
8 = Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-150.000	0	0	0	0	0	-150.000
15 = Summe Auszahlungen	0	0	-150.000	0	0	0	0	0	-150.000
16 = Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	0	0	-150.000	0	0	0	0	0	-150.000

Erläuterung:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 20.12.2017 wurden Mittel für die Herrichtung von Außenanlagen an Grundschulen eingestellt. Der Schulhof der Grundschule Dölau wurde dafür ausgewählt. Neben der Schaffung von Sportanlagen sowie Spielgeräten ist die Erneuerung und Anbindung der Grund- und Regenwasserleitungen notwendig. Weiterhin sind die Wegebeziehungen zwischen Schule und Hort sowie Schule und Turnhalle dringend herzustellen, wobei die Feuerwehzufahrt und die Aufstellflächen für die Feuerwehr zu berücksichtigen sind.

821101065

Regensburger Straße 35 - Ausweichobjekt

Teilfinanzplan B. Investitionsplan Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah- men	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahlun- gen /-auszahlun- gen EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
821101065: Regensburger Straße 35 - Ausweichobjekt									
8 = Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-200.000	0	0	0	0	0	-200.000
15 = Summe Auszahlungen	0	0	-200.000	0	0	0	0	0	-200.000
16 = Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	0	0	-200.000	0	0	0	0	0	-200.000

Erläuterung:

Im Rahmen der Umsetzung des STARK III- Förderprogramms wird die Schule in der Regensburger Straße als Ausweichobjekt benötigt. Es sind Leistungen für die Verbesserung des Brandschutzes erforderlich. Damit wird gleichzeitig die Nutzung aller sich bietender Räume als Unterrichtsräume sichergestellt.
Der Umbau soll zum 1.Quartal 2020 abgeschlossen sein.

821101066

Dölauer Straße 71 - Ausweichobjekt

Teilfinanzplan B. Investitionsplan Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah- men	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahlun- gen /-auszahlun- gen EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
821101066: Dölauer Straße 71 - Ausweichobjekt									
8 = Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-400.000	0	0	0	0	0	-400.000
15 = Summe Auszahlungen	0	0	-400.000	0	0	0	0	0	-400.000
16 = Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	0	0	-400.000	0	0	0	0	0	-400.000

Erläuterung:

Im Rahmen der Umsetzung des STARK III - Förderprogramms wird die Schule in der Dölauer Straße als Ausweichobjekt benötigt. Es sind Leistungen für die Verbesserung des Brandschutzes erforderlich. Damit wird gleichzeitig die Nutzung aller sich bietender Räume als Unterrichtsräume sichergestellt.
Der Umbau soll zum 2.Quartal 2019 abgeschlossen sein.

821101067

Grundschule Kanena/Reideburg

Teilfinanzplan B. Investitionsplan Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah men	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018 EUR	Gesamt- einzahl- ungen /-auszahlun gen EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
821101067: Grundschule Kanena/Reideburg									
8 = Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-150.000	-200.000	-700.000	0	0	-1.050.000
15 = Summe Auszahlungen	0	0	0	-150.000	-200.000	-700.000	0	0	-1.050.000
16 = Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	0	0	0	-150.000	-200.000	-700.000	0	0	-1.050.000

821101068

Grundschule "A. H. Francke"

Teilfinanzplan B. Investitionsplan Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah men	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018 EUR	Gesamt- einzahlun- gen /-auszahlun- gen EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
821101068: Grundschule "A. H. Francke"									
8 = Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-250.000	-400.000	-450.000	-400.000	-1.250.000	0	-1.500.000
15 = Summe Auszahlungen	0	0	-250.000	-400.000	-450.000	-400.000	-1.250.000	0	-1.500.000
16 = Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	0	0	-250.000	-400.000	-450.000	-400.000	-1.250.000	0	-1.500.000

Erläuterung:

Um die Nutzung aller vorhandenen Unterrichtsräume und die 2. Flucht- und Rettungswegé sicher zu stellen, ist die Brandschutzgrundsicherung gemäß den Auflagen der Brandschau vom 10.11.2016 zu realisieren. Gleichzeitig erfolgt die IT-Vernetzung.

821109999

Grundschulen PPP

Teilfinanzplan B. Investitionsplan Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah- men	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahl- ungen / -auszahlun- gen EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
821109999: Grundschulen PPP									
8 = Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Auszahlungen für Zuwendungen für Investitionsförderu- ngsmaßnahmen	-615.378	0	0	0	0	0	0	-615.378	-615.378
15 = Summe Auszahlungen	-615.378	0	0	0	0	0	0	-615.378	-615.378
16 = Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-615.378	0	0	0	0	0	0	-615.378	-615.378

821601001

Sekundarschulen

Teilfinanzplan B. Investitionsplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahlun- gen / -auszahlun- gen
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah- men		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
821601001: Sekundarschulen										
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderu- ngsmaßnahmen	359	0	0	0	0	0	0	7.002	7.002
8	= Summe Einzahlungen	359	0	0	0	0	0	0	7.002	7.002
11	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegens- tänden	-16.838	-55.000	-17.000	-24.000	-24.000	-24.000	0	-219.049	-308.049
15	= Summe Auszahlungen	-16.838	-55.000	-17.000	-24.000	-24.000	-24.000	0	-219.049	-308.049
16	= Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-16.479	-55.000	-17.000	-24.000	-24.000	-24.000	0	-212.048	-301.048

Erläuterung:

Es werden Ersatzbeschaffungen von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Großsportgeräten und anderen Ausstattungsgegenständen für die kommunalen Sekundarschulen mit einem Wert über 1.000 Euro geplant. Die Höhe der veranschlagten Kosten beträgt 10.000 Euro.

Der Planansatz beinhaltet Mittel für den Erwerb von Anlagevermögen mit einem Wert von unter 1.000 Euro. Dazu gehören Anschaffungen zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung.

Die Höhe beträgt 7.000 Euro.

821601013

Sekundarschule Am Fliederweg (STARK III)

Teilfinanzplan B. Investitionsplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahlun- gen /-auszahlun- gen EUR
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaß- nahmen		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
821601013: Sekundarschule Am Fliederweg (STARK III)										
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderu- ngsmaßnahmen	0	0	296.600	107.800	1.908.000	344.600	0	0	2.657.000
8	= Summe Einzahlungen	0	0	296.600	107.800	1.908.000	344.600	0	0	2.657.000
11	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	0	0	0	0	-145.000	0	0	0	-145.000
13	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-130.051	-150.000	-617.000	-224.400	-4.767.600	-1.371.600	-6.363.600	-280.051	-7.260.651
15	= Summe Auszahlungen	-130.051	-150.000	-617.000	-224.400	-4.912.600	-1.371.600	-6.363.600	-280.051	-7.405.651
16	= Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-130.051	-150.000	-320.400	-116.600	-3.004.600	-1.027.000	-6.363.600	-280.051	-4.748.651

Erläuterung:

Die Sekundarschule Am Fliederweg ist für STARK III angemeldet. Der Antrag ist fristgerecht am 27.04.2018 eingereicht worden. Vorgesehen ist die komplette energetische Sanierung des vorhandenen Schulgebäudes gemäß KfW-Effizienzhausstandard 85, Barrierefreiheit, Brandschutz und IT-Vernetzung inklusive. Die Außenanlagen werden aus Eigenmitteln realisiert. Weiterhin erhält der Standort aus Eigenmitteln einen Anbau in Form eines Mehrzweckraumes.

821601014

SEK Am Fliederweg, Turnhalle (STARK III)

Teilfinanzplan B. Investitionsplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahlun- gen /-auszahlun- gen EUR
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah- men		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
821601014: SEK Am Fliederweg, Turnhalle (STARK III)										
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderu- ngsmaßnahmen	0	0	100.300	44.600	737.600	129.500	0	0	1.012.000
8	= Summe Einzahlungen	0	0	100.300	44.600	737.600	129.500	0	0	1.012.000
11	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	0	0	0	0	0	-70.000	0	0	-70.000
13	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-38.349	-40.000	-190.200	-84.400	-1.358.000	-303.700	-1.746.100	-78.349	-2.014.649
15	= Summe Auszahlungen	-38.349	-40.000	-190.200	-84.400	-1.358.000	-373.700	-1.746.100	-78.349	-2.084.649
16	= Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-38.349	-40.000	-89.900	-39.800	-620.400	-244.200	-1.746.100	-78.349	-1.072.649

Erläuterung:

Die Turnhalle der Sekundarschule Am Fliederweg ist für STARK III angemeldet. Der Antrag ist fristgerecht am 27.04.2018 eingereicht worden. Vorgesehen ist die komplette energetische Sanierung des vorhandenen Schulgebäudes gemäß KfW-Effizienzhausstandard 85.

821601015

Sekundarschule Halle-Süd

Teilfinanzplan B. Investitionsplan	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahlun- gen /-auszahlun- gen EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah- men	1	2	3	4	5	6	7	8	9
821601015: Sekundarschule Halle-Süd									
8 = Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	0	-50.000	-50.000	0	0	0	0	-50.000	-100.000
13 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	-147.673	-954.400	-400.000	0	0	0	0	-1.179.770	-1.579.770
15 = Summe Auszahlungen	-147.673	-1.004.400	-450.000	0	0	0	0	-1.229.770	-1.679.770
16 = Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-147.673	-1.004.400	-450.000	0	0	0	0	-1.229.770	-1.679.770

Erläuterung:

Der Baubeschluss zur Realisierung der Brandschutzgrundsicherung und der IT-Vernetzung wurde am 21.06.2017 gefasst. Schwerpunkt der Maßnahme bildet die Sicherstellung einer schnellen Branderkennung und Alarmierung sowie die Sicherstellung der schnellen und sicheren Rettung von Personen über die Rettungswege im Gebäude.

821601018

SK, Gemeinschaftsschule A. H. Francke

Teilfinanzplan B. Investitionsplan Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah men	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestell 2018 EUR	Gesamt- einzahl- ungen /-auszahlun gen EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
821601018: SK, Gemeinschaftsschule A. H. Francke									
8 = Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	-44.912	-720.000	-230.000	0	0	0	0	-764.912	-994.912
15 = Summe Auszahlungen	-44.912	-720.000	-230.000	0	0	0	0	-764.912	-994.912
16 = Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-44.912	-720.000	-230.000	0	0	0	0	-764.912	-994.912

Erläuterung:

Die Brandschutzgrundsicherung und IT-Vernetzung wurden am 25.01.2018 mittels Baubeschluss durch den Vergabeausschuss beschlossen. Durch die steigenden Schülerinnen-, Schüler- und Klassenzahlen und die damit verbundene Nutzung aller sich bietenden Räume (auch der Giebelräume im Hochtrakt) ist eine bauliche Anpassung des Gebäudes an die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt erforderlich.

Die Grundsicherung umfasst die Schaffung mindestens zwei unabhängiger Fluchttreppenhäuser mit Entrauchung, Alarmierungs- und Evakuierungsmaßnahmen und Fluchtwegbeleuchtung.

821609999 Sekundarschulen PPP

Teilfinanzplan B. Investitionsplan Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah men	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestell 2018	Gesamt- einzahlun gen /-auszahlun gen EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
821609999: Sekundarschulen PPP									
8 = Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Auszahlungen für Zuwendungen für Investitionsförderu ngsmaßnahmen	-229.918	0	0	0	0	0	0	-229.918	-229.918
15 = Summe Auszahlungen	-229.918	0	0	0	0	0	0	-229.918	-229.918
16 = Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-229.918	0	0	0	0	0	0	-229.918	-229.918

821701001 Gymnasien

Teilfinanzplan B. Investitionsplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahl- ungen /-auszahlun- gen EUR
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaß- nahmen		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
821701001: Gymnasien										
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderu- ngsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	10.577	10.577
8	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	10.577	10.577
11	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	-61.485	-100.000	-30.000	-48.000	-48.000	-48.000	0	-329.546	-503.546
15	= Summe Auszahlungen	-61.485	-100.000	-30.000	-48.000	-48.000	-48.000	0	-329.546	-503.546
16	= Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-61.485	-100.000	-30.000	-48.000	-48.000	-48.000	0	-318.969	-492.969

Erläuterung:

Es werden Ersatzbeschaffungen von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Großsportgeräten und anderen Ausstattungsgegenständen für die kommunalen Gymnasien mit einem Wert über 1.000 Euro geplant. Die Höhe der veranschlagten Kosten beträgt 20.000 Euro.

Der Planansatz beinhaltet Mittel für den Erwerb von Anlagevermögen mit einem Wert von unter 1.000 Euro. Dazu gehören Anschaffungen zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung.

Die Höhe beträgt 10.000 Euro.

821701011

Christian-Wolff-Gymnasium

Teilfinanzplan B. Investitionsplan	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahlun- gen /-auszahlun- gen EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen									
821701011: Christian-Wolff-Gymnasium									
8 = Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.428	0	0	0	0	0	0	-720.470	-720.470
15 = Summe Auszahlungen	-3.428	0	0	0	0	0	0	-720.470	-720.470
16 = Saldo Ein- und Auszahlungen (-Zuschuss / +Überschuss)	-3.428	0	0	0	0	0	0	-720.470	-720.470

821701018

Neues städtisches Gymnasium

Teilfinanzplan B. Investitionsplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahlun- gen /-auszahlun- gen EUR
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah- men		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
821701018: Neues städtisches Gymnasium										
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderu- ngsmaßnahmen	0	0	150.000	0	0	0	0	0	150.000
8	= Summe Einzahlungen	0	0	150.000	0	0	0	0	0	150.000
11	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	-41.542	0	-900.000	-300.000	0	0	0	-186.942	-1.386.942
13	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-837.120	-1.450.000	-2.095.000	-2.640.000	-1.074.000	0	-3.714.000	-2.464.846	-8.273.846
15	= Summe Auszahlungen	-878.662	-1.450.000	-2.995.000	-2.940.000	-1.074.000	0	-3.714.000	-2.651.787	-9.660.787
16	= Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-878.662	-1.450.000	-2.845.000	-2.940.000	-1.074.000	0	-3.714.000	-2.651.787	-9.510.787

Erläuterung:

Mit Baubeschluss VI/2016/02268 wurde der erste Bauabschnitt, Sanierung Aula und Umbau der Turnhalle zur Mensa, beschlossen. Die Umsetzung des 1.BA wird im 2. Quartal 2018 abgeschlossen. Mit Baubeschluss VI/2017/03645 kann der Umbau der Dreyhaupt- und Gutjahrstraße erfolgen. Der Umbau wird in 3 Bauabschnitten realisiert, beginnend ab 3. Quartal mit der Dreyhauptschule.

Die Schule wird barrierefrei gestaltet, eine strukturierte Verkabelung, Erneuerung der haustechnischen Anlagen, Herstellung der notwendigen Akustik, Einbau neuer Fachkabinette sowie Maler- und Bodenbelagsarbeiten sind Bestandteil der Maßnahmen.

821701019

Dreifeldturnhalle Am Steg

Teilfinanzplan B. Investitionsplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahlun- gen /-auszahlun- gen EUR
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah- men		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
821701019: Dreifeldturnhalle Am Steg										
8	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	0	-98.000	0	0	0	0	0	-98.000	-98.000
15	= Summe Auszahlungen	0	-98.000	0	0	0	0	0	-98.000	-98.000
16	= Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	0	-98.000	0	0	0	0	0	-98.000	-98.000

821701020 - Gymnasium Südstadt, Turnhalle (STARK III)

Teilfinanzplan B. Investitionsplan	Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah- men	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahl- ungen /-auszahlun- gen EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
821701020: Gymnasium Südstadt, Turnhalle (STARK III)										
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderu- ngsmaßnahmen	0	569.900	623.900	0	0	0	0	569.900	1.193.800
8	= Summe Einzahlungen	0	569.900	623.900	0	0	0	0	569.900	1.193.800
11	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	0	0	-63.900	0	0	0	0	0	-63.900
13	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-27.401	-731.700	-1.076.200	0	0	0	0	-807.256	-1.883.456
15	= Summe Auszahlungen	-27.401	-731.700	-1.140.100	0	0	0	0	-807.256	-1.947.356
16	= Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-27.401	-161.800	-516.200	0	0	0	0	-237.356	-753.556

Erläuterung:

Der Baubeschluss -VI/2017/03504- wurde am 28.02.2018 unter dem Vorbehalt der Erteilung der Zuwendung im Stadtrat gefasst. Vorgesehen ist die komplette energetische Sanierung der Turnhalle. Der Hallenteil wurde bereits saniert, deshalb bekommt nur der Sportboden eine neue Linierung. Der Sozialteil wird, bis auf das bereits neu geschaffene Behinderten-WC, neu aufgeteilt.

821701021

Gymnasium Südstadt (STARK III)

Teilfinanzplan B. Investitionsplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahlun- gen /-auszahlun- gen EUR
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah- men		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
821701021: Gymnasium Südstadt (STARK III)										
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderu- ngsmaßnahmen	0	456.100	1.559.900	1.561.800	0	0	0	456.100	3.577.800
8	= Summe Einzahlungen	0	456.100	1.559.900	1.561.800	0	0	0	456.100	3.577.800
11	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	0	0	-214.500	-214.500	0	0	0	0	-429.000
13	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-124.965	-31.700	-3.455.600	-3.840.200	-770.100	0	-4.610.300	-434.319	-8.500.219
15	= Summe Auszahlungen	-124.965	-31.700	-3.670.100	-4.054.700	-770.100	0	-4.610.300	-434.319	-8.929.219
16	= Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-124.965	424.400	-2.110.200	-2.492.900	-770.100	0	-4.610.300	21.781	-5.351.419

Erläuterung:

Der Baubeschluss -VI/2017/03510- wurde am 28.02.2018 unter dem Vorbehalt der Erteilung der Zuwendung im Stadtrat gefasst. Vorgesehen ist die komplette energetische Sanierung des vorhandenen Schulgebäudes gemäß KfW-Effizienzhausstandard 85, Barrierefreiheit, Brandschutz und IT-Vernetzung inklusive. Die Außenanlagen werden mit Eigenmitteln realisiert.

821701023

Sportschulen Halle

Teilfinanzplan B. Investitionsplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahl- ungen /-auszahlun- gen EUR
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah- men		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
821701023: Sportschulen Halle										
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderu- ngsmaßnahmen	0	109.100	0	0	0	0	0	109.100	109.100
8	= Summe Einzahlungen	0	109.100	0	0	0	0	0	109.100	109.100
11	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegens- tänden	0	-128.100	0	0	0	0	0	-128.100	-128.100
13	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.879	0	0	0	0	0	0	-5.879	-5.879
15	= Summe Auszahlungen	-5.879	-128.100	0	0	0	0	0	-133.979	-133.979
16	= Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-5.879	-19.000	0	0	0	0	0	-24.879	-24.879

821709999

Gymnasien PPP

Teilfinanzplan B. Investitionsplan Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah men	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestell 2018 EUR	Gesamt- einzahl- ungen /-auszahlun gen EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
821709999: Gymnasien PPP									
8 = Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Auszahlungen für Zuwendungen für Investitionsförderu ngsmaßnahmen	-290.338	0	0	0	0	0	0	-290.338	-290.338
15 = Summe Auszahlungen	-290.338	0	0	0	0	0	0	-290.338	-290.338
16 = Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-290.338	0	0	0	0	0	0	-290.338	-290.338

821801001 Gesamtschulen

Teilfinanzplan B. Investitionsplan Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah men	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018 EUR	Gesamt- einzahlun- gen / -auszahlun- gen EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
821801001: Gesamtschulen									
8 = Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	-20.972	-40.000	-8.000	-8.800	-8.800	-8.800	0	-194.005	-228.405
15 = Summe Auszahlungen	-20.972	-40.000	-8.000	-8.800	-8.800	-8.800	0	-194.005	-228.405
16 = Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-20.972	-40.000	-8.000	-8.800	-8.800	-8.800	0	-194.005	-228.405

Erläuterung:

Es werden Ersatzbeschaffungen von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Großsportgeräten und anderen Ausstattungsgegenständen für die kommunalen Gesamtschulen mit einem Wert über 1.000 Euro geplant. Die Höhe der veranschlagten Kosten beträgt 5.000 Euro.

Der Planansatz beinhaltet Mittel für den Erwerb von Anlagevermögen mit einem Wert von unter 1.000 Euro. Dazu gehören Anschaffungen zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung. Die Höhe beträgt 3.000 Euro.

821801011

Zweite IGS Halle, Ingolstädter Straße 33

Teilfinanzplan B. Investitionsplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahlun- gen /-auszahlun- gen EUR
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah- men		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
821801011: Zweite IGS Halle, Ingolstädter Straße 33										
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderu- ngsmaßnahmen	0	0	150.000	0	0	0	0	0	150.000
8	= Summe Einzahlungen	0	0	150.000	0	0	0	0	0	150.000
11	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	0	-150.000	-350.000	-160.000	0	0	0	-243.885	-753.885
13	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-387.039	0	-3.501.900	0	0	0	0	-421.581	-3.923.481
15	= Summe Auszahlungen	-387.039	-150.000	-3.851.900	-160.000	0	0	0	-665.466	-4.677.366
16	= Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-387.039	-150.000	-3.701.900	-160.000	0	0	0	-665.466	-4.527.366

Erläuterung:

Mit Baubeschluss VII/2017/02822 wurde die Sanierung des Schulgebäudes Ingolstädter Straße für die 2.IGS beschlossen. Die Maßnahme wurde begonnen und wird im 2.Quartal 2019 abgeschlossen sein, so dass die Nutzung ab dem Schuljahr 2019/2020 gegeben ist.

821801012

Zweite IGS Halle, Turnhalle (Stark III)

Teilfinanzplan B. Investitionsplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahlun- gen /-auszahlun- gen EUR
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah- men		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
821801012: Zweite IGS Halle, Turnhalle (Stark III)										
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderu- ngsmaßnahmen	0	475.000	727.700	0	0	0	0	475.000	1.202.700
8	= Summe Einzahlungen	0	475.000	727.700	0	0	0	0	475.000	1.202.700
11	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	0	0	-63.900	0	0	0	0	0	-63.900
13	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-21.260	-446.300	-1.339.200	0	0	0	0	-529.085	-1.868.285
15	= Summe Auszahlungen	-21.260	-446.300	-1.403.100	0	0	0	0	-529.085	-1.932.185
16	= Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-21.260	28.700	-675.400	0	0	0	0	-54.085	-729.485

Erläuterung:

Der FÖMI-Antrag wurde fristgerecht am 21.11.2016 eingereicht. Der Baubeschluss unter Vorbehalt der Erteilung des Zuwendungsbescheides ist im Juni 2018 im Gremienlauf. Vorgesehen ist die komplette energetische Sanierung der Turnhalle. Der Sozialtrakt wird komplett entkernt, Umkleide- Sanitärbereiche werden neu angeordnet, ein Behinderten-WC wird geschaffen. Der Hallenteil erhält eine Fußbodenheizung und einen Sportboden. Die Wände werden mit einem Prallwandbelag versehen.

821801013

KGS "U.v.Hutten", Ast. Ottostraße 25

Teilfinanzplan B. Investitionsplan Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah men	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestell 2018 EUR	Gesamt- einzahl- ungen /-auszahlun gen EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
821801013: KGS "U.v.Hutten", Ast. Ottostraße 25									
8 = Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-450.000	0	0	-300.000	-500.000	0	-450.000	-1.250.000
15 = Summe Auszahlungen	0	-450.000	0	0	-300.000	-500.000	0	-450.000	-1.250.000
16 = Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	0	-450.000	0	0	-300.000	-500.000	0	-450.000	-1.250.000

821801014

2. IGS Halle, Bau einer Aula

Teilfinanzplan B. Investitionsplan Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah men	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahl- ungen /-auszahlun gen EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
821801014: 2. IGS Halle, Bau einer Aula									
8 = Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegens tänden	0	0	0	-70.000	0	0	0	0	-70.000
13 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	-23.270	-830.000	0	-1.070.000	0	0	-1.070.000	-853.270	-1.923.270
15 = Summe Auszahlungen	-23.270	-830.000	0	-1.140.000	0	0	-1.070.000	-853.270	-1.993.270
16 = Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-23.270	-830.000	0	-1.140.000	0	0	-1.070.000	-853.270	-1.993.270

Erläuterung:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 14.12.2016 wurde das Vorhaben in den Investitionsplan aufgenommen. Der Variantenbeschluss VI/2017/03407 wurde am 25.10.2017 durch den Stadtrat gefasst. Die Aula, die Platz für 300 Personen bietet, wird freistehend am Ende des nördlichen Schulhofbereichs errichtet. Einer Nutzung für Veranstaltungen durch die Schule oder externe Veranstaltungen durch die umliegende Bevölkerung ist damit gesichert. Alle notwendigen Funktionen wie Sanitäranlagen, Garderoben, Lagerflächen und ein Bereich für einen Caterer sind geplant. Der Bau der Aula soll im Dezember 2020 fertiggestellt werden.

821801015

Integrierte Gesamtschule - Adam-Kuckhoff

Teilfinanzplan B. Investitionsplan	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahlun- gen /-auszahlun- gen EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen									
821801015: Integrierte Gesamtschule - Adam-Kuckhoff									
8 = Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	-809	0	0	0	0	0	0	-809	-809
15 = Summe Auszahlungen	-809	0	0	0	0	0	0	-809	-809
16 = Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-809	0	0	0	0	0	0	-809	-809

821801016

KGS "U.v.Hutten", Neubau WHT-Zentrum

Teilfinanzplan B. Investitionsplan	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahl- ungen /-auszahlun- gen EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen									
821801016: KGS "U.v.Hutten", Neubau WHT-Zentrum									
8 = Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-300.000	-250.000	-1.000.000	0	0	-1.550.000
15 = Summe Auszahlungen	0	0	0	-300.000	-250.000	-1.000.000	0	0	-1.550.000
16 = Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	0	0	0	-300.000	-250.000	-1.000.000	0	0	-1.550.000

Erläuterung:

Das gegenwärtig in der Liebenauer Straße 119 aus mehreren desolaten Baracken bestehende WHT-Zentrum lässt sich nicht sanieren. Um sich von den Baracken trennen zu können, bedarf es im Vorfeld eines WHT-Neubaus. Dieser soll auf dem Gelände der KGS in der Roßbachstraße errichtet werden. Das Gebäude wird mit acht Fachkabinetten u.a. Hauswirtschaft, Technik, Metall/Holz, PC und Keramik, die vorwiegend einer Berufsvorbereitung dienen sollen, sowie zwei allgemeinen Unterrichtsräumen, ausgestattet.

Das neue Zentrum soll ab dem 1.Quartal 2024 in Nutzung gehen.

821801017

Ausweichstandort Schulen

Teilfinanzplan B. Investitionsplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahl- ungen /-auszahlun- gen EUR
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaß- nahmen		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
821801017: Ausweichstandort Schulen										
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförder- ungsmaßnahmen	0	0	600.000	0	0	0	0	0	600.000
8	= Summe Einzahlungen	0	0	600.000	0	0	0	0	0	600.000
11	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	0	0	-500.000	0	0	0	0	0	-500.000
13	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-2.828.000	-	-5.067.000	0	0	0	-2.828.000	-
				10.454.700						18.349.700
15	= Summe Auszahlungen	0	-2.828.000	-	-5.067.000	0	0	0	-2.828.000	-
				10.954.700						18.849.700
16	= Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	0	-2.828.000	-	-5.067.000	0	0	0	-2.828.000	-
				10.354.700						18.249.700

Erläuterung:

Der Baubeschluss VI/2018/03977 vom 25.04.2018 liegt vor. Die Planung und die Funktionalausschreibung werden erstellt. Der Ausweichstandort soll ab 07.2019 zur Verfügung stehen. Damit kann die Realisierung der STARK III - Maßnahmen innerhalb des Förderzeitraums umgesetzt werden.

821801018

Ausweichstandort Schulsporthallen

Teilfinanzplan B. Investitionsplan Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah men	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestell 2018	Gesamt- einzahl- ungen /-auszahlun gen EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
821801018: Ausweichstandort Schulsporthallen									
8 = Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen ständen	0	0	-70.000	0	0	0	0	0	-70.000
13 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-1.050.000	-3.498.100	0	0	0	0	-1.050.000	-4.548.100
15 = Summe Auszahlungen	0	-1.050.000	-3.568.100	0	0	0	0	-1.050.000	-4.618.100
16 = Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	0	-1.050.000	-3.568.100	0	0	0	0	-1.050.000	-4.618.100

Erläuterung:

Der Baubeschluss VI/2018/03994 wird im Mai 2018 in die Gremien eingebracht. Die Eröffnung der Sporthalle ist für Januar 2020 vorgesehen. Damit wird sichergestellt, dass alle Schulen, die den Ausweichstandort nutzen, auch den Sportunterricht absolvieren können.

Bis zur Eröffnung wird die GS und GMS Kastanienallee die Sporthalle am Standort Kastanienallee nutzen.

821809999

Gesamtschulen PPP

Teilfinanzplan B. Investitionsplan	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahlun- gen /-auszahlun- gen EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah- men	1	2	3	4	5	6	7	8	9
821809999: Gesamtschulen PPP									
8 = Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Auszahlungen für Zuwendungen für Investitionsförderu- ngsmaßnahmen	-652.348	0	0	0	0	0	0	-652.348	-652.348
15 = Summe Auszahlungen	-652.348	0	0	0	0	0	0	-652.348	-652.348
16 = Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-652.348	0	0	0	0	0	0	-652.348	-652.348

821911001

Gemeinschaftsschulen

Teilfinanzplan B. Investitionsplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzah- lungen /-auszah- lungen EUR
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah- men		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
821911001: Gemeinschaftsschulen										
8	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	0	-15.000	0	0	0	0	0	-15.000	-15.000
15	= Summe Auszahlungen	0	-15.000	0	0	0	0	0	-15.000	-15.000
16	= Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	0	-15.000	0	0	0	0	0	-15.000	-15.000

Erläuterung:

Der Planansatz beinhaltet Mittel für den Erwerb von Anlagevermögen mit einem Wert von unter 1.000 Euro. Dazu gehören Anschaffungen zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung.

821911010

GS-,Gem.-u.SEK Kastanienallee(STARK III)

Teilfinanzplan B. Investitionsplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahlun- gen /-auszahlun- gen EUR
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah- men		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
821911010: GS-,Gem.-u.SEK Kastanienallee(STARK III)										
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderu- ngsmaßnahmen	0	648.600	1.114.900	1.568.700	0	0	0	648.600	3.332.200
8	= Summe Einzahlungen	0	648.600	1.114.900	1.568.700	0	0	0	648.600	3.332.200
11	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	0	0	-154.400	-154.400	0	0	0	0	-308.800
13	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-32.188	-417.100	-3.037.000	-3.794.000	-1.057.400	0	-4.851.400	-745.940	-8.634.340
15	= Summe Auszahlungen	-32.188	-417.100	-3.191.400	-3.948.400	-1.057.400	0	-4.851.400	-745.940	-8.943.140
16	= Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-32.188	231.500	-2.076.500	-2.379.700	-1.057.400	0	-4.851.400	-97.340	-5.610.940

Erläuterung:

Die Zuwendungsbescheide liegen seit dem 03.01.2018 vor. Die Höhe der Fördermittel gemäß Antrag wurden um 280.361 € gekürzt. Der Baubeschluss -VI/2017/03496- wurde am 28.02.2018 im Stadtrat gefasst. Vorgesehen ist die komplette energetische Sanierung des vorhandenen Schulgebäudes gemäß KfW-Effizienzhausstandard 85, Barrierefreiheit, Brandschutz und IT-Vernetzung inklusive. Die Außenanlagen werden mit Eigenmitteln realisiert.

821911012

Campus Kastanienallee

Teilfinanzplan B. Investitionsplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahlun- gen /-auszahlun- gen EUR
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaß- nahmen		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
821911012: Campus Kastanienallee										
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderu- ngsmaßnahmen	0	0	0	0	920.000	2.072.500	0	0	2.992.500
8	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	920.000	2.072.500	0	0	2.992.500
11	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	0	0	0	0	-115.000	0	0	0	-115.000
13	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-218.800	0	-100.000	-1.000.000	-2.181.200	-3.281.200	-218.800	-3.500.000
15	= Summe Auszahlungen	0	-218.800	0	-100.000	-1.115.000	-2.181.200	-3.281.200	-218.800	-3.615.000
16	= Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	0	-218.800	0	-100.000	-195.000	-108.700	-3.281.200	-218.800	-622.500

Erläuterung:

Das Campusgebäude soll als Multifunktionsgebäude errichtet werden, in dem eine Aula, eine Bibliothek und die Unterrichtsräume vorgesehen sind. Dies erfolgt unabhängig von eventuell weiteren Mitteln im Rahmen des Bundeswettbewerbs Zukunftsstadt.

821911013 Herrichtung Ausweichobjekte

Teilfinanzplan B. Investitionsplan Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah men	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestell 2018 EUR	Gesamt- einzahl- ungen /-auszahlun gen EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
821911013: Herrichtung Ausweichobjekte									
8 = Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-400.000	0	0	0	0	0	-400.000	-400.000
15 = Summe Auszahlungen	0	-400.000	0	0	0	0	0	-400.000	-400.000
16 = Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	0	-400.000	0	0	0	0	0	-400.000	-400.000

822101001 Förderschulen

Teilfinanzplan B. Investitionsplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahlun- gen /-auszahlun- gen EUR
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah- men		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
822101001: Förderschulen										
8	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	-30.008	-65.000	-15.000	-16.000	-16.000	-16.000	0	-173.576	-236.576
15	= Summe Auszahlungen	-30.008	-65.000	-15.000	-16.000	-16.000	-16.000	0	-173.576	-236.576
16	= Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-30.008	-65.000	-15.000	-16.000	-16.000	-16.000	0	-173.576	-236.576

Erläuterung:

Es werden Ersatzbeschaffungen von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Großsportgeräten und anderen Ausstattungsgegenständen für die kommunalen Gesamtschulen mit einem Wert über 1.000 Euro geplant. Die Höhe der veranschlagten Kosten beträgt 5.000 Euro.

Der Planansatz beinhaltet Mittel für den Erwerb von Anlagevermögen mit einem Wert von unter 1.000 Euro. Dazu gehören Anschaffungen zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung.

Die Höhe beträgt 10.000 Euro.

822101013

FSZ C.-Schorlemmer-Ring (STARK III)

Teilfinanzplan B. Investitionsplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahlun- gen /-auszahlun- gen EUR
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah- men		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
822101013: FSZ C.-Schorlemmer-Ring (STARK III)										
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderu- ngsmaßnahmen	0	516.200	2.056.100	1.158.200	0	0	0	516.200	3.730.500
8	= Summe Einzahlungen	0	516.200	2.056.100	1.158.200	0	0	0	516.200	3.730.500
11	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	0	0	0	-258.900	0	0	0	0	-258.900
13	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-80.394	0	-4.429.500	-3.364.700	-682.100	0	-4.046.800	-399.128	-8.875.428
15	= Summe Auszahlungen	-80.394	0	-4.429.500	-3.623.600	-682.100	0	-4.046.800	-399.128	-9.134.328
16	= Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-80.394	516.200	-2.373.400	-2.465.400	-682.100	0	-4.046.800	117.072	-5.403.828

Erläuterung:

Der Baubeschluss -VI/2017/03479- wurde am 28.02.2018 unter dem Vorbehalt der Erteilung der Zuwendung im Stadtrat gefasst. Vorgesehen ist die komplette energetische Sanierung des vorhandenen Schulgebäudes gemäß KfW-Effizienzhausstandard 85, Barrierefreiheit, Brandschutz und IT-Vernetzung inklusive. Die Außenanlagen werden mit Eigenmitteln realisiert.

822101015

FSZ C.-Schorlemmer-Ring, Turnhalle(STARK)

Teilfinanzplan B. Investitionsplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahlun- gen /-auszahlun- gen EUR
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaß- nahmen		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
822101015: FSZ C.-Schorlemmer-Ring, Turnhalle(STARK)										
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderu- ngsmaßnahmen	0	623.200	563.400	170.600	0	0	0	623.200	1.357.200
8	= Summe Einzahlungen	0	623.200	563.400	170.600	0	0	0	623.200	1.357.200
11	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	0	0	0	-50.200	0	0	0	0	-50.200
13	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-53.099	-819.600	-968.200	-365.500	0	0	-365.500	-958.163	-2.291.863
15	= Summe Auszahlungen	-53.099	-819.600	-968.200	-415.700	0	0	-365.500	-958.163	-2.342.063
16	= Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-53.099	-196.400	-404.800	-245.100	0	0	-365.500	-334.963	-984.863

Erläuterung:

Der Baubeschluss -VI/2017/03500- wurde am 28.02.2018 unter dem Vorbehalt der Erteilung der Zuwendung im Stadtrat gefasst. Vorgesehen ist die komplette energetische Sanierung der Turnhalle. Der Sozialtrakt wird komplett entkernt, Umkleide- und Sanitärbereiche werden neu angeordnet, ein Behinderten-WC wird geschaffen. Der Hallenteil erhält eine Fußbodenheizung und einen Sportboden. Die Wände werden mit einem Prallwandbelag versehen.

822101016

GS Silberwald/FÖS "J.Korczak"(STARK III)

Teilfinanzplan B. Investitionsplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahl- ungen /-auszahl- ungen EUR
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah- men		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
822101016: GS Silberwald/FÖS "J.Korczak"(STARK III)										
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderu- ngsmaßnahmen	0	0	397.500	197.500	2.692.500	1.387.100	0	0	4.674.600
8	= Summe Einzahlungen	0	0	397.500	197.500	2.692.500	1.387.100	0	0	4.674.600
11	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	0	0	0	0	-350.000	0	0	0	-350.000
13	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-200.756	-260.000	-787.700	-435.100	-5.416.200	-3.779.800	-9.631.100	-460.756	-
15	= Summe Auszahlungen	-200.756	-260.000	-787.700	-435.100	-5.766.200	-3.779.800	-9.631.100	-460.756	10.879.556
16	= Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-200.756	-260.000	-390.200	-237.600	-3.073.700	-2.392.700	-9.631.100	-460.756	-6.554.956

Erläuterung:

Der Standort Roßlauer Straße ist für STARK III angemeldet. Der Antrag ist fristgerecht am 27.04.2018 eingereicht worden. Vorgesehen ist die komplette energetische Sanierung des vorhandenen Schulgebäudes gemäß KfW-Effizienzhausstandard 85. Die Außenanlagen werden mit Eigenmitteln realisiert.

822101018

FÖS Astrid Lindgren

Teilfinanzplan B. Investitionsplan Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah men	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahl- ungen / -auszahlun gen EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
822101018: FÖS Astrid Lindgren									
8 = Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	-17.612	-170.100	0	-170.000	-143.500	-816.000	-1.129.500	-187.712	-1.317.212
15 = Summe Auszahlungen	-17.612	-170.100	0	-170.000	-143.500	-816.000	-1.129.500	-187.712	-1.317.212
16 = Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-17.612	-170.100	0	-170.000	-143.500	-816.000	-1.129.500	-187.712	-1.317.212

Erläuterung:

Anfang der 90er Jahre wurde die ehemalige Kindereinrichtung für die Förderschule umgebaut. Neben einer baulichen Sanierung ist zwingend und vordergründig das Brandschutz- und Rettungsproblem zu lösen. Das gelingt nur durch eine Flächenerweiterung. Deshalb erfolgt ein Ankauf des bebauten Grundstücks in der Ludwig-Bethcke-Straße. Mit der Außenstelle gelingt es, neben der Evakuierungs-/Rettungslösung gleichzeitig das Raum- und Nutzungsprogramm zu verbessern. Nach der Sanierung der L.-Bethcke-Str. wird das Gebäude in der A.-Lamprecht-Str. leer gezogen. Ein Baubeginn in der A.-Lamprecht-Str. wäre somit ab Sommer 2022 möglich. Die Fertigstellung der Schule in der A.-Lamprecht-Str. ist für Dezember 2023 anvisiert.

822101019

FÖS GB Schule am Lebensbaum

Teilfinanzplan B. Investitionsplan Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah men	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestell 2018 EUR	Gesamt- einzahlun gen /-auszahlun gen EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
822101019: FÖS GB Schule am Lebensbaum									
8 = Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.858	0	0	0	0	0	0	-11.858	-11.858
15 = Summe Auszahlungen	-11.858	0	0	0	0	0	0	-11.858	-11.858
16 = Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-11.858	0	0	0	0	0	0	-11.858	-11.858

822101020

FÖS Astrid Lindgren L.-Bethcke-Str.

Teilfinanzplan B. Investitionsplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahl- ungen /-auszahlun- gen EUR
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaß- nahmen		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
822101020: FÖS Astrid Lindgren L.-Bethcke-Str.										
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförder- ungsmaßnahmen	0	0	0	0	2.500.000	565.000	0	0	3.065.000
8	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	2.500.000	565.000	0	0	3.065.000
11	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	0	0	0	0	0	-103.000	0	0	-103.000
13	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-342.700	0	-170.000	-2.720.000	-355.700	-3.245.700	-342.700	-3.588.400
15	= Summe Auszahlungen	0	-342.700	0	-170.000	-2.720.000	-458.700	-3.245.700	-342.700	-3.691.400
16	= Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	0	-342.700	0	-170.000	-220.000	106.300	-3.245.700	-342.700	-626.400

Erläuterung:

Seit mehreren Jahren wird nach einer baulichen Lösung für die GB-Schule A. Lindgren gesucht. Nach Standort-, Nutzungs- u. Variantenvergleich soll die Schule in der A.-Lamprecht-Str. bleiben und einen weiteren Standort bekommen. Die Landesimmobilie in der L.-Bethcke-Str. 11 ist analog dem jetzigen Gebäude der Förderschule eine ehem. Kindereinrichtung. Das Gebäude, welches 1984 errichtet wurde, ist komplett zu sanieren. Alle haustechnischen Anlagen sind zu erneuern, die Barrierefreiheit ist herzustellen, die Fenster und das Dach sind zu erneuern und die Fassade ist zu dämmen. Der Innenbereich ist gemäß dem neuen Raum- und Funktionsprogramm umzubauen. Baubeginn soll im 1. Quartal 2021 erfolgen. Fertigstellung Sommer 2022.

822101021

FÖS Schule des Lebens "H. Keller"

Teilfinanzplan B. Investitionsplan Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah men	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018 EUR	Gesamt- einzahlun- gen /-auszahlun- gen EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
822101021: FÖS Schule des Lebens "H. Keller"									
8 = Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-200.000	-300.000	-700.000	0	0	-1.200.000
15 = Summe Auszahlungen	0	0	0	-200.000	-300.000	-700.000	0	0	-1.200.000
16 = Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	0	0	0	-200.000	-300.000	-700.000	0	0	-1.200.000

822109999

Förderschulen PPP

Teilfinanzplan B. Investitionsplan Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah men	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018 EUR	Gesamt- einzahlun- gen /-auszahlun- gen EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
822109999: Förderschulen PPP									
8 = Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Auszahlungen für Zuwendungen für Investitionsförderu ngsmaßnahmen	-185.710	0	0	0	0	0	0	-185.710	-185.710
15 = Summe Auszahlungen	-185.710	0	0	0	0	0	0	-185.710	-185.710
16 = Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-185.710	0	0	0	0	0	0	-185.710	-185.710

823101001

Berufsbildende Schulen

Teilfinanzplan B. Investitionsplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahl- ungen /-auszahlun- gen EUR
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah- men		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
823101001: Berufsbildende Schulen										
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderu- ngsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	94.259	94.259
8	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	94.259	94.259
11	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	-49.927	-180.800	-142.000	-235.600	-235.600	-235.600	0	-605.451	-1.454.251
15	= Summe Auszahlungen	-49.927	-180.800	-142.000	-235.600	-235.600	-235.600	0	-605.451	-1.454.251
16	= Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-49.927	-180.800	-142.000	-235.600	-235.600	-235.600	0	-511.192	-1.359.992

Erläuterung:

Es werden Ersatzbeschaffungen von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Großsportgeräten und anderen Ausstattungsgegenständen für die kommunalen Gesamtschulen mit einem Wert über 1.000 Euro geplant. Die Höhe der veranschlagten Kosten beträgt 70.000 Euro.

Der Planansatz beinhaltet Mittel für den Erwerb von Anlagevermögen mit einem Wert von unter 1.000 Euro. Dazu gehören Anschaffungen zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung.

Die Höhe beträgt 72.000 Euro.

823101011

Standort Nietlebener Str. 4

Teilfinanzplan B. Investitionsplan Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah men	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018 EUR	Gesamt- einzahlun- gen /-auszahlun- gen EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
823101011: Standort Nietlebener Str. 4									
8 = Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-250.000	-500.000	0	0	-750.000
15 = Summe Auszahlungen	0	0	0	0	-250.000	-500.000	0	0	-750.000
16 = Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	0	0	0	0	-250.000	-500.000	0	0	-750.000

823101015

BbS V, Ast. Universitätsring 21

Teilfinanzplan B. Investitionsplan	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahlun- gen /-auszahlun- gen EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah- men									
823101015: BbS V, Ast. Universitätsring 21									
8 = Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	-101.726	0	0	0	0	0	0	-101.726	-101.726
13 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	-610.121	-900.000	0	0	0	0	0	-1.797.359	-1.797.359
15 = Summe Auszahlungen	-711.848	-900.000	0	0	0	0	0	-1.899.085	-1.899.085
16 = Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-711.848	-900.000	0	0	0	0	0	-1.899.085	-1.899.085

823101016

BbS IV, Charlottenstraße 15

Teilfinanzplan B. Investitionsplan Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah men	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahlun- gen /-auszahlun- gen EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
823101016: BbS IV, Charlottenstraße 15									
8 = Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-200.000	-440.000	-630.000	0	0	-1.270.000
15 = Summe Auszahlungen	0	0	0	-200.000	-440.000	-630.000	0	0	-1.270.000
16 = Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	0	0	0	-200.000	-440.000	-630.000	0	0	-1.270.000

823101017

BbS IV, Waisenhausring 13

Teilfinanzplan B. Investitionsplan Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah men	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018 EUR	Gesamt- einzahl- ungen /-auszahlun gen EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
823101017: BbS IV, Waisenhausring 13									
8 = Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-300.000	-840.000	-1.440.000	0	0	-2.580.000
15 = Summe Auszahlungen	0	0	0	-300.000	-840.000	-1.440.000	0	0	-2.580.000
16 = Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	0	0	0	-300.000	-840.000	-1.440.000	0	0	-2.580.000

823101018

BbS Gutjahr, Brandschutz, Am Stadion 7

Teilfinanzplan B. Investitionsplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahlun- gen /-auszahlun- gen EUR
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah- men		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
823101018: BbS Gutjahr, Brandschutz, Am Stadion 7										
8	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	-62.366	0	0	0	0	0	0	-62.366	-62.366
13	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.902	-216.000	0	0	0	0	0	-220.902	-220.902
15	= Summe Auszahlungen	-67.268	-216.000	0	0	0	0	0	-283.268	-283.268
16	= Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-67.268	-216.000	0	0	0	0	0	-283.268	-283.268

823101019

BbS Gutjahr, An der Schwimmhalle 3

Teilfinanzplan B. Investitionsplan	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahlun- gen /-auszahlun- gen EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah- men									
823101019: BbS Gutjahr, An der Schwimmhalle 3									
8 = Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	-57.735	0	0	0	0	0	0	-111.359	-111.359
15 = Summe Auszahlungen	-57.735	0	0	0	0	0	0	-111.359	-111.359
16 = Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-57.735	0	0	0	0	0	0	-111.359	-111.359

823101022

Bbs III, J. C. v. Dreyhaupt (STARK III)

Teilfinanzplan B. Investitionsplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahlun- gen / -auszahlun- gen EUR
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah- men		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
823101022: Bbs III, J. C. v. Dreyhaupt (STARK III)										
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderu- ngsmaßnahmen	0	0	342.000	960.600	2.750.400	674.700	0	0	4.727.700
8	= Summe Einzahlungen	0	0	342.000	960.600	2.750.400	674.700	0	0	4.727.700
11	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	0	0	0	0	-634.000	0	0	0	-634.000
13	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-217.050	-600.000	-751.600	-1.972.800	-5.896.700	-2.249.500	-10.119.000	-817.050	-11.687.650
15	= Summe Auszahlungen	-217.050	-600.000	-751.600	-1.972.800	-6.530.700	-2.249.500	-10.119.000	-817.050	12.321.650
16	= Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-217.050	-600.000	-409.600	-1.012.200	-3.780.300	-1.574.800	-10.119.000	-817.050	-7.593.950

Erläuterung:

Die BBS III soll zum Standort Harzgeroder Straße ziehen. Das Gebäude, das dafür eine Sanierung bedarf, ist für STARK III angemeldet. Der Antrag ist fristgerecht am 27.04.2018 eingereicht worden. Vorgesehen ist die komplette energetische Sanierung des vorhandenen Schulgebäudes gemäß KfW-Effizienzhaushalt 85. Die Außenanlagen werden mit Eigenmitteln realisiert.

823109999

Berufsbildende Schulen PPP

Teilfinanzplan B. Investitionsplan Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah men	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestell 2018 EUR	Gesamt- einzahl- ungen /-auszahlun gen EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
823109999: Berufsbildende Schulen PPP									
8 = Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Auszahlungen für Zuwendungen für Investitionsförderu ngsmaßnahmen	-211.758	0	0	0	0	0	0	-211.758	-211.758
15 = Summe Auszahlungen	-211.758	0	0	0	0	0	0	-211.758	-211.758
16 = Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-211.758	0	0	0	0	0	0	-211.758	-211.758

836702001

Schülerwohnheim

Teilfinanzplan B. Investitionsplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahlun- gen /-auszahlun- gen EUR
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah- men		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
836702001: Schülerwohnheim										
8	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	-28.334	0	-5.500	-5.000	-5.000	-5.000	0	-119.271	-139.771
15	= Summe Auszahlungen	-28.334	0	-5.500	-5.000	-5.000	-5.000	0	-119.271	-139.771
16	= Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-28.334	0	-5.500	-5.000	-5.000	-5.000	0	-119.271	-139.771

Erläuterung:

Der Planansatz beinhaltet Mittel für den Erwerb von Anlagevermögen mit einem Wert von unter 1.000 Euro. Dazu gehören Anschaffungen zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung. Die Höhe beträgt 5.500 Euro.